

# Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013

## Botschaft

**Vorlage des Regierungsrats  
vom 19. März 2014**

## Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts

### Antrag:

1.

Die Globalbudgetüberschreitungen in den folgenden Aufgabenbereichen (AB) werden bewilligt:

Globalbudget	Überschreitung in Franken
AB 215 'Verkehrszulassung'	Fr. 1'402'292.–
AB 310 'Volksschule'	Fr. 4'354'028.–
AB 430 'Immobilien'	Fr. 1'140'951.–
AB 510 'Soziale Sicherheit'	Fr. 73'739.–
AB 535 'Gesundheitsversorgung'	Fr. 24'853'564.–

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Der Abschreibung von 29 und der Aufrechterhaltung von 103 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

4.

Die umgeschriebene Bilanz per 1. Januar 2014 nach neuer Rechnungslegung gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird genehmigt.

Aarau, 19. März 2014

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Roland Brogli

Dr. Peter Grünenfelder

## **Vorwort**

Bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2016 war absehbar, dass der finanzielle Spielraum enger wird. Dies bestätigt sich mit dem vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013. Der Rechnungsabschluss 2013 ist mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken eine Punktlandung. In diesem Resultat ist jedoch die im Budget vorgesehene Entnahme von 43 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve enthalten. Damit weist die Rechnung Anzeichen eines strukturellen Defizits auf. Diese Entwicklung der Kantonsfinanzen zeigt, dass die Umsetzung der vom Regierungsrat im letzten Jahr lancierten Leistungsanalyse notwendig ist.

Im Berichtsjahr wurden strategische Vorhaben und wegweisende Projekte fortgeführt wie das Innovations- und Förderprogramm "Hightech Aargau", die Stärkung der Volksschule Aargau, ein Entwurf für ein neues Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, die Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton und Gemeinden und die interdepartementalen Arbeiten zur Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau. Die Aktion "Crime Stop" konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Aufgaben den ordentlichen Strukturen übergeben werden. Ein Höhepunkt war zudem die Inbetriebnahme des Campus Brugg-Windisch mit rund 2'700 Studierenden im September 2013. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der im Jahr 2012 vom Grossen Rat beschlossenen Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie die Ausarbeitung der Leistungsanalyse, welche den Staatshaushalt ab 2015 dauerhaft entlasten soll.

Der Kanton Aargau ist nach wie vor ein sehr kompetitiver Standort für die Wirtschaft und für das Wohnen. Beim kantonalen Wettbewerbsindikator 2013 der UBS rangiert der Kanton Aargau auf dem vierten Platz. Beim Standortqualitätsindikator 2013 der Credit Suisse nimmt der Kanton Aargau den fünften Platz ein. Der Kanton Aargau hat ein grosses Einzugsgebiet, eine gute Erreichbarkeit und eine moderate Steuerbelastung. Die Wirtschaftsstruktur weist eine hohe Dynamik auf und ist breit abgestützt. Die junge Bevölkerung birgt ein hohes Potenzial für den Arbeitsmarkt. Trotz enger werdendem finanziellem Spielraum und der notwendigen Umsetzung der Leistungsanalyse ist der Regierungsrat gewillt, die Zukunft des Kantons zu gestalten und seine Stärken im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich weiter zu entwickeln.

Regierungsrat des Kantons Aargau

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Abbildungsverzeichnis .....	6
Tabellenverzeichnis .....	6
Zusammenfassung.....	8
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS .....	11
1.    Rahmenbedingungen.....	12
1.1    Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	12
1.2    Bundesfinanzen .....	13
2.    Schwerpunkte des Regierungsrats .....	14
2.1    Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL).....	14
2.2    Leistungsanalyse .....	14
2.3    Hightech Aargau .....	15
2.4    Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton und Gemeinden/Finanzausgleich .....	15
2.5    Aktion "Crime Stop" .....	16
2.6    Umsetzung Stärkung Volksschule .....	17
2.7    Campus (Eröffnung Neubau; Studienbeginn Brugg-Windisch).....	17
2.8    Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB).....	18
2.9    Sozialpolitische Planung/Sozialplanung .....	18
2.10   Familienergänzende Kinderbetreuung (Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes) .....	18
2.11   Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau.....	19
2.12   Raumplanungsgesetz .....	19
3.    Geschäftsgang.....	20
3.1    Regierungsrat .....	20
3.2    Parlamentarische Vorstösse .....	20
3.3    Wahlen.....	21
3.4    Abstimmungen.....	22
3.5    Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat .....	25
3.6    Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats .....	26
4.    Motionen, Postulate und Aufträge .....	27
4.1    Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird .....	27
4.2    Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird.....	39
TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ .....	62
5.    Grosser Rat.....	63
5.1    Legislaturwechsel und Zusammenlegung Amts- und Rechnungsjahr .....	63
5.2    Ratsplenum.....	63
5.3    Büro des Grossen Rats.....	63
5.4    Grossrätliche Kommissionen .....	64
5.5    Grossratsgebäude .....	64
5.6    Parlamentsdienst .....	64
6.    Justizbehörden.....	66
6.1    Allgemeines .....	66
6.2    Justizgericht .....	66
6.3    Obergericht.....	66
6.4    Spezialverwaltungsgericht .....	67

6.5	Bezirksgerichte .....	67
6.6	Friedensrichter/Statthalter.....	68
6.7	Konkursamt.....	68
7.	Finanzkontrolle.....	69
7.1	Schwerpunkte .....	69
7.2	Kennzahlen.....	69
7.3	Geschäftsgang.....	70
8.	Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz .....	73
8.1	Allgemeines .....	73
8.2	Begründung der Zunahme der Anfragen im Bereich Öffentlichkeitsprinzip.....	73
8.3	Beratungstätigkeit und Stellungnahmen .....	74
8.4	Optisch-elektronische Überwachungsanlagen.....	75
8.5	Kontrollen.....	75
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG .....		76
9.	Übersicht Jahresrechnung 2013 .....	77
10.	Rücklagen und zusätzliche Belastungen.....	79
10.1	Rücklagen aus Globalbudgets .....	79
10.2	Globalbudgetüberschreitungen.....	79
11.	Ergebnis Verwaltungsrechnung .....	82
12.	Analyse der Jahresrechnung .....	84
12.1	Übersicht Aufgabenbereiche.....	84
12.2	Aufwandentwicklung .....	84
12.3	Aufwand nach Artengliederung.....	85
12.4	Ertrag nach Artengliederung.....	87
12.5	Steuern .....	88
12.6	Personal.....	90
12.7	Informatik .....	93
12.8	Immobilien .....	95
12.9	Kennzahlen.....	96
13.	Beteiligungen .....	98
14.	Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	99
15.	Schuldenstand .....	100
16.	Tresorerie und Finanzierung .....	101
16.1	Marktentwicklung .....	101
16.2	Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Fremdkapital .....	101
16.3	Darlehen des Verwaltungsvermögens .....	102
16.4	Nutzung Höherschuldungskompetenz .....	103
17.	Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis .....	104
17.1	Bilanz.....	104
17.2	Mittelflussrechnung.....	106
17.3	Rechnung der Bestandesveränderungen .....	107
17.4	Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung.....	107
18.	Spezialfinanzierungen.....	109
19.	Gemeinden .....	111
19.1	Finanzielle Lage der Gemeinden .....	111
19.2	Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	111
19.3	Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	113

20.	Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten.....	114
20.1	Gesetzliche Grundlagen .....	114
20.2	Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite .....	114
20.3	Zugesicherte Beiträge.....	114
20.4	Eventualitäten .....	114
20.5	Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht .....	115
20.6	Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten .....	115
21.	Bilanzanpassung.....	116
21.1	Ausgangslage .....	116
21.2	Vorgehen .....	116
21.3	Umsetzung neue Rechnungslegung.....	117
21.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	119
21.5	Neubewertung der Liegenschaften .....	120
21.6	Weitere Bilanzanpassungen .....	121
21.7	Ergebnis.....	121
	Anhang: Bilanzanpassung.....	123

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.....	27
Abbildung 2: Staats- und Steuerquote.....	97
Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad .....	97

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	12
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses .....	20
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien.....	20
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen .....	21
Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2013 .....	22
Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 9. Juni 2013.....	22
Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2013.....	23
Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2013.....	24
Tabelle 9: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart.....	69
Tabelle 10: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich.....	69
Tabelle 11: Beanspruchung der Revisionszeit für die einzelnen Revisionsarten .....	70
Tabelle 12: Übersicht über die Verwaltungsrechnung .....	77
Tabelle 13: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen.....	78
Tabelle 14: Budgetanpassungen 2013.....	78
Tabelle 15: Bestand der Übertragungen aus Globalbudgets (Rücklagen) .....	79
Tabelle 16: Globalbudgetüberschreitungen.....	79
Tabelle 17: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen .....	82
Tabelle 18: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung .....	83
Tabelle 19: Aufwandsentwicklung .....	84
Tabelle 20: Aufwand nach Artengliederung.....	85
Tabelle 21: Ertrag nach Artengliederung.....	87
Tabelle 22: Übersicht Steuererträge und -aufwand.....	88
Tabelle 23: Anteile Bundessteuern.....	90
Tabelle 24: Personalaufwand und Personalertrag.....	91
Tabelle 25: Stellenplan.....	92
Tabelle 26: Informatikaufwand .....	93
Tabelle 27: Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats.....	94
Tabelle 28: Nettoaufwand Immobilien .....	95
Tabelle 29: Finanzkennzahlen .....	96
Tabelle 30: Heimfallverzichtentschädigungen 2013 .....	99
Tabelle 31: Schuldenstand der Jahre 2004–2013.....	100
Tabelle 32: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten .....	100

Tabelle 33: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse .....	103
Tabelle 34: Bilanz.....	104
Tabelle 35: Rechnung Bestandesveränderung .....	107
Tabelle 36: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung, Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge. ....	108
Tabelle 37: Bestand der Spezialfinanzierungen .....	110
Tabelle 38: Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	112
Tabelle 39: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden .....	113

## Zusammenfassung

### Jahresbericht

Der Regierungsrat blickt auf ein intensives und erfolgreiches Jahr 2013 zurück. Er konnte im Berichtsjahr strategische Vorhaben und zukunftsweisende Projekte umsetzen.

Zur weiteren Stärkung des Produktions- und Forschungsplatzes Aargau baute das Hightech Zentrum im Jahr 2013 seine Dienstleistungen im Bereich Innovationsberatung sowie Wissens- und Technologietransfer auf. Am 3. Juli 2013 fand zudem die Grundsteinlegung der Grossforschungsanlage SwissFEL beim Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen statt.

Mit dem Beginn des Schuljahrs 2013/14 wurde der zweijährige Kindergartenbesuch obligatorisch. Damit wurde der Kindergarten Teil der Volksschule und profitiert von Pensen für heilpädagogische Unterstützung. Im Schuljahr 2013/14 wurden zudem 85 Schulen mit erheblicher sozialer Belastung mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet.

Am 16. März 2013 hat der Campus Brugg-Windisch mit rund 2'700 Studierenden der Hochschulen für Technik, Wirtschaft und Pädagogik seinen Betrieb aufgenommen. Im Beisein von Bundesrat Johann Schneider-Ammann haben der Kanton Aargau und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) am 22. November 2013 den Campus Brugg-Windisch feierlich eingeweiht.

Im Sicherheitsbereich hat die Aktion "Crime Stop" 2013 Wirkung gezeigt. Die Sicherheitsprobleme mit Asylsuchenden konnten durch die Intensivierung der Kontrollen in und um die Asylunterkünfte sowie durch die konsequente Ahndung von Delikten deutlich reduziert werden. Die durch organisierte ausländische Banden verübten Delikte konnten stabilisiert werden.

Ende 2013 wurde ein Entwurf für ein neues Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in die Anhörung gegeben. Der Entwurf sieht ein Rahmengesetz mit weitreichenden Kompetenzen der Gemeinden vor und stellt den direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinder und Eltern" dar.

Die Bevölkerungsprognose 2013 zeigt, dass die dynamische Entwicklung im Kanton Aargau auch in Zukunft anhält: Für den Kanton Aargau wird bis 2040 ein Bevölkerungswachstum von knapp 190'000 Personen prognostiziert. Die interdepartementale Projektgruppe "Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau" befasst sich mit den Auswirkungen auf Raum, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit den Chancen und Risiken dieser Entwicklung und den sich daraus ergebenden Anforderungen an den Kanton Aargau.

Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2013 das Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung) gutgeheissen. Damit bleibt die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach der vollständigen Verschiebung der Spitalfinanzierung zum Kanton ausgeglichen. Ein weiterer Meilenstein bezüglich der Aufgaben- und Lastenentwicklung Kanton und Gemeinden war die Konsultation zum Konzept für Anpassungen bei der Aufgabenteilung und für die Neuordnung des Finanzausgleichs bei den Gemeinden und den im Grossen Rat vertretenen Parteien.

Am 3. Dezember 2013 hat der Grosse Rat den erstmals nach den neuen rechtlichen Grundlagen zur Steuerung von Aufgaben und Finanzen erarbeitete Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014–2017 beschlossen und genehmigt. Bereits im AFP 2013–2016 war erkennbar, dass in den Planjahren ohne angemessene Gegenmassnahmen hohe Defizite entstehen würden. Im Rahmen einer Leistungsanalyse wurden deshalb die Aufgaben und Leistungen des Kantons systematisch überprüft mit dem Ziel, die Finanzen ab 2015 nachhaltig zu entlasten.

Von den total 132 Motionen, Postulaten und Aufträgen, die Ende Jahr hängig sind, beantragt der Regierungsrat die Abschreibung von 29 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 103 Vorstössen.

### **Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken. In diesem Resultat ist die im Budget vorgesehene Entnahme von 43 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve bereits enthalten. Mit Blick auf das vom Grossen Rat am 27. November 2012 beschlossene Budget 2013 entspricht das Jahresergebnis einer Punktlandung. Der budgetierte Aufwand und Ertrag werden gerade einmal um 9 Millionen Franken beziehungsweise 8,6 Millionen Franken überschritten.

Zum ersten Mal seit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) wurden über den gesamten Kanton betrachtet die Globalbudgets um 2,2 Millionen Franken leicht überschritten. Dafür verantwortlich sind unter anderem die beiden Globalbudgetüberschreitungen in den Aufgabenbereichen 535 'Gesundheitsversorgung' (+24,9 Millionen Franken) und 310 'Volksschule' (+4,4 Millionen Franken). Dem stehen Budgetunterschreitungen bei den Globalkrediten gegenüber. Zwecks Vermeidung von Budgetüberschreitungen hat der Regierungsrat die Departemente und die Staatskanzlei mit einer Verstärkung des unterjährigen Finanzcontrollings beauftragt.

Der bereinigte Aufwand des Kantons Aargau steigt gegenüber dem Vorjahr um 81 Millionen Franken beziehungsweise 1,9 % weiter an. Auch wenn sich das Aufwandwachstum gegenüber vergangener Jahre verlangsamt hat, liegt es noch immer über dem Wachstum des kantonalen Bruttoinlandprodukts von 1,8 % im Jahr 2013.

Auch die kantonalen Steuern wurden wiederum sehr präzise budgetiert. Sie fallen insgesamt mit 16,1 Millionen Franken um 0,8 % höher aus als geplant. Bei den Anteilen an den Bundessteuern ist ein Plus von 9,6 Millionen Franken respektive 5,0 % zu verzeichnen. Der betragsmässig grösste Posten, die Kantonssteuern natürliche Personen, verfehlten mit 1'637,8 Millionen Franken das Budgetziel um 8,2 Millionen Franken oder um -0,5 %. Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Rechnungsabschluss 2013 mit einem Ertrag von 397,7 Millionen Franken um 8,7 Millionen Franken respektive 2,2 % über dem budgetierten Betrag. Wie schon in den Vorjahren resultierten bei den Grundstückgewinnsteuern substantielle Mehreinnahmen, welche das Budget um 9,3 Millionen Franken übertreffen. Verglichen mit der Rechnung 2012 stiegen die Steuererträge um insgesamt 39,6 Millionen Franken.

Mit Blick auf die nach wie vor herrschenden Unsicherheiten im Euroraum und der auch in anderen Kantonen schwierige Finanzlage darf das Jahresergebnis mit einer "schwarzen Null" als zufriedenstellend bezeichnet werden. Ohne jeden Zweifel zeigt das Resultat aber deutlich, dass die Periode der Jahre mit hohen Ertragsüberschüssen vorbei ist und keine Budgetreserven mehr bestehen. Nur dank der Ausgleichsreserve kann ein Defizit und damit eine Neuverschuldung vermieden werden.

Der wie schon im Vorjahr nötige Rückgriff auf die Ausgleichsreserve ist ein klares Anzeichen, dass der Kanton Aargau in seinem Staatshauhalt ein strukturelles Defizit aufweist. Mit dem Wegfall der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 52 Millionen Franken und unter Berücksichtigung der eingeplanten zusätzlichen Entnahme von 80 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve steigt das strukturelle Defizit im Jahr 2014 trotz weiter steigender Steuereinnahmen auf über 100 Millionen Franken. Die finanziellen Mittel der Ausgleichsreserve werden gemäss Planung im Jahr 2017 aufgebraucht sein. Bis 2018 muss deshalb die Haushaltssanierung soweit fortgeschritten sein, dass der Wegfall der Ausgleichsreserve verkraftet werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die vollständige Umsetzung der mit der Leistungsanalyse geplanten Entlastungen unabdingbar.

## **TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS**

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau lag im Jahr 2013 bei 1,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum um 0,5 Prozentpunkte höher, und im Vergleich zum Budget 2013 lag es gleich hoch.

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2013 nur zaghaft. Der Schweizer Exportsektor fand deshalb erst im dritten Quartal auf den Wachstumspfad zurück. Die Binnennachfrage entwickelte sich, wie auch im Vorjahr, sehr positiv. Das stetige Bevölkerungswachstum und die niedrigen Zinsen haben die Binnenkonjunktur massgebend gestützt.

Wie im letzten Jahr lag die Teuerung im 2013 bei -0,2 % im negativen Bereich. Der Rückgang des Preisniveaus ist insbesondere auf die gesunkenen Preise für ausländische Güter zurückzuführen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hielt weiterhin an der Euro-Untergrenze und somit an einer expansiven Geldpolitik fest. Dadurch verharrten die Geldmarktzinssätze auf sehr tiefem Niveau. Die langfristigen Kapitalmarktrenditen stiegen im Jahr 2013 auf 1,1 % an.

Im Kanton Aargau betrug die im Jahr 2013 verzeichnete Arbeitslosenquote 2,8 % (Prognose). Für das gesamte Jahr 2013 lag sie 0,4 Prozentpunkte unter dem Schweizer Durchschnitt und 0,2 Prozentpunkte unter der im Budget 2013 getroffenen Annahme.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2011	2012	Bu 2013	Re 2013
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1,9	1,3	1,8	1,8
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	2,6	1,1	2,5	1,8
Teuerung Konsumentenpreise	0,2	-0,7	0,7	-0,2
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	1,3	0,8	1,0	2,0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	1,6	0,7	1,5	1,1
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,1	0,1	0,4	0,0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2,6	2,7	3,0	2,8
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1,3	1,0*	1,0	1,4
Ressourcenindex Kanton Aargau	84,5	87,3	88,5	88,5

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK (Bruttoinlandprodukt), BfS (Teuerung), EFV (Ressourcenindex), SECO (Arbeitslosenquote), SNB (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2013 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 15. August 2012 zum Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016.

\* Umstellung der kantonalen Bevölkerungsprognose per 31.12.2012 auf die Basis des kantonalen Einwohnerregisters sowie Anpassung der Definition zur «ständigen ausländischen Wohnbevölkerung».

## 1.2 Bundesfinanzen

Die ordentliche Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2013 mit einem Überschuss von 1,3 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 0,4 Milliarden Franken. Dazu beigetragen haben einerseits Minderausgaben gegenüber dem Budget von 1,2 Milliarden Franken und Mehreinnahmen von 0,6 Milliarden Franken.

Bei den ordentlichen Einnahmen von 65 Milliarden Franken ergaben sich hauptsächlich Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer (+1,1 Milliarden Franken) und der CO<sub>2</sub>-Abgabe und Mindereinnahmen insbesondere bei der direkten Bundessteuer (-0,6 Milliarden Franken), der Mehrwertsteuer und der Schwerverkehrsabgabe. Minderausgaben waren vor allem bei den Leistungen des Bundes an die Sozialversicherungen, der Landesverteidigung, im Asylwesen sowie bei den Passivzinsen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen sowohl die ordentlichen Ausgaben als auch die ordentlichen Einnahmen um 3,2 %.

Im Saldo der ordentlichen Rechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen von 1,3 Milliarden Franken aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (1,2 Milliarden Franken) sowie aus einer Gewinneinziehung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Ausserordentliche Ausgaben wurden keine getätigt. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen resultiert ein Überschuss von 2,6 Milliarden Franken.

Die Bruttoschulden des Bundes reduzierten sich gegenüber 2012 um 0,8 Milliarden Franken. Per Ende 2013 betragen sie 111,6 Milliarden Franken. Die Nettoschulden gingen ebenfalls um 3,0 Milliarden auf 78,2 Milliarden Franken zurück.

## **2. Schwerpunkte des Regierungsrats**

### **2.1 Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)**

Im Projekt Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL) stand 2013 die Umsetzung der im Jahr 2012 vom Grossen Rat beschlossenen Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) inklusive Folgeerlasse im Zentrum. Mit der Revision der rechtlichen Grundlagen wurden die bestehenden Führungs- und Steuerungsinstrumente weiterentwickelt, das Kreditrecht revidiert und das neue harmonisierte Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) eingeführt. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014–2017, der erstmals auf den neuen rechtlichen Grundlagen zur Steuerung der Aufgaben und Finanzen basierte, erschien zudem in einem neuen Layout und die Aufgabenbereichspläne in einer an die rechtlichen Änderungen angepassten Struktur. Darüber hinaus wurden in vielen Aufgabenbereichen die Zielsysteme grundlegend überarbeitet. Der vorliegende Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013 wurde noch nach bisherigem Recht erstellt. Die Kreditanträge erfolgen ab 1. Januar 2014, wie auch die Rechnungsführung, nach neuem Recht.

### **2.2 Leistungsanalyse**

Bereits im AFP 2013–2016 war erkennbar, dass in den Planjahren ohne gezielte Gegenmassnahmen hohe Defizite entstehen würden. Der Regierungsrat hatte deshalb neben kurzfristig umsetzbaren Entlastungsmassnahmen eine Leistungsanalyse lanciert. Im Rahmen der Leistungsanalyse wurden die Aufgaben und Leistungen des Kantons systematisch überprüft mit dem Ziel, die Finanzen ab 2015 nachhaltig zu entlasten. Mit dem vom Regierungsrat vorgesehenen Entlastungspotenzial von 55, 80 und 120 Millionen Franken für die Jahre 2015, 2016 und 2017 konnten sämtliche Planjahre des AFP 2014–2017 ausgeglichen gestaltet werden. Über die einzelnen Massnahmen der Leistungsanalyse orientierte der Regierungsrat den Grossen Rat Ende August 2013 parallel zur Botschaft des AFP 2014–2017 mit einer separaten Unterlage. Ein Teil der Massnahmen kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz umsetzen, der andere Teil erfordert Änderungen von Dekreten oder Gesetzen. Diese Änderungen sollen in einem Rahmengesetz beziehungsweise Rahmendekret zusammengefasst und dem Grossen Rat beantragt werden. Die leistungsbezogenen, finanziellen und personellen Auswirkungen der Massnahmen der Leistungsanalyse werden bei der Erstellung des AFP 2015–2018 auf Stufe Aufgabenbereich abgebildet.

Die Anhörung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats dauerte von November 2013 bis Februar 2014. Unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse wird der Regierungsrat die 1. Botschaft zur Leistungsanalyse anfangs April 2014 dem Grossen Rat überweisen. Die parlamentarischen Beratungen werden zeitlich mit der Aufgaben- und Finanzplanung 2015–2018 abgestimmt.

## **2.3 Hightech Aargau**

Hightech Aargau soll das qualitative Wachstum des Produktions- und Forschungsplatzes Aargau und damit dessen internationale Konkurrenzfähigkeit langfristig stärken. Die Unternehmen im Kanton Aargau, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren von einem attraktiven Angebot der Innovationsförderung: Innovationsberatung, Vermittlung von Partnern für Forschung und Entwicklung sowie Fördermittel. Der Grosse Rat hatte 2012 dem entsprechenden Kredit zugestimmt. Das Hightech Zentrum baute im Jahr 2013 seine Dienstleistungen im Bereich Innovationsberatung sowie Wissens- und Technologietransfer auf. Mit bestehenden Institutionen wurden Kooperationen eingegangen. Im August 2013 wurden die neuen Räumlichkeiten in Brugg bezogen und erste Kundenanlässe organisiert. Im Bereich Hightech Forschung fand Anfang Juli 2013 die Grundsteinlegung der Grossforschungsanlage SwissFEL beim Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen statt. Der Bau schreitet planmässig voran. Im Bereich der Arealentwicklung wurden die strategischen Leitplanken für die Umsetzung festgelegt. Es laufen drei Pilotprojekte.

Zusätzlich zu den Arbeiten zu Hightech Aargau wurde das Umsetzungskonzept für den PARK innovAARE – den Innovationspark beim PSI – abgeschlossen und im August 2013 veröffentlicht. Das Konzept wurde anschliessend weiter verfeinert, so dass der Regierungsrat im Frühjahr 2014 einen Entscheid über die Bewerbung des PARK innovAARE als aargauischer Netzwerkstandort des Nationalen Innovationsparks fällen kann.

## **2.4 Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton und Gemeinden/Finanzausgleich**

Das laufende Projekt Aufgaben- und Lastenverteilung zielt auf eine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs. 2013 wurden der Überblick über die Lastenentwicklung fertiggestellt und das Konzept für Anpassungen bei Aufgabenteilung und Finanzausgleich entwickelt. Ziel ist, eine gute Balance zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden zu finden. Ende 2013 konnten zwei wichtige Etappenziele erreicht werden:

Der Grosse Rat hat das Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung) gutgeheissen. Damit bleibt die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach der vollständigen Verschiebung der Spitalfinanzierung zum Kanton ausgeglichen. Gleichzeitig wird der bisher in der Spitalfinanzierung enthaltene indirekte Finanzausgleich sichtbar gemacht und in direkte Ausgleichszahlungen überführt. Es handelt sich um eine Übergangslösung bis zum Inkrafttreten einer Neuordnung.

Sodann konnte bei den Gemeinden und den im Grossen Rat vertretenen Parteien die Konsultation zum Konzept für Anpassungen bei der Aufgabenteilung und für die Neuordnung des Finanzausgleichs eröffnet werden. Kernaussagen des Konzepts sind:

- Die verbliebenen Verbundfinanzierungen sollen soweit als möglich entflochten werden, wenn mit der Mitfinanzierung keine Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten verbunden sind.

- Der Ausgleich der mit der Neuordnung von Aufgaben verbundenen Lastenverschiebung soll durch die Anpassung eines Kostenteilers oder aber durch einen Steuerfussabtausch erfolgen.
- Der Finanzausgleich unter den Gemeinden soll durch die Unterteilung in einen Ressourcen- und einen Lastenausgleich vereinfacht und besser steuerbar werden.
- Die Anpassungen bei der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs sollen 2016 in Kraft treten und 2017 finanzwirksam werden.

## **2.5 Aktion "Crime Stop"**

Zur Bekämpfung des zunehmenden Kriminaltourismus und zur Lösung von Problemen mit straffälligen Asylsuchenden und von Sicherheitsproblemen in und um Asylunterkünfte wurde Mitte 2012 unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres die Aktion "Crime Stop" ausgelöst. Unter der Leitung des Generalsekretärs des Departements Volkswirtschaft und Inneres wurde eine Taskforce aus Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres, des Departements Gesundheit und Soziales und des Departements Finanzen und Ressourcen sowie der Regionalpolizeien und der Staatskanzlei eingesetzt.

Die Sicherheitsprobleme mit Asylsuchenden konnten durch die Intensivierung der Kontrollen in und um die Asylunterkünfte sowie durch die konsequente Ahndung von Delikten deutlich reduziert werden. Dementsprechend hat sich auch das Sicherheitsgefühl der betroffenen Bevölkerung wesentlich verbessert. Die durch organisierte ausländische Banden ("Kriminaltouristen") verübten Delikte (vor allem Einbruchdiebstähle) konnte zwar stabilisiert werden, allerdings auf einem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Niveau. Der verstärkte Kontroll- und der Sanktionsdruck muss deshalb aufrechterhalten werden, damit die Zahl der Delikte und die weiteren Sicherheitsprobleme nicht erneut ansteigen. Die 2012 ergriffenen Sofortmassnahmen wurden 2013 ergänzt und weitergeführt. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht im Bereich der Schaffung von Haftplätzen für Untersuchungs- und Ausschaffungshaft, weil unter anderem aufgrund des erhöhten Kontroll- und Sanktionsdrucks die Bezirksgefängnisse und das Zentralgefängnis stark überbelegt sind. Der Regierungsrat hat deshalb Ende 2013 die Schaffung von 60 Haftplätzen in einem Annexbau des Zentralgefängnisses Lenzburg beschlossen. Die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat ist für das zweite Halbjahr 2014 vorgesehen. Im Weiteren sind Verbesserungen bei der Kantonspolizei für die Feststellung und Analyse der Kriminalitätsslage und für die Bekämpfung der Einbruchskriminalität erforderlich.

Die Taskforce wurde per Ende 2013 aufgelöst, die ergriffenen Massnahmen werden ab 2014 in den ordentlichen Strukturen weitergeführt. Die Taskforce wird sich fortan mindestens ein Mal pro Jahr zu einem Erfahrungsaustausch treffen, den Handlungsbedarf beurteilen und dem Regierungsrat jeweils mit dem Jahresbericht über die Ergebnisse der Standortbestimmung und die Perspektiven Bericht erstatten.

## **2.6 Umsetzung Stärkung Volksschule**

Noch im Jahr 2012, nach der entsprechenden Volksabstimmung, hat der Regierungsrat den Hauptteil der Verordnungsänderungen beschlossen, die zur Einführung des Massnahmenpakets Stärkung der Volksschule notwendig waren. Damit konnten im Jahr 2013 weitere Schritte des Vorhabens in die Praxis umgesetzt werden.

Mit dem Beginn des Schuljahrs 2013/14 wurde der zweijährige Kindergartenbesuch obligatorisch. Damit wurde der Kindergarten ein Teil der Volksschule und profitiert von Pensen für heilpädagogische Unterstützung. Die meisten Schulen haben das Kindergartenobligatorium ohne grosse Probleme umsetzen können. Die Einführung der Integrierten Heilpädagogik am Kindergarten wird von den allermeisten Schulen als Chance wahrgenommen. Weiter wurden Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung der Schulen umgesetzt: Kindergärten, Primar-, Real- und Sekundarschulen, welche einer erheblichen sozialen Belastung ausgesetzt sind, werden mit sogenannten Zusatzlektionen unterstützt. Im Schuljahr 2013/14 wurden in diesem Zusammenhang 85 Schulen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet. Ausserdem können die Real- und Sekundarschulen bei sehr schwierigen Klassensituationen temporäre Assistenzen beantragen.

Die Einführung der restlichen Massnahmen wird auf das Schuljahr 2014/15 folgen. Der Strukturwechsel 6/3 mit dem Übergang zur sechsjährigen Primarschule und dreijährigen Oberstufe steht genauso bevor, wie die Überführung der Regionalen Spezialklassen für Kinder und Jugendliche mit disziplinarischen oder sozialen Auffälligkeiten vom Schulversuch in den regulären Betrieb. Mit der Umsetzung der Stärkung Volksschule ergeben sich anspruchsvolle Herausforderungen, beispielsweise bei der Personal- und Raumplanung. Diese wurden dank dem grossen Einsatz der Schulen und Gemeinden vor Ort sowie mit der Unterstützung des Departements Bildung, Kultur und Sport bisher gut gemeistert.

## **2.7 Campus (Eröffnung Neubau; Studienbeginn Brugg-Windisch)**

Mit der Aufnahme des Studienjahrs 2013/14 konnte die 2001 vom Grossen Rat beschlossene Konzentration der Aargauer Fachhochschulstandorte in Brugg-Windisch erfolgreich vollzogen werden. Kernstück des Campus Brugg-Windisch bildet ein multifunktionaler Neubau, welcher am 16. September 2013 mit rund 2'700 Studierenden der Hochschulen für Technik, Wirtschaft und Pädagogik seinen Betrieb aufgenommen hat. Bereits abgeschlossen sind die Sanierung der Hallerbauten im benachbarten Klosterzelg-Areal und die Erstellung des Sportausbildungszentrums Mülimatt. Ab dem Studienjahr 2014/15 steht zusätzlich das im Campusareal integrierte Gebäude Nord für Spezialräumlichkeiten der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung. Im Beisein von Bundesrat Johann Schneider-Ammann haben der Kanton Aargau und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) am 22. November 2013 den Campus Brugg-Windisch feierlich eingeweiht und dabei den pionierhaften Charakter dieses Grossprojekts – Verzicht auf mehrere Kleinstandorte zugunsten eines Campus mit nationaler Ausstrahlung – hervorgehoben. Indes galt die termingerechte Inbetriebnahme des Campus-Neubaus noch wenige Monate vor dessen Bezug als höchst gefährdet. Ein in der Nacht vom 10. auf den 11. April 2013 ausgebrochener Brand führte auf zwei Stockwerken zu umfangreichen Rauch- und Russschäden, die einen Rückbau auf die Betonstruktur erforder-

lich machten und Kosten von rund 25 Millionen Franken auslösten. Es handelt sich um den grössten Brandschaden in der Geschichte der Aargauischen Gebäudeversicherung. Dank der Errichtung einer Parallelorganisation konnten die vom Brand betroffenen Stockwerke mit einer nur dreimonatigen Verzögerung ebenfalls der Nutzung übergeben werden. Die Brandursache konnte auch mit Hilfe zweier Gutachten nicht zweifelsfrei geklärt werden; im Vordergrund steht allerdings die Selbstentzündung eines hoch entzündlichen Öls, welches für Parkettarbeiten verwendet wurde.

## **2.8 Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)**

Im Jahr 2013 wurden die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) aufgenommen. Mit der Revision sollen die regulatorischen Vorgaben des Bundes nachvollzogen werden und die pendenten parlamentarischen Vorstösse (insbesondere Vergütungen der Bankleitung und Eingehen von Beteiligungen durch die Aargauische Kantonalbank [AKB]) bearbeitet werden. Die Vorgaben für das Eigenkapital wie auch für die Kapitalstruktur sollen angepasst und die Corporate Governance aktualisiert werden. In der ersten Jahreshälfte 2014 ist die Durchführung der Anhörung vorgesehen.

## **2.9 Sozialpolitische Planung/Sozialplanung**

Die Sozialpolitische Planung (SOPLA) setzt sich aus zwei Teilen zusammen, aus dem 2012 veröffentlichten Sozialbericht und der 2013 erarbeiteten Sozialplanung. Zwischen 1995 und 2010 haben sich die Sozialausgaben des Kantons Aargau verdoppelt. Die Sozialplanung greift die mit dieser Entwicklung verbundene sozialpolitische Herausforderung auf und beabsichtigt, Menschen bei denen ein längerer Bezug von Bedarfsleistungen absehbar wird, in ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Dadurch soll die gesellschaftliche Integrationskraft und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert sowie der öffentliche Haushalt entlastet werden.

Die bestehende Sozialpolitik soll mit Zielen und Strategien verankert und wo nötig gestärkt werden. Schwerpunkte liegen in der Integration der Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt, der Stärkung der Kinder und Familien, in der Bildung für sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen, damit diese sich bessere Perspektiven erarbeiten können, sowie in der Stärkung der Eigenständigkeit des wachsenden Anteils der älteren Bevölkerung. Mit der Verbesserung der Koordination und Steuerung soll die Sozialpolitik effektiver und effizienter gestaltet werden.

## **2.10 Familienergänzende Kinderbetreuung (Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes)**

Die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde 2012 in zweiter Lesung vom Grossen Rat abgelehnt. Basierend auf parlamentarischen Vorstössen erarbeitete der Regierungsrat 2012 und 2013 den Entwurf eines neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KiBeG). Der Entwurf sieht ein Rahmengesetz mit weitgehenden Kompetenzen der Gemeinden vor.

Es werden die wesentlichsten Grundzüge festgelegt, alle Detailregelungen sind durch die Gemeinden zu erlassen. Diejenigen Regelungen, die in der schliesslich abgelehnten SPG-Änderung von einer Mehrheit gutgeheissen wurden, werden soweit nötig übernommen. Im Weiteren hat der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband im April 2013 die Volksinitiative "Kinder und Eltern" in der Form eines ausformulierten Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die erwähnte Volksinitiative mit Verweis auf die Ablehnung der Änderung des SPG und die damit verbundenen parlamentarischen Vorstösse ab. Der regierungsrätliche Entwurf stellt den direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative dar. Die Anhörung über die Vorlage wurde im Dezember 2013 gestartet und dauert bis März 2014.

## **2.11 Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau**

Die kantonale Bevölkerungsprognose 2013 stellt für den Kanton Aargau ein Bevölkerungswachstum von knapp 190'000 Personen bis ins Jahr 2040 in Aussicht. Dieses Bevölkerungswachstum von insgesamt 29,9 % (0,94 % jährlich) basiert zu rund fünf Sechsteln auf der Zuwanderung vor allem im Zusammenhang mit der Metropolitanentwicklung Zürich, der Rest ist auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen.

Das interdepartementale Projekt "Bevölkerungsentwicklung Kanton Aargau" hat vor diesem Hintergrund 2013 Grundlagen erarbeitet zu den Wirkungszusammenhängen der Bevölkerungsentwicklung und ihren Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt, die Gesellschaft, die Wirtschaft und das staatliche Handeln sowie Chancen und Risiken ermittelt. Mittels einer Wanderungsbefragung wurde zudem die Zuwanderung in den Kanton Aargau bezüglich Struktur und Motivation genauer untersucht. Im Zentrum stehen die Fragen, welche Ursachen und Auswirkungen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung hat und welche konkreten Steuerungsmassnahmen mit welchen Wirkungen möglich sind. Bis Ende 2014 werden dem Regierungsrat darauf basierend konkrete Handlungsempfehlungen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehrspolitik, Steuer- und Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik, Migrations- und Integrationspolitik, Sozial- und Familienpolitik, Gesundheits- und Alterspolitik, Bildungspolitik und öffentliche Sicherheit unterbreitet.

## **2.12 Raumplanungsgesetz**

Das revidierte Raumplanungsgesetz verfolgt das Ziel, die Zersiedelung einzudämmen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Bisher hat das Siedlungsgebiet, welches im Richtplan festgelegt ist, den rechtskräftigen Bauzonen entsprochen. Nach der eidgenössischen Abstimmung über die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) müssen alle Kantone ihr Siedlungsgebiet verbindlich für den Richtplanhorizont von 25 Jahren definieren. Bereits im August 2013 sind die Entwürfe den Regionalplanungsverbänden zugestellt worden. Die entsprechenden Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet. Der bereinigte Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird voraussichtlich im Frühling 2014 zur Anhörung und Mitwirkung öffentlich aufgelegt.

### 3. Geschäftsgang

#### 3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 39 ordentlichen Sitzungen 1'651 Beschlüsse gefasst und davon 10 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 39 Sitzungen, 1'783 Beschlüsse, 4 Präsidialverfügungen).

#### 3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 132 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 215'744.85 (Vorjahr: 194 Vorstösse, Fr. 290'640.80). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2013 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

<b>Kosten nach Art des Vorstosses</b>	<b>Kosten Total</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten/Einheit</b>
Interpellation	144'848	87	1'665
Postulat	43'183	25	1'727
Motion	4'542	3	1'514
Auftrag	23'172	17	1'363
<b>Total</b>	<b>215'745</b>	<b>132</b>	<b>1'634</b>

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

<b>Kosten nach Parteien</b>	<b>Kosten Total</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten/Einheit</b>
SVP	62'161	40	1'554
SP	23'532	16	1'470
FDP.Die Liberalen	39'343	25	1'574
CVP	45'774	24	1'907
Grüne	9'709	5	1'942
EVP	5'132	3	1'711
GLP	12'047	8	1'506
SD	6'711	4	1'678
BDP	11'337	7	1'620
<b>Total</b>	<b>215'745</b>	<b>132</b>	<b>1'634</b>

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

<b>Kosten nach Departementen</b>	<b>Kosten Total</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten/Einheit</b>
Departement Volkswirtschaft und Inneres	39'502	24	1'646
Departement Bildung, Kultur und Sport	29'248	20	1'462
Departement Finanzen und Ressourcen	25'132	14	1'795
Departement Gesundheit und Soziales	67'040	38	1'764
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	50'626	32	1'582
Staatskanzlei	4'197	4	1'049
<b>Total</b>	<b>215'745</b>	<b>132</b>	<b>1'634</b>

### 3.3 Wahlen

#### 3.3.1 Ersatz- und Ergänzungswahlen auf Bezirks- und Kreisebene

Am 3. März 2013 fanden der 1. Wahlgang der Ersatzwahl einer Bezirksrichterin beziehungsweise eines Bezirksrichters im Bezirk Kulm sowie der 2. Wahlgang der Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Zofingen statt. Das Amt einer Gerichtspräsidentin beziehungsweise eines Gerichtspräsidenten (Ergänzungswahl) im Bezirk Aarau konnte in stiller Wahl besetzt werden.

Am 9. Juni 2013 fand der 2. Wahlgang der Ersatzwahl einer Bezirksrichterin beziehungsweise eines Bezirksrichters im Bezirk Kulm statt.

Am 22. September 2013 fanden die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin beziehungsweise eines Bezirksrichters im Bezirk Rheinfelden sowie die Ersatzwahl einer Friedensrichterin beziehungsweise eines Friedensrichters im Kreis XI des Bezirks Lenzburg statt. Die Ämter einer Gerichtspräsidentin beziehungsweise eines Gerichtspräsidenten im Bezirk Aarau, eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Baden sowie einer Friedensrichterin beziehungsweise eines Friedensrichters im Kreis VII des Bezirks Bremgarten (Ersatzwahlen) konnten in stiller Wahl besetzt werden.

### 3.4 Abstimmungen

#### 3.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 3. März 2013

Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2013

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Der Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik wurde im Kanton Aargau mit 52,8 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	83'168	<b>93'187</b>	47,2 %	44,2 %
	CH	<b>1'283'951</b>	1'078'531	54,3 %	46,1 %
Die Volksinitiative vom 26. Februar 2008 "gegen die Abzockerei" wurde im Kanton Aargau mit 66,8 % Ja-Stimmen angenommen	AG	<b>118'552</b>	58'872	66,8 %	44,4 %
	CH	<b>1'616'184</b>	761'975	68,0 %	46,7 %
Die Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) wurde im Kanton Aargau mit 66,9 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	<b>116'983</b>	57'921	66,9 %	44,0 %
	CH	<b>1'476'942</b>	871'514	62,9 %	46,5 %
Lenzburg; A1-Zubringer, Kantonsstrassen K 123 und K 247, Projekt Neuhof; Kreditbewilligung vom 4. Dezember 2012 wurde mit 73,5 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	<b>114'015</b>	41'027	73,5 %	41,0 %

#### 3.4.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 9. Juni 2013

Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 9. Juni 2013

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Die Volksinitiative vom 7. Juli 2011 "Volkswahl des Bundesrats" wurde im Kanton Aargau mit 73,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	39'183	<b>109'963</b>	26,3 %	36,9 %
	CH	480'291	<b>1'550'080</b>	23,7 %	39,5 %
Die Änderung vom 28. September 2012 des Asylgesetzes (AsylG) (Dringliche Änderung des Asylgesetzes) wurde im Kanton Aargau mit 83,1 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	<b>122'437</b>	24'978	83,1 %	36,8 %
	CH	<b>1'573'007</b>	432'174	78,4 %	39,4 %
Brugg/Windisch; K 128, Südwestumfahrung Brugg, Kreditbewilligung vom 5. März 2013 wurde mit 68,3 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	<b>88'930</b>	41'362	68,3 %	34,5 %

### 3.4.3 Eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2013

Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2013

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Die Volksinitiative vom 5. Januar 2012 "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" wurde im Kanton Aargau mit 78,8 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	41'065	<b>152'247</b>	21,2 %	47,9 %
	CH	644'985	<b>1'762'811</b>	26,8 %	47,0 %
Das Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) wurde im Kanton Aargau mit 55,9 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	<b>105'392</b>	83'194	55,9 %	47,4 %
	CH	<b>1'395'607</b>	968'078	59,0 %	46,8 %
Die Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) wurde im Kanton Aargau mit 55,9 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	<b>105'612</b>	83'306	55,9 %	47,5 %
	CH	<b>1'345'662</b>	1'025'817	56,7 %	46,8 %
Die Aargauische Volksinitiative "Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe" vom 12. April 2011 wurde mit 60,3 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	73'949	<b>112'365</b>	39,7 %	47,4 %
Die Aargauische Volksinitiative "Miteinander statt Gegeneinander" vom 27. September 2011 wurde mit 61,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	70'134	<b>110'789</b>	38,8 %	47,0 %

### 3.4.4 Eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2013

Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2013

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Die Volksinitiative vom 21. März 2011 "1:12 – Für gerechte Löhne" wurde im Kanton Aargau mit 71,1 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	59'747	<b>147'099</b>	28,9 %	51,2 %
	CH	955'155	<b>1'797'110</b>	34,7 %	53,0 %
Die Volksinitiative vom 12. Juli 2011 "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" wurde im Kanton Aargau mit 56,5 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	89'535	<b>116'334</b>	43,5 %	51,1 %
	CH	1'139'743	<b>1'604'476</b>	41,5 %	52,8 %
Die Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG) wurde im Kanton Aargau mit 63,8 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	74'585	<b>131'682</b>	36,2 %	51,1 %
	CH	1'087'350	<b>1'662'755</b>	39,5 %	52,9 %
Die Aargauische Volksinitiative "Bezahlbare Pflege für alle" vom 21. August 2012 wurde mit 52,3 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	90'128	<b>98'949</b>	47,7 %	48,7 %

### **3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat**

#### **3.5.1 Staatskanzlei**

- (GR.13.50) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012.
- (GR.13.140) Entwicklungsleitbild 2013–2022.

#### **3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres**

- (GR.13.65) Rechtsmedizinische Leistungen; Vereinbarung mit der Kantonsspital Aarau AG (KSA), Institut für Rechtsmedizin (IRM); Grosskredit.
- (GR.13.111) Touristisches Dachmarketing; Beitrag an den Verein Aargau Tourismus für die Jahre 2014–2016; Kleinkredit.
- (GR.13.126) Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017; Kleinkredit.
- (GR.12.151) Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; 1. Beratung.
- (GR.13.208) Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung); 2. Beratung.
- (GR.13.221) Kantonale Notrufzentrale und Führungsinfrastruktur für Kantonspolizei und Kantonalen Führungsstab (KNZ-EFI); Grosskredit.

#### **3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport**

- (GR.13.109) Ausbildung zur Assistentin beziehungsweise zum Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS) an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) mit eidgenössischem Berufsattest (EBA); Grosskredit.
- (GR.13.161) Administration der Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA); Schaffung eines Systems; Kleinkredit.
- (GR.13.218) Kantonsschule Wettingen; Ergänzung der Sportinfrastruktur; Grosskredit.

#### **3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen**

- (GR.13.18) Projekt "KOMPLA" (Kommunikationsplattform); Erneuerung der Telefonie in der kantonalen Verwaltung; Grosskredit.
- (GR.13.170) Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 mit Budget 2014.
- (GR.13.152) Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung.

#### **3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales**

- (GR.13.263) Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG); Änderung.

### 3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.13.100) Tegerfelden AO; K 286, Hangsicherung und Ersatz Randleitmauer; Grosskredit.
- (GR.13.101) Buchs IO; Neue Kantonsstrasse K 209, Verbindungsspanne Buchs Nord; Grosskredit.
- (GR.13.223) S-Bahn Aargau 2016 ff.; Angebotskonzept; Globalkredite.
- (GR.13.224) Förderprogramm Energie 2014–2015; Grosskredit.
- (GR.13.226) Buchs IO; Neue Kantonsstrasse K 209, Verbindungsspanne Buchs Nord; Grosskredit.

### 3.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts "Demokratiereform" wurde der Regierungsrat gemäss § 91 Abs. 2<sup>bis</sup> der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung) ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat **keine** Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen.

#### 4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung, GO).

Total sind 132 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 29 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 103 Vorstössen.

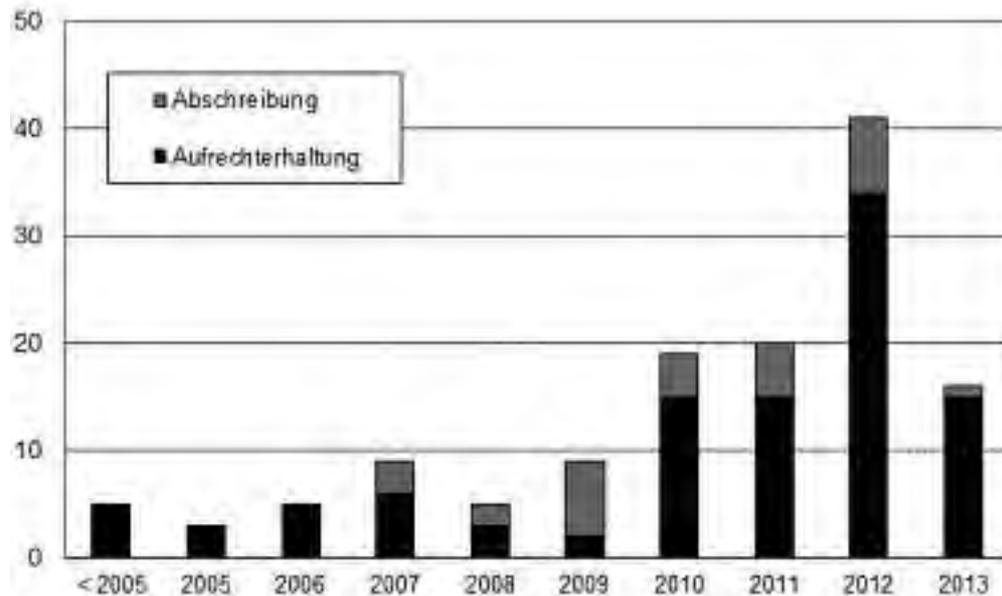


Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.

#### 4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

##### 4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

Keine.

##### 4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

*(GR.09.84) Postulat Alexandra Abbt, Islisberg, vom 17. März 2009 betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele (18. August 2009)*

In den vergangenen Jahren wurden im Kanton Aargau und auf Bundesebene Anstrengungen zur Förderung der Medienkompetenz unternommen: Die Suchtprävention Aargau bietet Angebote für Eltern ("Ich bin online, wo bist du? – von Bildschirmhelden und Facebookdivas") sowie für Lehrpersonen, Schulleitende und Schulsozialarbeitende ("Update digitale Medien; Liken, posten, adden – alles klar?") an. Im Schulportal des Departements Bildung, Kultur und Sport wurde zudem Informationsmaterial zum Thema "Jugendmedienschutz" aufgeschaltet. Der Bundesrat hat sich im Jahr 2010 bereit erklärt, eine Koordinationsfunktion im Jugendmedienschutz zu übernehmen und hat das "Nationale Programm Jugend und Medien" gestartet. Unter der Leitung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) werden von

2011–2015 diverse Aktivitäten durchführt. Unter anderem wurde bereits erreicht, dass sich Hersteller von Games sowie der Handel freiwillig zur Anwendung des PEGI-Systems (Altersempfehlungen der Pan European Game Information) verpflichten und dass die Verkaufsstellen Alterskontrollen (16+/18+) durchführen. Ein Grossteil der Hersteller, Händler und Verkaufsstellen hat sich dem Branchenkodex angeschlossen. Angesichts verschiedener Standesinitiativen auf Bundesebene zum Verbot von gewaltdarstellenden Computerspielen werden im Auftrag des Bundesrats im "Nationalen Programm Jugend und Medien" insgesamt vier Studien zu Regulierung, Wirkung von Selbstregulierung, etc. durchgeführt mit dem Ziel, bis ins Jahr 2015 Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes vorzulegen. In Anbetracht der kantonalen und eidgenössischen Massnahmen zum Jugendmedienschutz erachtet der Regierungsrat die Anliegen des Postulats als erfüllt.

*(GR.11.241) Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 28. Juni 2011 betreffend Schutz der Kinder im Kanton Aargau vor Prostitution; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2011)*

Der Vorstoss verlangt, die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zu prüfen, damit im Kanton Aargau die Inanspruchnahme der Prostitution von Minderjährigen und die Ausübung der Prostitution unter 18 Jahren untersagt wird. Die Bundesversammlung hat am 27. September 2013 das Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) genehmigt. Gleichzeitig wurden durch eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs sexuelle Handlungen mit Abhängigen (Art. 188) und sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt (Art. 196) sowie qualifizierte Pornografie (Art. 197 Abs. 3 und 4), wenn die Gegenstände oder Vorführungen sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt hatten, unter Strafe gestellt. Zu den Auswirkungen der neuen Strafnormen auf die Kantone hielt der Bundesrat fest:

"Die Schaffung zusätzlicher und die Erweiterung bestehender Tatbestände des Strafgesetzbuches kann zu einer zusätzlichen Belastung der Kantone im Bereich des Strafverfahrens und der Rechtsprechung führen. Die möglichen zusätzlichen Straffälle sollten sich jedoch mengenmässig im Rahmen halten und mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen sein. Eine allfällige Mehrbelastung der Kantone im Bereich der Prävention sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sollte ebenfalls tragbar sein."

Die Kriminalisierung von Jugendlichen unter 18 Jahren, die die Prostitution ausüben, wird weder vom Bundesgesetzgeber noch vom Regierungsrat als zielführend angesehen, da es sich bei den betreffenden Jugendlichen um Opfer und nicht um Täterinnen und Täter handelt. Die Referendumsfrist für den Bundesbeschluss ist am 16. Januar 2014 unbenützt abgelaufen. Durch die Anpassung der Bundesgesetzgebung sind die Anliegen des Postulats im Wesentlichen erfüllt.

### **4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport**

*(GR.09.97) Postulat Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule (10. November 2009)*

*(GR.09.239) Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)*

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2013 hat der Regierungsrat entschieden, auf die Weiterführung des Vorhabens zu verzichten. Damit wird sowohl auf die Ausdehnung des kostenlosen Instrumentalunterrichts auf die Primarschule als auch auf die Neuorganisation der Musikschulen verzichtet. Begründet wurde der Verzicht auch mit den sehr kontroversen und – insbesondere auch aus Fachkreisen – wenig zustimmenden Stellungnahmen in der öffentlichen Anhörung. Um den künftigen Handlungsbedarf abschätzen zu können, ist es notwendig, dass Art. 67a (Musikalische Bildung) der Bundesverfassung umgesetzt wird, beziehungsweise dass die in Absatz 2 aufgeführten Grundsätze des Bundes vorliegen. Erst dann macht es Sinn, dass der Kanton – sofern notwendig – Massnahmen ergreift.

*(GR.09.240) Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend vor-schulische Sprachförderung (10. November 2009)*

Das vom Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz 2010 bei der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW in Auftrag gegebene Praxisbuch zur Sprachförderung in Spielgruppen und Kitas ist seit Sommer 2013 im Buchhandel erhältlich. Zwischen Oktober 2013 und Juni 2014 werden für Praktikerinnen beziehungsweise Praktiker aus den vier beteiligten Kantonen Module zur Einführung in die Arbeit mit dem Praxisbuch durchgeführt. Im Juni 2013 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017 vorgelegt. Am 20. August 2013 hat der Grosse Rat den zur Umsetzung nötigen Kleinkredit beschlossen. Teil des Aktionsplans des KIP ist die frühe Förderung für anderssprachige Kinder. Unter anderem sieht er vor, die bestehenden Pilotprojekte in diesem Bereich auszubauen und die Zuständigkeit für die frühe Förderung auf kantonaler Ebene zu klären.

*(GR.10.189) Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 22. Juni 2010 betreffend Stärkung der "Gesundheitsförderung" an der Aargauer Volksschule (2. November 2010)*

2009 hat der Regierungsrat das bis 2013 befristete interdepartementale Schwerpunktprogramm "Gesundheitsfördernde Schulen Aargau" genehmigt. Dabei sind ganzheitliche Lösungsansätze und Wege aufzuzeigen, wie persönliche, institutionelle und gesellschaftliche Ressourcen gefördert und wie die Schulen in Gesundheits- und Präventionsfragen durch eine Systematisierung der vielfältigen Angebote unterstützt werden können. Ende 2013 wurden dem Regierungsrat die Ergebnisse der ersten Phase vorgelegt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat ein Folgeprogramm, befristet bis 2017, genehmigt.

Im Rahmen des Folgeprogramms werden der Volksschule Aargau für die kommenden vier Jahre Fr. 833'000.– zugesprochen werden. In der nächsten Phase werden die aufgebauten und bewährten Strukturen aufrechterhalten und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die entsprechenden Schwerpunkte gesetzt.

*(GR.10.212) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick), Grünen, CVP-BDP, EVP und GLP vom 29. Juni 2010 betreffend Gesamtkonzept für die "Integrierte Heilpädagogik" (IHP) und die "Unterstützenden Massnahmen im Einzelfall" (UME) (18. Januar 2011)*

Der grossrätlichen Kommission Bildung, Kultur und Sport wurde dargelegt und aufgezeigt, wie im Themenbereich sonderschulische Massnahmen an der Schnittstelle zwischen Regelschule und Sonderschulung gearbeitet wird. Die Kommission hat sich insbesondere für die Frage der Zuweisung von Kindern für sonderschulische Massnahmen interessiert, ebenso ob und wie die Kosten gesteuert werden können. Es wurde der Kommission aufgezeigt, dass mittels standardisiertem Abklärungsverfahren durch den Schulpsychologischen Dienst Bedürftigkeit und Bedürfnisse von Kindern abgeklärt werden. Die Kommission hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Thema sonderschulische Massnahmen an der Schnittstelle zwischen Regelschule und Sonderschulung im Departement Bildung, Kultur und Sport als Entwicklungsschwerpunkt weiter bearbeitet wird. Es werden Möglichkeiten zur Steuerung, Plafonierung, Effizienzsteigerung und Passung der Prozesse ausgearbeitet und umgesetzt. Die Arbeitsgruppe für eine abteilungsübergreifende Planung im Bereich Sonderschulung (APS) hat in einem departementsinternen Bericht die Situation von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung überprüft und Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen.

*(GR.11.23) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau (Sprecher), Dr. Yahya Bajwa, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lilian Studer, EVP, Baden, Samuel Schmid, parteilos, Biberstein, Theres Lepori-Scherrer, CVP, Bremgarten, vom 18. Januar 2011 betreffend Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen zwischen Schule und Elternhaus (15. November 2011)*

Ein Teil der Zusatzlektionen, die erheblich sozial belastete Gemeinden seit Beginn des Schuljahrs 2013/14 erhalten, kann bei Bedarf zur Intensivierung der Elternarbeit verwendet werden. Dies ist in der Vorlage "Stärkung der Volksschule Aargau" explizit dargelegt, welche im März 2012 vom Volk angenommen wurde. In der Anhörung des Vorhabens "Optimierung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" im Sommer 2013 wurde etliche Male darauf hingewiesen, dass bei einem Wegfall der Schulpflege die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verbessert werden muss. In der Umsetzung des Vorhabens soll deshalb das Thema aufgenommen werden und den Schulen sollen verschiedene mögliche Instrumente für eine verbesserte Elternarbeit zur Verfügung gestellt werden. Eines dieser Instrumente kann die Absichtserklärung zwischen Schule und Elternhaus sein. Auf eine gesetzliche Vorgabe, einzelne Instrumente verbindlich einsetzen zu müssen, soll jedoch verzichtet werden. Damit würde der Handlungsspielraum der einzelnen Schule stark eingeschränkt und der administrative Aufwand erhöht werden.

#### **4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen**

*(GR.09.268) Motion Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt (Sprecher), Thierry Burkart, FDP, Baden, und Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 15. September 2009 betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene; Umwandlung in ein Postulat (19. Januar 2010)*

Auf Bundesebene sind am 15. September 2009 gleichlautende Motionen überwiesen worden, wovon eine am 18. März 2010 zurückgezogen wurde. Nachdem verschiedene Massnahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und den Wirtschaftsverbänden ergriffen worden sind, hat sich der Ständerat am 12. September 2013 zum zweiten Mal gegen die Motion ausgesprochen. Die Motion wurde abgeschrieben. Damit rechtfertigt sich auch die Abschreibung des kantonalen Postulats.

*(GR.09.339) Postulat Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 1. Dezember 2009 betreffend checklose Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern (23. März 2010)*

Der Auftrag zur checklosen Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern wurde 2013 erledigt.

*(GR.10.285) Postulat der FDP-Fraktion vom 21. September 2010 betreffend Erarbeitung eines Konzeptes zur Anschaffung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen bei kantonseigenen Bauten (6. September 2011)*

Im Jahr 2011 wurde eine umfassende Grundlagenstudie über das Flächenpotential des kantonalen Gebäudebestands zur Nutzung von Photovoltaikanlagen verfasst. Die Fragestellung des Photovoltaikpotentials gehört inzwischen zur Standardüberprüfung von kantonalen Bauvorhaben. Je nach Vorhaben wird dem Grossen Rat der Bau von Photovoltaikanlagen als Option unterbreitet.

*(GR.11.134) Auftrag der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Strommix aus 100 % erneuerbaren Energien für kantonseigene Liegenschaften und Betriebe (30. August 2011)*

Der Regierungsrat hat am 12. September 2012 die Umsetzung des Auftrags beschlossen und das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) entsprechend beauftragt. Nach der Evaluation verschiedener Produkte nutzt die Zentralverwaltung Aarau ab 1. Januar 2013 Strom aus 100 % Wasserkraft.

*(GR.12.179) Postulat Maya Frey, SVP, Staufen, vom 3. Juli 2012 betreffend Stellungnahme des Kantons Aargau zur Neuregelung der Differenzierung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung (30. Oktober 2012)*

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat bei der Vernehmlassung des Bundes zur Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuchs dafür einsetzt, dass die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug nicht aufgegeben wird. Der Regierungsrat

hat eine Vernehmlassung erstattet. Die Gesetzesvorlage basiert weiterhin auf der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Die Vernehmlassungsfrist endete am 30. September 2013.

*(GR.12.287) Postulat der SVP-Fraktion vom 20. November 2012 betreffend Stellungnahme des Kantons Aargau zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechts (4. Juni 2013)*

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Steuerstrafrechtsrevision das heutige Bankkundengeheimnis verteidigt. Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung erstattet. Das Bankkundengeheimnis bleibt grundsätzlich bestehen, die Gesetzesvorlage sieht jedoch bei Strafverfahren eine Auskunftspflicht der Banken vor. Die Vernehmlassungsfrist endete am 30. September 2013.

#### **4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales**

Keine.

#### **4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

*(GR.07.44) Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau (4. September 2007)*

Der Bundesrat hat Anfang September 2013 die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Gemäss dem Massnahmenpaket dürfte in der Schweiz bis im Jahr 2020 ein Gaskombikraftwerk notwendig werden. Für den Bau von fossilen Stromproduktionsanlagen ist eine Notwendigkeitsprüfung vorzunehmen. So muss die nach kantonalem Recht zuständige Behörde vorgängig prüfen, ob die Energie, die damit produziert werden soll, nicht aus erneuerbaren Energien gewonnen werden kann. Diese Massnahme kommt der Forderung des Kantons Aargau in seiner Stellungnahme zum Massnahmenpaket entgegen. Auch ist die Abwärme eines solchen Kraftwerks sinnvoll zu nutzen. Diese Forderung entspricht dem kantonalen Energiegesetz, das verlangt, dass Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur erstellt werden dürfen, wenn die Abwärme fachgerecht genutzt wird.

*(GR.07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 8. Mai 2007 betreffend Planung/Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2) (18. September 2007)*

Zuständig für die Nationalstrassen und die Autobahn-Anschlüsse ist seit dem 1. Januar 2008 das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat im Rahmen der ordentlichen Koordinationsgespräche mit dem ASTRA im Jahr 2011 erfahren, dass neue Anschlüsse, die vorwiegend den kantonalen Interessen dienen, durch Dritte zu finanzieren sind (Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe [MinVG]). Der Regionalplanungsverband zofingen-regio hat in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt im Rahmen

der Machbarkeitsstudie Wiggertalstrasse Süd Anschlussvarianten an die A2 geprüft. Ein zusätzlicher Anschluss an die A2 ist jedoch derzeit nicht weiterzuverfolgen. Der A1-Anschluss Oftringen wurde bereits saniert. Für den A1-/A2-Anschluss Rothrist werden 2014 die Planungs- und Projektierungsarbeiten aufgenommen, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und den Anschluss mit den Massnahmen des Verkehrsmanagements Wiggertal abzustimmen. Die Planungsarbeiten für das Konzept Verkehrsmanagement Wiggertal haben gezeigt, dass keine weiteren Anschlüsse an die A1 im Kanton Aargau notwendig sind.

*(GR.07.175) Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnements zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle (13. November 2007)*

Nach der Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle im Dezember 2009 wird die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) geprüft. Auf Bundesebene arbeitet der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) an einem Fachkonzept, wie die Tarifsysteme harmonisiert werden können. Der TNW hat ein Mehrzonensystem, das die Einführung von Kombi-Abonnements erleichtern könnte, geprüft und zurück gestellt. Der VöV wird in den kommenden Jahren ein Kombi-Abonnement einführen, das die Möglichkeit der zonenüberschreitenden Abonnemente stark vereinfachen wird. Die Umsetzung ist Aufgabe der Transportunternehmen zusammen mit den Tarifverbunden. Die im Einflussbereich des Kantons liegenden Massnahmen wurden getroffen.

*(GR.08.253) Postulat Beat Rüetschi, Suhr, vom 26. August 2008 betreffend Autobahnanschluss Wynental an die A1 (2. Dezember 2008)*

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Wynentals am 3. Dezember 2008 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Nationalstrassen liegt seit dem 1. Januar 2008 grundsätzlich beim Bund. Die Zusammenhänge und allfällige Konflikte eines Anschlusses mit der im Richtplan festgesetzten Ostumfahrung Suhr und der Vororientierung für eine Südumfahrung Suhr wurden im 2011 für den Raum Aarau Süd untersucht. Die Betrachtungen wurden 2012 im Rahmen einer Netzstrategie auf die Region Aarau ausgeweitet und umfassten zusätzlich das Zusammenspiel mit allfälligen Ergänzungen im Kantonsstrassennetz. Die von den Gemeinden, dem Bund (ASTRA) und den kantonalen Fachstellen begleiteten Untersuchungen zeigen, dass ein neuer A1-Anschluss bei Suhr unter anderem Verkehr über die Tramstrasse Aarau–Suhr anziehen würde, was einer Verkehrszunahme im Siedlungsgebiet von Aarau, Buchs und Suhr entspräche. Dies steht im Widerspruch zum Verkehrsmanagement Region Aarau und dem Betriebs- und Gestaltungskonzept K 242/K 210 Aarau–Buchs–Suhr. Gleichzeitig würden bestehende, dafür ausgebaute Autobahnzubringer (T5, Suhrentalstrasse) entlastet. Als Alternative schlägt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt vor, den Handlungsbedarf bei den A1-Anschlüssen und bei der Anbindung des Wynentals an die Nationalstrasse mit einem neuen A1-Halbanschluss Richtung Zürich westlich von Suhr im Bereich Weltimatt zu entschärfen. Zur Herstellung einer leistungsfähigen Verbindung zwischen dem neuen Autobahnanschluss und dem Kantonsstrassennetz wäre das Netzelement Südumfahrung Suhr geeignet. Aus Sicht der begleitenden Gremien der Netzstrategie entspricht ein zusätzlicher Halbanschluss an die A1 im Raum Weltimatt einem regionalen Konsens.

Der Richtplaneintrag Vororientierung Autobahnanschluss Wynental wird aufgrund dieser Erkenntnisse und der zur Netzstrategie Region Aarau durchgeführten Vernehmlassung beibehalten, jedoch als Halbanschluss Richtung Zürich in den Raum Weltimatt verschoben. Der Richtplaneintrag Vororientierung Südumfahrung Suhr wird beibehalten. Die möglichst baldige Realisierung der festgesetzten Ostumfahrung Suhr ist unbestritten.

*(GR.08.276) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verkehrsmassnahmen im Raum Oberentfelden (10. März 2009)*

Umzusetzende Massnahmen an der K 108 Suhrentalstrasse wurden geprüft. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement der Region Aarau. Der Schlussbericht liegt vor. Die daraus resultierenden Massnahmen respektive Bauvorhaben werden als Projekte im Verkehrsmanagement Aarau aufgenommen und dort weiterbearbeitet. Für eine Leistungssteigerung der Suhrentalstrasse und eine Entlastung des Engelplatzes in Oberentfelden sollen die Knoten Schinhuet (Kreiselausbau), Weltimatt (Kreiselausbau), Muhenstrasse (Lichtsignalanlage) und Golfplatz (Ausbau der Lichtsignalanlage) angepasst werden.

*(GR.09.155) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung bzw. Sicherstellung betrieblicher Machbarkeit sowie Richtplanfestsetzung der Haltestelle Zentrum Oftringen (25. August 2009)*

Die Haltestelle Zentrum Oftringen ist im neuen Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2013 (MJP öV 2013) als mittelfristige Massnahme enthalten und im Richtplan als Vororientierung aufgenommen. Die betriebliche Machbarkeit ist Gegenstand der Langfristplanung des Fern- und Regionalverkehrs der SBB in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

*(GR.10.167) Motion Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 1. Juni 2010 betreffend Einführung eines Litteringverbots mit klaren Sanktionierungsregeln; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)*

Bereits in der Beantwortung der Motion, welche als Postulat überwiesen wurde, hatte der Regierungsrat Folgendes festgehalten: Grundsätzlich haben die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit, Littering-Vergehen mit Bussen zu sanktionieren, indem sie dies in ihren Reglementen festschreiben. Von dieser Möglichkeit haben 209 aller aargauischen Gemeinden bereits Gebrauch gemacht, indem sie Bestimmungen zu Littering-Vergehen in ihrem Polizeireglement aufgenommen haben. In 15 von 18 Polizeiregionen bestehen zudem gemeinsame Polizeireglemente, wodurch innerhalb der Regionen einheitliche Bestimmungen gelten. Bussen sind ein möglicher Lösungsansatz, der aber mit weiteren Massnahmen kombiniert werden muss (Information, Erziehung, Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum etc.). Viele Gemeinden, welche Bussen eingeführt haben, beurteilen die Wirkung als eher gering. Dies bestätigt eine Umfrage im Kanton Aargau im vergangenen Jahr. Diese Beurteilung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Nachweis des Tatbestands bei Littering-Vergehen schwierig ist. Die Täterschaft muss "in flagranti" ertappt werden. Eine nachträgliche Beweisführung ist oft schwierig beziehungsweise der Aufwand dafür ist unverhältnismässig.

2009 führte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt eine Befragung der Aargauer Gemeinden zum Thema Littering durch. Ein wichtiges Ergebnis war dabei

die von den Gemeinden gewünschte unterstützende und koordinierende Rolle des Kantons. Durchgeführte Aktionen und damit gemachte Erfahrungen sollen allen Betroffenen besser zugänglich gemacht werden. Die Gemeinden erwarten vom Kanton nicht, dass er das Litteringproblem löst, aber dass er eine koordinierende Rolle und eine Anlaufstelle bezeichnet, welche als Informationsdrehscheibe wirken kann. Die meisten diesbezüglichen Anfragen kommen heute ins Departement Bau, Verkehr und Umwelt und werden dort der Abteilung für Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Soweit Littering als Umweltproblem wahrgenommen wird, entspricht diese Zuordnung auch dem generellen Informations- und Beratungsauftrag der Fachstelle Umweltschutz gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG). Ab 2014 wird in der Abteilung für Umwelt – mit den bestehenden Ressourcen – eine kantonale Anlaufstelle zum Thema Littering bezeichnet. Der Regierungsrat hat dies zustimmend zu Kenntnis genommen.

Die Hauptaufgaben der Anlaufstelle sind:

- Sie dient als Anlaufstelle der Gemeinden und der Öffentlichkeit bei Fragen zum Thema. Sie unterstützt mit Beratung und Information zum Thema.
- Sie koordiniert die allenfalls notwendige Bearbeitung innerhalb der kantonalen Verwaltung bei eingehenden Anfragen zum Thema Littering.
- Sie unterstützt und berät die Gemeinden und weitere betroffene Kreise bei ihren Aktivitäten zum Thema. Beispielsweise stellt sie den Gemeinden für vertragliche Abmachungen mit ortsansässigen Take-away-Betrieben Mustervereinbarungen zur Verfügung, mit denen die Betriebe bei der Bekämpfung des Littering in die Pflicht genommen werden können.
- Sie sammelt wichtige Informationen zum Thema und stellt diese den Gemeinden und weiteren betroffenen Kreisen in geeigneter Form zur Verfügung.

*(GR.11.187) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 24. Mai 2011 betreffend Bericht über nachhaltige Massnahmen in der Gestaltung, Betreuung und Pflege des öffentlichen Raumes (15. November 2011)*

Die Gestaltung, Pflege und Betreuung des öffentlichen Raums stellt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe dar. Dabei sind in der Regel die Gemeinden federführend, eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit den privaten Grundeigentümern und dem Kanton. Die Sensibilität aller Beteiligten zu diesem Thema ist zunehmend, wobei die Planung und der Betrieb eine sehr anspruchsvolle, interdisziplinäre Herausforderung darstellen. Verschiedene interdisziplinäre Projekte unter Federführung oder mit Unterstützung des Kantons sind im Gang. Wichtig ist, dass gute Beispiele für die Gestaltung, Pflege und Betreuung des öffentlichen Raums dokumentiert und für die Gemeinden sowie Planerinnen und Planer zugänglich werden. Insbesondere die Themen Jugendgewalt, Vandalismus und Littering stehen besonders im Fokus. Die weitere Sensibilisierung aller Akteure erfolgt im Rahmen laufender Projekte zur Gewaltprävention und Integration im Rahmen der von Zentrumsplanungen, Planung von Ortsdurchfahrten und Aufwertungen öffentlicher Räume generell sowie in konkreten Projekten in Zusammenarbeit der Fachstellen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, des Departements Bildung, Kultur und Sport, des Departements Gesundheit und Soziales und des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Projekt "Fokus öffentlicher Raum", welches sich in der Aufbauphase befindet. Erste Teilprojekte unter Federführung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Raument-

wicklung) sind in Arbeit, weitere werden 2014 umgesetzt. Das Projekt wird unter intensivem Einbezug von Vertretungen der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, des Verbands der Aargauer Gemeindepolizeien (VAG) und des Aargauischen Bauverwalterverbands bearbeitet.

*(GR.11.235) Auftrag Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal-Nussbaumen (Sprecherin), Andreas A. Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Dr. Peter Schumacher, GLP, Wettingen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 28. Juni 2011 betreffend Bewilligungsfreiheit für kleine Flächen von Solareinrichtungen (29. November 2011)*

Gemäss neuem Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) dürfen (genügend angepasste) Solaranlagen auf Dächern ohne Bewilligung erstellt werden (Art. 18a RPG). Diese bundesrechtliche Bestimmung tritt voraussichtlich im Frühjahr 2014 in Kraft. Dem Auftrag ist somit entsprochen. Der Klarheit halber soll auch das kantonale Recht (Bauverordnung [BauV]) entsprechend angepasst werden. Die Anpassung soll im Frühjahr 2014 erfolgen.

*(GR.12.134) Postulat Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen (Sprecher), und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. Juni 2012 betreffend Beschränkung der Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke (18. September 2012)*

Der Regierungsrat unterstützt die Haltung des Bundesrats, dass die Kernkraftwerke am Netz bleiben sollen, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Der Kanton Aargau will keinen Ersatz der bestehenden Kernanlagen mit heutigen Technologiestandards. Er unterstützt jedoch den Betrieb der Kernenergieanlagen bis zum Ende der jeweiligen sicherheits-technischen Betriebsdauer und solange diese noch einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Eine Laufzeitbeschränkung für Kernkraftwerke ist in der Kernenergiegesetzgebung nicht vorgesehen, vielmehr entscheidet die Erfüllung der gesetzlichen Sicherheitsanforderungen über den Betrieb. Dazu überwacht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) als Aufsichtsbehörde die Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen laufend unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen.

*(GR.12.174) Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Investitionsschutz am Verkehrsknotenpunkt Baden Schulhausplatz (30. Oktober 2012)*

Im (12.174) Postulat vom 3. Juli 2012 bittet die GLP den Regierungsrat rechtzeitig aufzuzeigen, wie der umzugestaltende Verkehrsknotenpunkt Baden Schulhausplatz auch für einen schienengebundenen Mittelverteiler durchgängig ist und was die relativen Kostenunterschiede zwischen den Varianten sind. Eine Linienführung der Strassenbahn im Mischverkehr auf Strassenniveau ist baulich und technisch grundsätzlich machbar, aber nur unter Inkaufnahme eines Leistungsverlusts des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Knoten Schulhausplatz. Betrieblich ist dies nur machbar, wenn ein Teil des MIV auf andere Routen oder Verkehrsträger verlagert wird. Die nötigen Anpassungen der Statik am Knoten Schulhausplatz für einen späteren Einbau des Gleiskörpers würden rund 1,62 Millionen Franken (Kostengenauigkeit +/- 30 %) kosten, wenn sie gleichzeitig mit der Sanierung Schulhausplatz ausgeführt würden. Diese Mehrkosten sind derzeit nicht finanziert. Für eine spätere Nachrüstung der Statik wäre mit Kosten in der Grössenordnung von 8–16 Millionen Franken (Kosten-

stand 2013) zu rechnen. Durch die starke Siedlungsentwicklung des Limmattals werden auch die Mobilitätsbedürfnisse für den Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitverkehr zunehmen. Die Limmattalbahn von Altstetten bis Killwangen-Spreitenbach soll ab 2023 das Rückgrat für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr (öV) bilden. Dank der Verknüpfung der Limmattalbahn mit den S-Bahnen in Killwangen-Spreitenbach werden schnelle und effiziente Transportketten auch in Richtung Baden–Brugg und Lenzburg–Aarau gesichert. Ohne zeitgerechten Ausbau des öV sowie des Fuss- und Veloverkehrs wird der MIV die Kapazitätsgrenzen innert kurzer Zeit erreichen. Zur Gewährleistung eines zuverlässigen und leistungsfähigen öV-Angebots und im Hinblick auf eine hohe städtebauliche Qualität des Siedlungsgebiets muss rechtzeitig genügend Raum für den öV gesichert werden. Aufgrund der hohen Verkehrsdichte im MIV wird für den öV ab Killwangen Richtung Baden eine Eigentrasse angestrebt, deren Integration in den Siedlungs- und Landschaftsraum eine hohe Bedeutung zukommt. Das Trasse kann vorerst dem Busverkehr dienen und in einer späteren Phase die Verlängerung der Limmattalbahn ermöglichen. Die Verlängerung der Limmattalbahn stellt eine langfristige Option (Zeithorizont nach 2030) dar, eine Vorinvestition beim Schulhausplatz wäre derzeit nicht zweckmässig. Um den Anschluss an den Fernverkehr und die Erschliessung der publikumsintensiven Badener Innenstadt zu sichern, müsste aus heutiger Sicht eine Verlängerung der Limmattalbahn zum Bahnhof Baden führen. Die konkrete Linienführung bis Baden und allenfalls über Baden hinaus Richtung Siggenthal und/oder Reusstal kann zurzeit offen bleiben. Die entsprechenden Trassenstudien und Systementscheide werden rechtzeitig in die Wege geleitet.

*(GR.12.214) Postulat Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 28. August 2012 betreffend kantonale und kommunale Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität gemäss den Bedürfnissen der Honigbiene (15. Januar 2013)*

Obwohl der Kanton Aargau bislang nicht speziell die Förderung der Honigbiene im Fokus gehabt hat, ist er überzeugt, dass er bereits in vielfältiger Weise im Sinne der Anliegen des Postulats tätig ist, die Bedingungen für die Honigbiene zu verbessern. Grundlage für gesunde Bienenbestände sind möglichst vielfältige und artenreiche Landschaften und Lebensräume. Die kantonalen Programme "Natur 2020", "Bewirtschaftungsverträge naturnahe Landwirtschaft" sowie der Auenschutzpark werten Lebensräume grossflächig auf. In Zusammenarbeit mit dem Naturama und neu der Umweltarena Spreitenbach sensibilisiert der Kanton die Bevölkerung regelmässig für die Wichtigkeit der Biodiversität und regt zu eigenem Handeln an. Da ein grosser Teil der Aargauer Bevölkerung in urban geprägten Räumen lebt, wurde neu das Modul "Natur im Siedlungsraum" des Programms Natur 2020 geschaffen, welches Gemeinden und Private mit Vorzeigebispielen und unterstützenden Massnahmen zu mehr naturnahen Flächen im Siedlungsraum anregen will. Im Rahmen dieses Programms soll in Zukunft die Bedeutung und Dringlichkeit der Massnahmen für die Honigbiene noch stärker berücksichtigt und die Öffentlichkeit entsprechend darauf hingewiesen werden.

*(GR.12.215) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 28. August 2012 betreffend Erschliessung der Arbeitsplatzzone Birrfeld mit den Bahnhöfen Lupfig und Birr an die S-Bahn (15. Januar 2013)*

Eine unverzügliche Verlängerung einer S-Bahn von Brugg ins Birrfeld zur Ergänzung der heutigen Erschliessung mit Bus und Bahn würde neben grösseren Infrastrukturkosten auch hohe Betriebskosten auslösen, denen zurzeit noch zu wenig Erlöse entgegenstehen. Der Regierungsrat wird die Entwicklung im Birrfeld aufmerksam verfolgen und bei sich ändernden Rahmenbedingungen die Option einer S-Bahn-Verlängerung weiter verfolgen. Das Anliegen ist im Entwicklungsmodul 2 im MJP öV 2013 aufgenommen.

*(GR.12.246) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 18. September 2012 betreffend Massnahmen des Kantons zur Steigerung der Energieeffizienz (26. März 2013)*

Für eine effiziente Betriebsweise hat das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau [IMAG]) im Rahmen des Grossverbrauchers-Artikels einen Vertrag mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) abgeschlossen. Bis Ende 2014 werden mit der EnAW verbindliche Ziele vereinbart. Damit verpflichtet sich die IMAG zur Effizienzsteigerung über die nächsten zehn Jahre. In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Energieeffizienz in Gebäuden (energo) werden im Regierungs- und Grossratsgebäude, im Buchenhof, in der Kantonschule Baden und im Bildungszentrum Zofingen Betriebsoptimierungen durchgeführt. Ein Entwicklungsschwerpunkt des Aufgabenbereiches 430 'Immobilien' (AFP 2014–2017) ist die Erstellung einer Energiebilanz kantonaler Immobilien. Mit dieser umfassenden Energiebilanz soll künftig die Erreichung eines Energie- und CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils sichergestellt werden. Mit diesen Massnahmen wird den Forderungen des Postulats für eine "effiziente Betriebsweise" und "Fortschrittsbericht" nachgekommen. Die dritte Forderung "Initialberatung" wird seit April 2013 durch die energieberatungAARGAU verstärkt.

*(GR.13.92) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 30. April 2013 betreffend Ausarbeitung von Sondermassnahmen zur Verbesserung der Schwarzwildbejagung im Kanton Aargau (27. August 2013)*

Auf den 1. Januar 2014 wurden die angepassten Weisungen über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden in Kraft gesetzt. Damit können unter anderem die Abgeltungen einfacher abgewickelt werden. Um die schwierige Schwarzwildjagd zu unterstützen, wurden Nachtsichtgeräte beschafft, welche als Zielhilfen den Jagdgesellschaften in Gebieten mit hohen Schwarzwildschäden zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung Wald erteilt die notwendigen Ausnahmegewilligungen.

## **4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird**

### **4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei**

Keine.

### **4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres**

#### **Behördenorganisation**

*(GR.06.70) Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2006 betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten (24. Oktober 2006)*

*(GR.06.90) Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats (29. August 2006)*

*(GR.06.181) Motion Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Thierry Burkart, Baden, Sämi Richner, Auenstein, Susanne Hochuli, Reitnau, Erika Müller-Killer, Lengnau, vom 5. September 2006 betreffend Ergänzung § 33 des Geschäftsverkehrsgesetzes (9. Januar 2007)*

*(GR.07.62) Motion Pascal Furer, Staufeu, vom 20. März 2007 betreffend klare Definition des parlamentarischen Auftrags; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)*

*(GR.07.140) Motion der SP-Fraktion vom 5. Juni 2007 betreffend Regelung der Kommissionsmitarbeit für fraktionslose Mitglieder des Grossen Rats (Änderung GVG); Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)*

*(GR.10.138) Motion der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2010 betreffend Einführung eines Verordnungsvetos im aargauischen Recht (7. September 2010)*

*(GR.12.69) Motion Roland Basler, BDP, Oftringen (Sprecher), und Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 27. März 2012 betreffend Änderung Geschäftsverkehrsgesetz (18. September 2012)*

Die Erledigung dieser Vorstösse ist mit der Beschlussfassung über die hängige Revision des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) vom 19. Juni 1990 und über die Revision des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 vorgesehen. Die 2. Beratung des Gesetzesentwurfs durch den Grossen Rat ist für das 2. Halbjahr 2014 geplant.

*(GR.10.306) Auftrag Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 26. Oktober 2010 betreffend Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (1. März 2011)*

Ende 2013 wurde bei den Gemeinden und den im Grossen Rat vertretenen Parteien eine Konsultation zum Konzept für die Optimierung der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs eröffnet. Basierend auf den Konsultationsergebnissen wird ein Anhörungsbericht erarbeitet und das Rechtssetzungsverfahren eingeleitet. Die Neuordnung soll 2016 in Kraft treten und ab 2017 finanzwirksam sein.

## **Öffentliche Sicherheit**

*(GR.08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)*

Die Schaffung einer Gewaltinterventionsstelle ist derzeit noch in Prüfung. Insbesondere muss das Aufgabenpaket, das diese Stelle zu bearbeiten hätte, angesichts des gegenwärtigen Rückgangs der Jugendgewalt, der Ablösung der Vormundschaftsbehörden durch die Familiengerichte und allfälligen weiteren Veränderungen der Rahmenbedingungen untersucht werden.

*(GR.10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011)*

Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat das Ergreifen von Massnahmen, damit in Aargauer Clubs keine Zutrittsverweigerungen aufgrund rassistischer Motive erfolgen können. Das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 beinhaltet eine Bewilligungspflicht unter anderem für Türsteherdienste (vgl. Art. 3 Abs. 1 lit. a Ziffer 1 Konkordat). Als Voraussetzung für die Bewilligungserteilung sieht das Konkordat unter anderem vor, dass die Türsteher und alle weiteren Sicherheitsangestellten eine theoretische Grundausbildung absolvieren müssen (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. c Konkordat). Mit dieser Grundausbildung könnten die Türsteher inskünftig betreffend die Problematik der Rassendiskriminierung geschult werden. Nachdem die Vorlage für den Konkordatsbeitritt vom Grossen Rat am 12. Juni 2012 zurückgewiesen worden ist, muss die Erfüllung des Postulats neu beurteilt werden. Betreffend Beitritt zum Konkordat wird gegenwärtig die diesbezügliche Entwicklung in den anderen Deutschschweizer Kantonen, insbesondere in den angrenzenden Kantonen, beobachtet.

*(GR.12.118) Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 22. Mai 2012 betreffend Planung und Bau einer Longstay-Einrichtung für Verwahrte (18. September 2012)*

Der Bedarf nach Langzeit-Plätzen im Strafvollzug wird allgemein anerkannt. Zum Beispiel wurde die Schaffung solcher Plätze am 28. Oktober 2011 vom Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz in der "Anstaltsplanung 2011" festgehalten. Im Kanton Aargau soll diese Frage im Rahmen des neuen Konzepts "Infrastruktur und Organisation im Straf- und Massnahmenvollzug (Gefängniskonzept)", mit welchem der künftige Bedarf an Plätzen für den Freiheitsentzug ermittelt werden soll, näher geprüft werden. Gegenwärtig hat die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für Untersuchungshaft und Kurzstrafen Priorität. Die Bearbeitung der Thematik Langzeit-Plätze für Verwahrte erfolgt deshalb in einer späteren Phase.

*(GR.12.147) Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2012 betreffend Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit (18. September 2012)*

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat eine Beurteilung der Situation und möglicher Massnahmen insbesondere in den Bereichen Taskforce (Verstärkung der polizeilichen Präsenz an Hot Spots unter dem Motto "Zero Tolerance"), Verlagerung der Schwergewichte des polizeilichen Ressourceneinsatzes sowie der Verfügbarkeit von Haftplätzen. Zu den ersten beiden Bereichen unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat am 19. Dezember 2012 mit der (12.332) Botschaft, Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Asylsuchenden ("Crime Stop"), verschiedene Anträge, die am 19. März 2013 gutgeheissen wurde. Die Projektorganisation Crime Stop wurde per 31. Dezember 2013 aufgehoben, die Massnahmen wurden in den ordentlichen Betrieb überführt. Die Öffentlichkeit wurde am 20. Dezember 2013 über die Ergebnisse der Aktion Crime Stop informiert. Zum Thema Sicherstellung ausreichender Haftplätze wurden durch Mehrfachbelegung von bestehenden Zellen 27 zusätzliche Haftplätze im Sinne einer Übergangslösung eingerichtet. Der Regierungsrat beschloss, als dauerhafte Lösung 60 Haftplätze in einem Annexbau des Zentralgefängnisses Lenzburg zu schaffen. Dazu wird er dem Grossen Rat voraussichtlich in der 2. Hälfte 2014 eine Botschaft zuleiten.

#### **Weitere**

*(GR.05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)*

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts".

*(GR.10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) (7. September 2010)*

*(GR.11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10) (6. März 2012)*

Der Regierungsrat prüft die Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 im Rahmen einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) und einer Totalrevision des Dekrets über die Grundbuchgebühren. Dem Grossen Rat wird dazu innert der gesetzlich vorgegebenen Frist ein Antrag unterbreitet. Die Umsetzung wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Entwicklung zu beurteilen sein. Die Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 wird ebenfalls im Rahmen dieser Vorlage behandelt.

*(GR.11.113) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Fredy Böni, SVP, Möhlin, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 22. März 2011 betreffend Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose, Arbeitsentwöhnte und andere aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personen; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2011)*

Im Rahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA) unter der Federführung des Departements Gesundheit und Soziales wird an der Verbesserung der Koordination der verschiedenen Akteure in der Sozialpolitik gearbeitet. Zurzeit werden im Rahmen der SOPLA Massnahmen zur Verbesserung der Situation ausgesteuerter Arbeitsloser und anderer aus dem Erwerbsleben ausgeschiedener Personen geprüft.

*(GR.12.264) Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Herstellung der Gemeindeautonomie im Bereich der Bewilligung für den Ausschank von Spirituosen an Quartierfesten und dergleichen (28. Mai 2013)*

Das kantonale Gastgewerberecht befindet sich derzeit in Revision. Darin vorgesehen ist die Abschaffung der Abgabepflicht für Einzelanlässe. Das Gastgewerberecht weist verschiedene Bezüge zur Revision des Alkoholgesetzes auf Bundesebene auf. Deshalb werden die Ergebnisse der Beratungen in der Bundesversammlung und eine allfällige Referendumsabstimmung abgewartet, bevor die Revision des kantonalen Rechts dem Grossen Rat vorgelegt wird.

#### **4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport**

##### **Volksschule**

*(GR.04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)*

Der Regierungsrat wird das Normkonzept zu den Schuldiensten im ersten Quartal 2014 beraten. Die Anhörung ist im 2015 geplant.

*(GR.09.47) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 24. Februar 2009 betreffend Kompetent im Alltag – Kompetent in der Schule – Kompetent in der Berufswelt. Alltagskompetenzen/Hauswirtschaft soll im zukünftigen Deutschschweizer Lehrplan aufgenommen werden (30. Juni 2009)*

Mit dem Lehrplan 21 sollen Bildungsangebote und Bildungsinhalte an den Volksschulen in den 21 deutschsprachigen Kantonen vereinheitlicht werden. Es beteiligen sich alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone an der 2010 angelaufenen Erarbeitungsphase des neuen Lehrplans – auch finanziell. 2013 wurde der Lehrplan 21 in die innerkantonale Anhörung gebracht. Ende 2013 hat der Regierungsrat seine Stellungnahme zur Lehrplanvorlage eingereicht. Aufgrund der zahlreichen kritischen Rückmeldungen wird eine Überarbeitung nötig sein. Der definitive Lehrplan soll voraussichtlich Ende 2014 von den 21 Deutschschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) zuhanden der Kantone verabschiedet werden. Die Einführung des Lehrplans bestimmt jeder Kanton selbst. Der Kanton

Aargau wird diesen Schritt frühestens ab Schuljahr 2017/18 vollziehen. In diesem Zusammenhang werden Anpassungen am Fächerangebot der Volksschule zu prüfen sein.

*(GR.10.30) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 19. Januar 2010 betreffend Absenzeneintrag im Zeugnis (29. Juni 2010)*

Die PH FHNW erarbeitet eine Studie, welche zeigen wird, inwiefern sich die Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenzen im Kanton Aargau seit der erstmaligen Durchführung im Januar 2011 bewährt. Die Studie wird jedoch nicht vor 2015 abgeschlossen werden können, da die Datenerhebung aufwendig ist. Mit der Beurteilung der Selbstkompetenzen wird beispielsweise der Aspekt "Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht" auf einer vierstufigen Skala bewertet. Mit Hilfe der Studie der PH FHNW soll beurteilt werden, welche Vor- und Nachteile sich bei einer differenzierten Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz gegenüber einem Absenzeneintrag ergeben. Die Erfahrungen aus dem Kanton Zürich werden 2014 nachgefragt und zusammen mit der Studie der PH FHNW ausgewertet.

*(GR.10.81) Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I (7. September 2010)*

Die eingesetzte Arbeitsgruppe – unter anderem mit Vertretungen der Lehrpersonenverbände – hat 2013 die Übertrittsverfahren analysiert und die Stossrichtungen für die künftigen Verfahren beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe sowie von der Oberstufe in die Sekundarstufe II erarbeitet. Der Regierungsrat wird die entsprechenden Berichte im Jahr 2014 beraten.

*(GR.10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)*

Mit dem Vorhaben Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA) ist geplant, Daten zu den Forderungen 3–5 im Postulatstext zu erheben. Im Jahr 2013 wurde der Kredit für das Projekt vom Grossrat genehmigt und die Projektarbeiten gestartet. Erste Zahlen liegen voraussichtlich frühestens 2015 vor. Bei den Punkten 1 und 2 im Postulatstext steht der erreichbare Nutzen in keinem guten Verhältnis zum Erhebungsaufwand, weshalb auf entsprechende Massnahmen verzichtet werden soll.

*(GR.12.70) Postulat der FDP-Fraktion vom 27. März 2012 betreffend Reduktion der administrativen Belastung der Schulleitungen und Lehrkräfte an der Aargauer Volksschule (18. September 2012)*

Seit 2012 wird für die elektronische Abwicklung der Beurteilungsinstrumente die Lizenz für die Software "Lehreroffice" vom Kanton finanziert. Auf kantonaler Ebene soll im Rahmen des Projekts ALSA eine gezielte Effizienzsteigerung der administrativen Abläufe zwischen dem Departement Bildung, Kultur und Sport und den Schulen erreicht werden. Hierfür hat der Regierungsrat im Jahr 2012 den Vorprojektkredit und der Grossrat im Jahr 2013 den Projektkredit bewilligt. Die Einführung an den Schulen ist für 2015 vorgesehen.

*(GR.13.41) Auftrag Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher), Theres Lepori, CVP, Berikon, Stefan Haller, BDP, Dottikon, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Kathrin Fricker, Grüne, Baden-Dättwil, und Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 12. März 2013 betreffend Desinteresse der Männer am Lehrberuf (25. Juni 2013)*

Im 2014 wird geprüft, inwieweit der Bildungsbericht Schweiz 2014 Antwort auf die im Auftrag aufgeworfenen Fragen gibt. In diesem Rahmen wird auch geprüft werden, ob die im Auftrag geforderte Untersuchung sinnvoll ist.

### **Schulbehörden**

*(GR.04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)*

*(GR.04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)*

Der Regierungsrat hat die Vorlage zur "Optimierung der Führungsstrukturen" in die Anhörung geschickt, welche vom 17. Juni 2013 bis 17. September 2013 stattfand. Die Ergebnisse der Anhörung zeigten ein mehrheitlich positives Meinungsbild gegenüber dem Vorhaben. Der Gemeinderat soll künftig der kommunalen Volksschule vorstehen. Der Erziehungsrat und die Berufsbildungskommission sollen zum Bildungsrat zusammengefügt werden. Im Rahmen des parlamentarischen Prozesses werden die beiden Motionen zur Abschreibung beantragt werden.

### **Weitere**

*(GR.11.260) Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 23. August 2011 betreffend stärkere Gewichtung des Sports bei der Verwendung der Lotteriemittel (27. März 2012)*

Nach erfolgter Revision der Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung) wird der Regierungsrat voraussichtlich im Frühjahr 2015 über die stärkere Gewichtung des Sports bei der Verwendung der Lotteriemittel beraten.

*(GR.11.262) Auftrag Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 23. August 2011 betreffend Schaffung einer Fachstelle "Kindes- und Jugendschutz" im Kanton Aargau (13. März 2012)*

Die Darstellung des Sachverhalts wurde durchgeführt und der Bedarf an Koordination im Kinderschutzbereich erhoben. Der Vorschlag einer Zuständigkeit mit Befugnissen und Ressourcen für die Koordination der kantonalen Akteure liegt vor. Noch offen ist, ob und in welcher Art gesetzliche Vorschriften erlassen werden sollen. Aus rechtsetzungsökonomischen Überlegungen wird diese Frage im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung des Kantons betreffend die gesetzlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Abzuwarten sind die ersten Erfahrungen aus der Umorganisation der gesamten Kinderschutzbehörde ab 1. Januar 2013. Der Bericht soll dem Regierungsrat im Jahr 2014 vorgelegt werden.

*(GR.11.308) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 20. September 2011 betreffend Prüfung eines zeitlich begrenzten Projektes für Quereinsteigende auf dem 2. Bildungsweg in den Pflegeberuf auf Stufe HF (13. März 2012)*

Im Januar 2012 hat das Departement Bildung, Kultur und Sport mit dem Branchenverband für Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich des Kantons Aargau (OdA GS Aargau) vereinbart, das Projekt "Berufsbegleitender Studiengang Pflege HF" unter der Leitung und Verantwortung der OdA GS Aargau und unter Beteiligung der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) zu lancieren. Um den Bedarf eines berufsbegleitenden Bildungsgangs Pflege auf Stufe Höhere Fachschule im Kanton Aargau zu eruieren, führte die OdA GS Aargau zusammen mit dem Interessenverband Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) und dem Spitex-Verband Aargau eine Umfrage bei den Mitgliedsinstitutionen durch: 89 % der Befragten würden bei einem entsprechenden Angebot Studierende im berufsbegleitenden Studiengang HF rekrutieren. Die Umfrage bei den Betrieben hat auch gezeigt, dass eine kontinuierliche Beschäftigung erwünscht ist, so dass auch kleine Betriebe die Chance haben, eine solche Stelle zu offerieren. Aus diesen Gründen soll im Rahmen eines Projekts ein neuer Lehrplan erarbeitet werden, der sich an den Vollzeit-Studiengang gemäss Rahmenlehrplan an der HFGS Aarau anlehnt. Der Antrag für das Projekt "Berufsbegleitender Studiengang Pflege HF" wurde durch die OdA GS Aargau im Dezember 2013 beim Departement Bildung, Kultur und Sport eingereicht. Der Bildungsgang soll in Zusammenarbeit mit der HFGS erarbeitet werden und der Start des ersten Studiengangs soll im März 2016 erfolgen. Über die Umsetzung des Projekts wird der Regierungsrat 2014 beschliessen.

*(GR.12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)*

Nach vertiefter Prüfung hat der Regierungsrat die Integration des Klosters Wettingen in das Museum Aargau vorläufig sistiert. Gemäss heutigem Planungsstand kann die Umsetzung des Vorhabens frühestens ab 2018 erfolgen. Der Regierungsrat lässt verschiedene Optionen für eine Eingliederung ab 2018 prüfen und beabsichtigt im Frühjahr 2016 den definitiven Entscheid vorzulegen.

*(GR.12.180) Auftrag Matthias Jauslin, FDP, Wohlen (Sprecher), und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 3. Juli 2012 betreffend Streichen des verordneten "Strafabzuges" von 10 % zulasten des Schulstandortes wegen vermeintlicher Standortgunst (4. Dezember 2012)*

Das Departement Bildung, Kultur und Sport überprüft gemeinsam mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (Gemeindeabteilung) verschiedene Varianten und deren Auswirkung auf Gemeinden mit und ohne Schulstandort. Eine Revision der Schulgeldverordnung kann bei Gemeinden ohne Standort je nach Variante einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bewirken, dieser ist zu prüfen. Die Umsetzung der Schulgeldverordnung ist frühestens auf das Schuljahr 2015/16 geplant.

*(GR.12.232) Postulat Herbert Strebler, CVP, Muri, vom 4. September 2012 betreffend Senkung des Verzinsungssatzes für Darlehen an Studierende (4. Dezember 2012)*

2014 erfolgt eine Revision der Stipendienverordnung. In Rahmen dieser Überprüfung der rechtlichen Grundlagen der Stipendienverordnung wird das Anliegen des Postulats geprüft und beantwortet.

*(GR.12.247) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 18. September 2012 betreffend unentgeltliche Benützung von Sportanlagen für Jugendliche von Sportvereinen (5. März 2013)*

Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende 2014 über die Revision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung mit dem Teilbereich Sportanlagen beraten. Anschliessend wird er auch zum Postulat Scholl Stellung nehmen können.

*(GR.12.253) Auftrag der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der Grünen, der GLP und der EVP vom 18. September 2012 betreffend Erhöhung des Lektionen-Faktors für die Kantonale Schule für Berufsbildung KSB (4. Dezember 2012)*

Die Überprüfung der Ressourcierung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) hat gezeigt, dass ein Lektionsfaktor von 2,5 für die Durchführung der beiden Brückenangebote sowie des Integrationsprogramms (IP) mehr als ausreichend ist. Die Übertrittsquote ist nach erfolgter Reduktion des Lektionsfaktors nicht gesunken (Stand Juni 2013). Die grossrätliche Kommission Bildung, Kultur und Sport wurde über diese Abklärungen in Kenntnis gesetzt. Nötig ist allerdings eine differenzierte Ressourcierung der verschiedenen Programme, da sich deren Anforderungen massgeblich unterscheiden. Die seit 2005 unveränderten Inhalte und Modalitäten der beiden Brückenangebote sind anzupassen, da sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben. Das IP ist unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen neu zu konzipieren (Zielpublikum, Ziele, Inhalte und Modalitäten). Der Regierungsrat hat im Herbst 2013 die Erarbeitung eines Schulentwicklungsprojekts sowie die Evaluation des pädagogischen Konzepts beschlossen. Zur Anpassung der Brückenangebote sowie zur Neukonzeption des IP wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im 1. Semester 2014 vorliegen.

#### **4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen**

##### **Beteiligungspolitik**

*(GR.05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 7. Juni 2005 betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank (14. März 2006)*

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) von einer selbstständigen Staatsanstalt zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vornimmt und eine Beteiligungsmöglichkeit für das breite Publikum vorbereitet (unter Beibehaltung der aktienrechtlichen Mehrheit durch den Kanton). Die Frage wird mit der aktuellen Revision des AKBG behandelt.

*(GR.07.220) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie der Kantonbank (8. Januar 2008)*

*(GR.07.221) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Öffnung des Kapitals der Kantonbank (8. Januar 2008)*

Die Postulate verlangen die Abschaffung der Staatsgarantie für die AKB beziehungsweise die Öffnung des Kapitals der AKB und alle dazu erforderlichen Normanpassungen. Die Frage wird mit der aktuellen Revision des AKBG behandelt.

*(GR.08.305) Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2008 betreffend Konsequenzen aus der Finanzkrise (24. März 2009)*

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat für die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte einsetzt. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Die FINMA hat ihre Aufsichtspraxis bezüglich zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie Leitlinien zu weiteren Vorgaben konkretisiert und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Was die AKB betrifft, werden zusätzliche Massnahmen im Rahmen der aktuellen Revision des AKBG geprüft.

*(GR.10.10) Postulat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 12. Januar 2010 betreffend prophylaktische Milderung der Folgen eines Bankenerignisses (4. Mai 2010)*

Das Postulat verlangt, dass die Folgen eines Bankenerignisses oder dessen Eintretenswahrscheinlichkeit gemildert werden. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Die FINMA hat ihre Aufsichtspraxis bezüglich zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie Leitlinien zu weiteren Vorgaben konkretisiert und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Zusätzliche Massnahmen werden bei der nächsten Überprüfung der Staatsgarantie eruiert. Die Frage wird mit der aktuellen Revision des AKBG behandelt.

*(GR.10.225) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 17. August 2010 betreffend klarere Verantwortungen und transparentere Rechnungslegung bei AKB, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA durch deren Umwandlung in Aktiengesellschaften (30. November 2010)*

Die Motion verlangt eine Rechtsformänderung bei den drei Staatsanstalten AKB, Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und Sozialversicherung Aargau (SVA Aargau). Für die SVA Aargau schreibt das Bundesrecht die Form einer selbstständigen Staatsanstalt vor. Die AGV führt unter anderem hoheitliche Tätigkeiten aus und kann in diesem Rahmen Verfügungen erlassen. Gleichzeitig werden die Anliegen betreffend AGV geprüft. Die Frage wird mit der aktuellen Revision des AKBG behandelt.

*(GR.11.351) Motion der SVP-Fraktion vom 29. November 2011 betreffend Entlöhnung der AKB-Geschäftsleitung (12. Juni 2012)*

Die Motion verlangt § 11 des AKBG so zu ergänzen, dass die Entlöhnung eines Geschäftsleitungsmitglieds der AKB im Maximum das Doppelte der Besoldung eines Mitglieds des Regierungsrats betragen darf. Im Rahmen der aktuellen Revision des AKBG wird dieses Thema bearbeitet und beurteilt.

*(GR.11.359) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 29. November 2011 betreffend Überprüfung und Anpassung des Dekrets über die Festsetzung der Sitzungsgelder und übrigen Entschädigungen vom 14. März 2000 (12. Juni 2012)*

Das Thema wird bei der nächsten Revision des Dekrets geprüft und zur Entscheidung gebracht.

*(GR.11.377) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 13. Dezember 2011 betreffend Einschränkung der AKB bei Übernahmen von anderen Gesellschaften (12. Juni 2012)*

Die Motion verlangt § 15 des AKBG so zu ergänzen, dass der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats über Übernahmen und Teilübernahmen von anderen Gesellschaften durch die AKB beschliesst. Im Rahmen der aktuellen Revision des AKBG wird dieses Thema bearbeitet und beurteilt.

*(GR.13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)*

Die Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Kantonsbeteiligungen. Die Motion wurde als Postulat überwiesen. In einem nächsten Schritt soll geprüft werden, ob die geltenden Regelungen auf Gesetzesstufe und in den PCG-Richtlinien sinnvoll zu einem eigenständigen Gesetz zusammengeführt werden können.

## **Personal**

*(GR.09.263) Postulat René Kunz, Reinach, vom 15. September 2009 betreffend Einführung eines "Job-Tickets" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, der Justizbehörden und der selbständigen Staatsanstalten (19. Januar 2010)*

Mit § 15a der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Revision des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Mobilitätsmanagements geschaffen. Die Einführung eines Jobtickets wird im Rahmen eines kostenneutralen Mobilitätsmanagements geprüft.

## **Steuern und Gebühren**

*(GR.10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)*

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes (StG) angegangen.

*(GR.11.13) Motion der SP-Fraktion vom 18. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Pauschalabzuges im Steuergesetz für Beiträge an die Krankenkassenprämien (6. September 2011)*

Das Anliegen wurde im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes geprüft und nicht beschlossen. Es wird in Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes angegangen.

*(GR.11.48) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau (6. September 2011)*

Der Kanton Aargau strebt grundsätzlich eine Vereinfachung des Steuersystems an. Ohne Änderung des Bundesrechts kann das Steuersystem jedoch nur unwesentlich vereinfacht werden. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig.

*(GR.11.50) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Form und Auswirkung einer ökologischen Steuerreform (6. September 2011)*

Das Postulat verlangt, die Voraussetzungen, die Auswirkungen sowie den kantonalen Handlungsspielraum einer ökologischen Steuerreform zu überprüfen. Eine solche wird bereits auf Bundesebene diskutiert und vom Bundesrat geprüft. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig.

*(GR.11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)*

Das Postulat verlangt, dass die Gebühren so geregelt werden, dass sie aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Ausarbeitung eines allgemeinen Gebührengesetzes mit Dekret ist im Gang. Dabei wird der Kostendeckungsgrad aller Gebührentatbestände erhoben. Der Regierungsrat beabsichtigt die Vorlage dem Grossen Rat im 2014 vorzulegen.

## **Weitere**

*(GR.13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)*

Der Regierungsrat hat das Postulat ohne Erklärung entgegengenommen. Im Jahr 2013 wurden verschiedene Subventionsberichte anderer Kantone und denjenigen des Bundes konsultiert. Die Erarbeitung des Konzepts für einen kantonalen Subventionsbericht ist im Gang.

*(GR.13.117) Postulat Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, und Peter Wehri, SVP, Küttigen, vom 28. Mai 2013 betreffend Schaffung einer Fach- und Koordinationsstelle für Bienenhaltung (12. November 2013)*

In Zusammenarbeit mit dem Departement Gesundheit und Soziales (Amt für Verbraucherschutz) wird der Aufbau einer Fach- und Koordinationsstelle für Bienenhaltung, analog verschiedener Nachbarkantone, geprüft. Konkrete Ziele wie die Synergienutzung sowie die Koordination und Konzentration der kantonalen Aufgaben müssen angegangen werden.

## **4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales**

### **Gesundheitsversorgung**

*(GR.07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 20. März 2007 betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)*

Die Änderungen im EG KVG wurde per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Bei dieser Änderung wurde erheblicher Revisionsbedarf bei den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen festgestellt. Wegen der engen Terminvorgaben des Bundes erfolgte zu diesem Zeitpunkt keine umfassende Gesetzesrevision. Eine Totalrevision des EG KVG wurde im Rahmen eines eigenständigen Projekts aufgenommen. Das Anliegen des Motionärs wird in diesem Rahmen geprüft werden. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich per 1. Juli 2016 in Kraft treten können.

*(GR.10.325) Motion der SVP, FDP und CVP-BDP-Fraktion vom 16. November 2010 betreffend Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden (22. März 2011)*

Das Anliegen der Motionäre wird in einer der Totalrevision des EG KVG vorgezogenen Teilrevision des EG KVG umgesetzt werden. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich ordentlich per 1. Januar 2015 oder bei Dringlichkeitserklärung durch den Grossen Rat bereits per 1. Juli 2014 in Kraft treten können.

*(GR.12.119) Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 22. Mai 2012 betreffend Arbeitstarife 2012 für Akutsomatik und Verhinderung eines administrativen Supergaus (28. August 2012)*

Am 5. Juni 2013 hat der Regierungsrat die Tarifverträge der Akutspitäler für das Jahr 2012 geprüft und mehrheitlich genehmigt. Die Verträge der Hirslanden-Klinik Aarau, der Klinik Villa im Park in Rothrist und der Asana-Gruppe mit allen Versicherern hat der Regierungsrat nicht genehmigt und gleichzeitig neue Tarife festgesetzt. Dagegen haben die Hirslanden-Klinik Aarau und die Asana-Gruppe Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht erhoben, während die Klinik Villa im Park den Entscheid akzeptiert hat. Im Übrigen hat der Regierungsrat die Tarifverträge der beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden mit der Helsana-KPT-Sanitas-Gruppe (HSK) genehmigt und die Tarife derselben beiden Häuser mit Tarifsuisse im Einklang mit § 8 Abs. 2 SpG auf der gleichen Höhe wie für die HSK-Gruppe festgesetzt. Dagegen führt Tarifsuisse Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht. Die Tarifgestaltung für 2012 steht derzeit nicht in der Macht des Regierungsrats und es gilt, die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten. Danach können die administrativen Aufwendungen abgeschätzt werden.

*(GR.13.24) Motion Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. März 2013 betreffend Tarifmodell in der stationären Spitalversorgung, welches eine kosteneffiziente und qualitativ gute Arbeit der Leistungserbringer fördert (25. Juni 2013)*

Der Regierungsrat wird ein Tarifmodell entwickeln, welches den Bedürfnissen der Spitäler ebenso gerecht wird wie den Absichten der Kostendämpfung im Rahmen der finanzierbaren Aargauer Gesundheitspolitik. Seit 2012 liegen aufgrund der veränderten Rechtslage und des angepassten Datenkatalogs differenziertere Informationen als bisher über die Spitäler vor, so dass neu eine konzise Beurteilung der Wirtschaftlichkeit möglich ist. Das neue Tarifmodell wird spätestens für die Tarife im Jahr 2015 zur Anwendung gelangen, welche im ersten Halbjahr 2014 zu beurteilen sein werden. Die lange Zeitdauer der Entwicklung hat mit der langen Latenz bis zur Vorlage der vollständigen und plausibilisierten Daten zu tun und es ist wichtig, mindestens die vollständigen Kennzahlen des Jahres 2012 zur Verfügung zu haben. Im Rahmen der Revision des Spitalgesetzes wird auch geprüft, ob und inwiefern eine rechtliche Verankerung eines neuen Tarifmodells sachgerecht ist.

*(GR.13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufien, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkostenzahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)*

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2013 folgende drei Vorstösse zur Annahme empfohlen: Ständerat/(12.4099) Postulat – Pascale Bruderer Wyss: Klärung der Zuständigkeit für die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG); Nationalrat/(12.4181) Motion – Susanne Leutenegger Oberholzer: Niederlassungsfreiheit im Alter; Nationalrat/(12.4051) Postulat – Bea Heim: Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte. Daraus sind im Jahr 2014 auf Bundesebene Regelungen zu erwarten. Der Vorstoss wird im Rahmen dieser Entwicklung bearbeitet.

*(GR.13.27) Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal (Sprecher), Pascal Furer, SVP, Staufien, und Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 5. März 2013 betreffend "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen" (25. Juni 2013)*

Das Postulat wurde nach der Überweisung geprüft. Der Regierungsrat wird dem Parlament 2014 Vorschläge für inhaltliche Anpassungen unterbreiten.

*(GR.13.114) Motion der Fraktionen der SVP, FDP und CVP vom 28. Mai 2013 betreffend raschmögliche Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden (20. August 2013)*

Das Anliegen der Motionäre wird in einer der Totalrevision des EG KVG vorgezogenen Änderung des EG KVG umgesetzt werden. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich ordentlich per 1. Januar 2015 oder bei Dringlichkeitserklärung durch den Grossen Rat bereits per 1. Juli 2014 in Kraft treten können.

## **Gesundheitsvorsorge, Prävention**

*(GR.06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)*

Nach dem Scheitern des eidgenössischen Präventionsgesetzes werden Fragen im Zusammenhang mit Screening-Programmen zur Brustkrebsfrüherkennung nicht auf Bundesebene gelöst, sondern es sind weiterhin die Kantone, welche die Federführung beibehalten.

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2012 ein Krebsregister in Betrieb genommen und anfangs 2013 mit der Datensammlung begonnen. Es werden nun erste Erfahrungen gesammelt, damit anschliessend eine definitive Entscheidung zur allfälligen Einführung von Brustkrebs-Früherkennungs-Screening-Programmen gefällt werden kann.

## **Familien und Gleichstellung**

*(GR.12.12) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Einführung von bedarfsorientierten Tagesstrukturen; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

*(GR.12.13) Motion der FDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

*(GR.12.14) Motion der SP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots in der Verantwortung der Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

*(GR.12.15) Motion Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen (Sprecherin), Titus Meier, FDP, Brugg, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, und Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 17. Januar 2012 betreffend Revision für die familienergänzende Kinderbetreuung; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

Die Anhörung zur Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde im Dezember 2013 gestartet und dauert bis März 2014.

## **Asylwesen**

*(GR.12.37) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (20. November 2012)*

*(GR.12.38) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau (20. November 2012)*

*(GR.12.97) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 8. Mai 2012 betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Aargau (28. August 2012)*

*(GR.12.113) Postulat der SVP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend Internierung von Asylbewerbern (18. September 2012)*

*(GR.12.178) Postulat Daniel Wehrl, SVP, Küttigen, vom 3. Juli 2012 betreffend Überprüfung und Anpassung des Tätigkeitsbereichs von Securitas/Eingangskontrollpersonal vor Asylunterkünften (20. November 2012)*

Das Postulat wurde im Rahmen der "Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte mit Änderung des SPG" in den Anhörungsbericht aufgenommen.

## **Weitere**

*(GR.10.149) Auftrag Nicole Meier, CVP, Baden (Sprecherin), Roland Agustoni, GLP, Magden, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 4. Mai 2010 betreffend Überprüfung des Ausmasses und der Entwicklung der Armut im Kanton Aargau und der daraus resultierenden Umsetzung nötiger Massnahmen (26. Oktober 2010)*

*(GR.13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)*

Mit der Erstellung des ersten Sozialberichts des Kantons Aargau (Publikation August 2012) wurde die soziale Lage der Bevölkerung und damit auch das Ausmass der Armut im Kanton Aargau dargestellt. Mit der Erarbeitung der Sozialplanung werden Strategien aufgezeigt, mit denen die soziale Sicherheit im Kanton Aargau gehalten, respektive gefördert werden kann. Ebenso fliessen die Sachverhalte des Abbaus der Schwelleneffekte und der negativen Erwerbsanreize in die Sozialplanung ein.

*(GR.12.44) Motion Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Dieter Egli, SP, Windisch, Roger Fricker, SVP, Oberhof, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Martin Köchli, Grüne, Boswil, und Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 6. März 2012 betreffend ausreichende rechtliche Grundlage für die Spitalseelsorge (30. Oktober 2012)*

Die Motion ist Teil der laufenden Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG), die der Regierungsrat im Dezember 2013 zur Anhörung freigegeben hat. Die Anhörung läuft vom 9. Januar 2014 bis 9. April 2014.

*(GR.13.26) Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 5. März 2013 betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen (20. August 2013)*

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen einer Änderung des SPG geprüft.

*(GR.13.57) Auftrag Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 26. März 2013 betreffend Prüfung und eventuelle Förderung des Projektes "Zeitvorsorge" (Projekt der Freiwilligenarbeit) auch für den Kanton Aargau (20. August 2013)*

Die Prüfung der Lancierung des Projekts "Zeitvorsorge" zusammen mit dem Forum für Altersfragen wurde aufgenommen, eine Impulsveranstaltung wurde durchgeführt. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe im Rahmen eines Vorprojekts daran, die Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen zu klären.

#### **4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

##### **Raumordnung und Baurecht**

*(GR.12.212) Motion Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 28. August 2012 betreffend Erhaltung der Fruchtfolgefleichen (FFF); Umwandlung in ein Postulat (15. Januar 2013)*

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des Projekts Richtplan, S 1.2 Siedlungsgebiet. Die öffentliche Anhörung/Mitwirkung ist für Sommer 2014, die Botschaft an den Grossen Rat für Herbst 2014 geplant.

*(GR.12.231) Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat (26. März 2013)*

Der Handlungsbedarf wird bei den anstehenden Richtplananpassungen überprüft.

*(GR.12.244) Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Martin Köchli, Grüne, Boswil, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Max Härri, SVP, Birrwil, und Christine Haller, GLP, Menziken, vom 18. September 2012 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für ein Instrument zum quantitativen und qualitativen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und der Fruchtfolgefleichen (FFF) im Kanton Aargau, Umwandlung in ein Postulat (15. Januar 2013)*

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des Projekts Richtplan, S 1.2 Siedlungsgebiet. Die öffentliche Anhörung/Mitwirkung ist für Sommer 2014, die Botschaft an den Grossen Rat für Herbst 2014 geplant.

*(GR.13.154) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 2. Juli 2013 betreffend Anpassung des kantonalen Baugesetzes in Anlehnung an das neue Raumplanungsgesetz, welches 2014 in Kraft gesetzt wird; Umwandlung in ein Postulat (19. November 2013) (Zulässigkeit der natürlichen Belichtung von Dachgeschossflächen – Wegfall von Einschränkungen).*

Dem Anliegen soll mit einer Anpassung der BauV entsprochen werden (geplante Revision: Frühjahr 2014).

## **Energie**

*(GR.08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)*

Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Etappen. Aktuell läuft die 2. Etappe des Sachplanverfahrens, bei der insbesondere mögliche Standorte für Oberflächenanlagen eruiert werden und parallel die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte vertieft und sozioökonomisch-ökologische Wirkungen untersucht werden. Es gilt weiterhin, dass der Koordinationsbedarf im Rahmen des Sachplanverfahrens angepasst wird, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

*(GR.12.133) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 5. Juni 2012 betreffend Abklärungen für den zusätzlichen Bau von Grosskraftwerken an den Aargauer Flüssen (30. Oktober 2012)*

Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wie auch für andere Energieträger werden in der Energieplanung die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. Die Energieplanung wird durch den Grossen Rat genehmigt. Die Energieplanung ist in Ausarbeitung.

*(GR.12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 12. Juni 2012 betreffend Potenzial der Wasserkraft im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)*

Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wie auch für andere Energieträger werden in der Energieplanung die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. Die Energieplanung wird durch den Grossen Rat genehmigt. Die Energieplanung ist in Ausarbeitung.

*(GR.12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen (Sprecher Martin Köchli, Boswil) vom 3. Juli 2012 betreffend Eruiierung und Aktivierung des Potenzials erneuerbarer Energien in den Aargauer Gemeinden; Abänderung des Auftrags (30. Oktober 2012)*

Der Auftrag verlangt, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, ihr Potenzial an erneuerbaren Energien zu eruiieren und Gesamtkonzepte zu deren Generierung zu entwickeln und umzusetzen. Für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern werden in der Energieplanung die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. Die Energieplanung wird durch den Grossen Rat genehmigt. Die Energieplanung ist in Ausarbeitung.

## **Umwelt**

*(GR.12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger-/Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo-/Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)*

Die Anliegen des Postulats werden im Projekt "3x7 Brücken" aufgenommen. Eine Kick-off-Sitzung mit Vertretern der Standortgemeinden sowie der Vereinigung Pro Wasserschloss fand im Januar 2013 statt. Mittlerweile wurde ein erstes Pilotprojekt formuliert, an welchem die Gemeinden Brugg, Windisch, Turgi, Gebenstorf und Untersiggenthal beteiligt sind.

*(GR.12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)*

Der aus dem Jahr 1948 stammende Kantonale Nutzungsplan mit Dekret über den Schutz des Rheins und seines Ufers (Rheinuferschutzdekret, RhD) weist, trotz den Änderungen 1996 und 2000, verschiedenenorts Widersprüche zu den kommunalen Bestimmungen und den effektiv vorhandenen Nutzungen auf. Die Abteilung Landschaft und Gewässer und die Abteilung Raumentwicklung bereiten eine gesamthafte Überprüfung und Revision des Rheinuferschutzdekrets vor. Dabei sollen die Schutzziele des Rheinuferschutzdekrets nicht infrage gestellt werden. Mit der Revision wird jedoch ein neuer, zeitgemässer Erlass angestrebt, der neben dem Schutzbedürfnis der Rheinuferlandschaft auch Nutzungsansprüche wie Erholung, Freizeit oder Wildtierkorridore integral berücksichtigt. Als konzeptionelle Grundlage und Übersicht über den Handlungsbedarf wird in einer ersten Phase derzeit ein "landschaftliches Entwicklungsleitbild" entworfen. Dieses soll die generellen Konflikte und Handlungsfelder wie auch die Potenziale und Entwicklungsziele aufzeigen, um die Rheinlandschaft langfristig und nachhaltig in ihrem Wert zu sichern und Konflikte zu entflechten. In der zweiten Phase sollen die Inhalte des neuen Schutzerlasses konkretisiert und regional differenziert werden.

## **Verkehr**

*(GR.00.342) Motion Kurt Rügger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)*

Die grenzüberschreitenden Abklärungen im Rahmen von Koordinationsgesprächen zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn haben gezeigt, dass die geplante Sanierung der A1-/A2-Verzweigung Härkingen zu keiner Entlastung für den bestehenden Aareübergang in Aarburg führen wird. Auf Begehren des Kantons Solothurn wird im Zeitraum 2013–2015 eine Überprüfung der Aareübergänge zwischen Olten und Aarwangen erfolgen. Die zu erwartenden Ergebnisse sind Grundlage für eine Neubeurteilung der bestehenden beziehungsweise geplanten Aareübergänge in Murgenthal und Aarburg/Rothrist. Mit Abschluss der Planungsarbeiten besteht die Grundlage für allfällige Richtplananpassungen bezüglich Lage und Anzahl der Aarequerungen. Die Dringlichkeit eines neuen Aareübergangs besteht unabhängig von der Wiggertalstrasse, da die Aarequerung in Murgenthal ab 2014 eine weitere

Gewichtsbeschränkung erfährt und die Belastung des Aareübergangs Aarburg–Boningen durch den Schwerverkehr stark angestiegen ist.

*(GR.10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht; Umwandlung in ein Postulat (15. März 2011)*

*(GR.10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)*

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen erklärt, dass er beabsichtigt, die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe und die Revision des Strassengesetzes nochmals aufzugreifen und gegebenenfalls in getrennten Vorlagen abzuhandeln. Eine Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe kann erst diskutiert werden, wenn die Erfahrungen aus den anderen Kantonen bezüglich der Wirkung der Bonus-Malus-Regelung bekannt sind. Diese Erfahrungen, wie auch die Entwicklung auf Bundesebene (CO<sub>2</sub>-Abgabe, Zielwert CO<sub>2</sub>-Emissionen), sollen bei der Ausrichtung der neuen Vorlagen einbezogen werden. Weitere wichtige Grundlagen für die Revision bilden die Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bemessung der Gemeindebeiträge an Investitionen an Kantonsstrassen innerorts ohne indirekten Finanzausgleich) und der Ablehnung der Vorlage zur Autobahnvignette (Wegfall der Erweiterung des Nationalstrassennetzes).

*(GR.11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)*

Für die 3. Etappe der Wiggertalstrasse wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothrist eine Projektstudie ausgearbeitet. Die Gemeinde Rothrist prüft die kommunale Entwicklungsplanung, um einen allfälligen Zusatznutzen für die 3. Etappe aufzeigen zu können. Die Kommission UBV verlangte bei der Prüfung der Botschaft zur Wiggertalstrasse folgende Ergänzung: Die dritte Etappe der Wiggertalstrasse ist durch den Kanton unverzüglich zu planen und mittelfristig zu realisieren. Der Grosse Rat genehmigte die Botschaft am 5. Juni 2012 mit grossem Mehr.

*(GR.11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)*

Aus Sicht des Regierungsrats muss eine umfassende Abklärung über das künftige Nachfragepotential und die geometrische Machbarkeit gemacht werden. Das Postulat hängt stark mit der (12.297) Motion der GLP-Fraktion zusammen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist an der Formulierung eines Auftrags um die Grundlagen für die Umsetzung der beiden Postulate erarbeiten zu lassen.

*(GR.12.5) Auftrag Herbert Strebler, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)*

Der Regierungsrat hat sich im Antworttext zum Auftrag kritisch zu den Kosten und der fahrplantechnischen Umsetzung geäussert. Der Grosse Rat hat den Auftrag an den Regierungsrat überwiesen. Verschiedene Lösungen wurden seither gemeinsam mit der Region erarbeitet. Die SBB haben die fahrplantechnischen Machbarkeiten verschiedener Varianten abgeklärt. Es zeigt sich, dass zusätzliche Taktzüge zwischen Basel–Aarau–Lenzburg von Montag bis Freitag nicht möglich sind und die betrieblichen Randbedingungen während diesen Tagen auch auf dem Abschnitt Lenzburg–Rotkreuz–Arth-Goldau sehr viel Einschränkungen bringen. Gezielte Angebote an Wochenenden sind gemäss ersten Aussagen der SBB jedoch machbar. Mit einer Potenzialstudie und Richtofferten werden im Jahr 2014 die Voraussetzungen geschaffen, dass dem Grossen Rat anschliessend Bericht erstattet und Beschlüsse unterbreitet werden können.

*(GR.12.173) Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)*

Das Postulat steht in engem Zusammenhang mit dem (11.297 ) Postulat der GLP-Fraktion betreffend eines Richtplaneintrags eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden. Mögliche Potentiale für schienengebundenen Verkehrsträger in anderen aargauischen Gebieten können hierbei gleichzeitig oder nachgelagert abgeklärt werden.

*(GR.12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)*

Die Nordwestschweizer Kantone und das Gotthardkomitee haben im Rahmen des Projekts "CODE 24" und aufgrund der offenen Fragen zum neuen Juradurchstich und den Entwicklungen im Bereich der Umschlaglogistik im Raum Basel für die Nordwestschweiz und das östliche Mittelland eine Konkretisierung der Massnahmen vorgeschlagen. Die weiteren Planungen werden mit der Einführung der neuen Planungszuständigkeiten aufgrund der Umsetzung des Beschlusses zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) durch die neuen Planungsregionen unter Federführung der Kantone zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr aufgenommen. Die Nordwestschweizer Kantone haben künftig einen direkteren Einfluss auf diese Planungen. In diese werden auch die Überlegungen von "CODE 24" einfließen. Die Nordwestschweizer Kantone sind sich dabei einig, dass der neuen Juraquerung eine hohe Bedeutung beigemessen werden muss.

*(GR.13.54) Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden (Sprecher), Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 26. März 2013 betreffend Lastwagenausstellplätze entlang Kantonsstrassen (27. August 2013)*

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat zusammen mit Vertretern des ASTAG eine Arbeitsgruppe gebildet. Die erste Arbeitsgruppensitzung hat stattgefunden. In der Arbeits-

gruppe sollen Massnahmen herausgeschält werden, die die Situation entspannen, im Vordergrund stehen minimale Anpassungen an bereits bestehenden Infrastrukturen.

*(GR.13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)*

Mit der Inbetriebnahme des Eppenbergtunnels bis Ende 2020 ist kein Quantensprung im Fernverkehr realisierbar. Taktverdichtungen Bern–Zürich mit Halt in Aarau bringen jedoch gute Verbesserungen im Pendlerverkehr zwischen Aarau, Bern und Zürich. Weitervergehende Verbesserungen im Fernverkehr lassen sich erst nach der Realisierung der Neubaustrecke Chestenberg umsetzen.

*(GR.13.153) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), und Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, vom 2. Juli 2013 betreffend Aufwertung von Fruchtfolgeflächen im Rahmen von Strassenbauprojekten; Umwandlung in ein Postulat (19. November 2013)*

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme erklärt, dass im Rahmen von Strassenbauprojekten Bodenverbesserungsmassnahmen ausgeführt werden können mit dem Ziel, neue Fruchtfolgeflächen zu schaffen. Bei einzelnen Strassenbauvorhaben (zum Beispiel Umfahrung Mellingen) sind solche Massnahmen bereits geplant. Bei Strassenbauprojekten sind im Rahmen der Beurteilung der Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit die Möglichkeiten für Bodenverbesserungsmassnahmen in jedem Fall zu prüfen. Für die Planung und Umsetzung dieser Massnahmen genügen die bestehenden Regelungen, und es sind keine neuen gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

## **Weitere**

*(GR.03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)*

Das Verfahren zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) hat sich erneut verzögert. Der Staatsvertrag über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland wurde zwar abgeschlossen, konnte aber noch nicht ratifiziert werden. Die schweizerische Umsetzung des Staatsvertrags ist noch offen. Es besteht deshalb eine unverminderte Notwendigkeit, die Interessen unseres Kantons mit Nachdruck in den laufenden Verfahren einzubringen. Mit dem Monitoring auf der Grundlage der Lärmmessstation Bellikon und des Routenindex (Rx) stehen die Fakten für eine transparente Information der Bevölkerung sowie für eine wirksame Argumentation in den laufenden Verfahren zur Verfügung.

*(GR.10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aarburg, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)*

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Verbänden wurden Vorschläge für die Anpassung der Aufgaben der Forstreviere und deren Entschädigung erarbeitet (§ 30 Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau [AwaV] vom 16. Dezember 1998 und § 4

Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau [Walddekret, AWaD] vom 3. November 1998). Das Postulat stellt wichtige Fragen in Bezug auf den Umfang der Leistungen der Forstreviere und die Verantwortung für deren Entschädigung. Die Aufgaben der Revierförster sind in § 30 AWaV festgehalten. Aus der generellen Umschreibung lässt sich aber kein klar definierter Umfang mit entsprechender Kostenfolge ableiten. § 2 des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) vom 1. Juli 1997 hält fest, dass mit dem Eigentum an Wald auch Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit verbunden sind. Zudem sind besondere Leistungen im Bereich der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen von den Nutzniessenden oder Verursachenden abzugelten. § 26 AWaG sieht vor, dass Einwohnergemeinden in Ergänzung zu Beiträgen des Kantons auch Leistungen der Forstreviere finanziell unterstützen können. Schliesslich regelt § 25 AWaG, dass der Kanton Beiträge an die Leistungen der Forstreviere entrichtet. Die Beitragshöhe ist in § 4 AWaD festgelegt. Für die Entschädigung der Leistungen der Forstreviere sind also gemäss kantonaler Waldgesetzgebung nicht nur der Kanton, sondern auch die Einwohnergemeinden und die Waldeigentümer verantwortlich. Im Rahmen der Leistungsanalyse soll deshalb die Aufteilung der Kosten zwischen den Verantwortlichen diskutiert werden.

*(GR.05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)*

*(GR.06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)*

*(GR.07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögtli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal - Bözberg (18. September 2007)*

*(GR.11.368) Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Verhandlungen der Fluglärmproblematik um den Flughafen Zürich-Kloten (13. März 2012)*

Mit der Genehmigung des SIL Objektblatt Flughafen Zürich hat der Bundesrat am 26. Juni 2013 das fast zehn Jahre dauernde Planungsverfahren vorläufig abgeschlossen. Das lärmbelastete Gebiet konnte er in seiner Abgrenzung jedoch nur als Zwischenergebnis genehmigen, unter anderem wegen den Differenzen zum aargauischen Richtplan. Die Umsetzung des Staatsvertrags – die Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland steht noch aus – und der Sicherheitsmassnahmen im Flugbetrieb werden zu Veränderungen der Belastung des Kantons führen. Auch über die Einführung oder den Verzicht auf den gekröpften Nordanflug ist noch nicht abschliessend entschieden. Es ist deshalb weiterhin notwendig, dass sich der Regierungsrat in den laufenden Verfahren beteiligt und die Interessen des Kantons fundiert und dezidiert einbringt.

*(GR.12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)*

*(GR.12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)*

Aktuell steht eine grössere Revision der Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Verhandlung über die Revision des GATT/WTO-Übereinkommens wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Der internationale Vertrag setzt die Umsetzung in nationales Recht voraus. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund/Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Im Verlauf des Jahrs 2014 soll die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beziehungsweise das Interkantonale Organ über das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) einen entsprechenden Entwurf verabschieden. Die Umsetzung in das kantonale Recht ist frühestens für 2015 vorgesehen.

**TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE,  
BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ**

## **5. Grosser Rat**

### **5.1 Legislaturwechsel und Zusammenlegung Amts- und Rechnungsjahr**

Im ablaufenden Amtsjahr 2012/13 fanden von Januar bis März 2013 9 Grossratssitzungen statt. Anlässlich der letzten Sitzung vom 26. März 2013 wurden im Rahmen der Feierlichkeiten zum Abschluss der Legislaturperiode 34 Ratsmitglieder sowie Regierungsrat Peter C. Beyeler verabschiedet. Im April 2013 begann für den Grossen Rat die neue Legislaturperiode 2013–2016. An der konstituierenden Sitzung vom 30. April 2013 konnten 35 neue Ratsmitglieder Inpflicht genommen werden. Neu verfügte die BDP mit 6 Mitgliedern erstmals über Fraktionsstärke, sodass der Rat sich aus 8 Fraktionen zusammensetzt (Fraktionen: SVP 47 Mitglieder; FDP.Die Liberalen 22; SP 22; CVP 19; Grüne 10; GLP 8; BDP 6; EVP 6). Die beiden Mitglieder der EDU sowie ein parteiloses Mitglied wurden in die Fraktionen der SVP beziehungsweise CVP aufgenommen, daher war zu Beginn der Legislaturperiode kein Ratsmitglied fraktionslos.

Im Jahr 2013 erfolgte die Zusammenlegung von Amts- und Rechnungsjahr. Das erste Jahr der Legislaturperiode wurde als verkürztes Amtsjahr von April 2013 bis Dezember 2013 durchgeführt. Ab 2014 werden Amts- und Kalenderjahr deckungsgleich sein.

### **5.2 Ratsplenum**

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2013 insgesamt während 30 Sitzungen (Vorjahr 33). Damit blieb die Sitzungszahl auf tiefem Stand konstant. Der Rat behandelte 97 (Vorjahr 112) Sachvorlagen (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmengeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Kommissionsanträge) und 283 Vorstösse (Vorjahr 421). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 57 (Vorjahr 70).

Im Kurzamtsjahr traten 5 Ratsmitglieder zurück (1 SVP, 1 CVP, 1 Grüne, 1 GLP/1 BDP-Mitglied per 31. Dezember 2013 mit Bekanntgabe des Rücktritts am 7. Januar 2014). Am 3. September 2013 führte das Präsidium des Grossen Rats einen gemeinsamen Ausflug mit Regierungsrat, Staatskanzlei, Parlamentsdienst und Grossen Rat nach Oberentfelden durch. Im Anschluss an das Auswahlprogramm (Firmenbesichtigungen) fand ein gemeinsames Nachtessen statt.

### **5.3 Büro des Grossen Rats**

Das Büro traf sich 2013 zu 8 Sitzungen (Vorjahr 6). Als Leitungsorgan des Grossen Rats beschäftigte sich das Büro an den zusätzlichen Sitzungen mit Fragen rund um den Legislaturwechsel (Kommissionsgrössen, Kommissionssitzuteilung, Kommissionswahlen; Sitzordnung Grosser Rat, etc.). Das Büro besuchte 2013 die Ratsleitungen des Kantons Uri und des Kantons Wallis und empfing die Ratsleitung des Kantons Wallis zu einem Besuch im Kanton Aargau. Der zweitägige Truppenbesuch im Mai 2013 fand im Raum Bern–Meiringen–Spiez statt (Nachrichtendienstzentrum, Luftwaffe, Kompetenzzentrum ABC-KAMIR).

#### **5.4 Grossrätliche Kommissionen**

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde aufgrund der Revision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) eine grossrätliche Einbürgerungskommission (EBK) neu geschaffen (8 Mitglieder). Vorher wurden die Einbürgerungen durch die Kommission für Justiz behandelt.

Zur Vorberatung der anstehenden Revision des GVG wurde eine nichtständige Kommission "GVG-Revision" (NIKO GVG-Revision; 13 Mitglieder) gebildet. Die NIKO beriet an 4 Sitzungen die Vorlage zur ersten Beratung der GVG-Revision.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 mit 98 Kommissionssitzungen wieder etwas mehr Sitzungen durchgeführt als im Vorjahr (2012: 92; 2011: 127). Dennoch verblieb die Geschäftslast für die Kommissionen weiterhin auf tiefem Niveau. Nur einzelne Kommissionen tagten häufiger als im Vorjahr (Allgemeine Verwaltung [AVW], Gesundheit und Sozialwesen [GSW], Justiz [JUS]).

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des revidierten Finanzrechts (GAF) organisierte der Parlamentsdienst in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Departement Finanzen und Ressourcen acht Informationsanlässe für sämtliche Kommissionen und weitere interessierte Ratsmitglieder.

Der Kommissionsdienst hatte 291 Sitzungsstunden (2012: 256) zu protokollieren. Die Zielerreichung – Vorlegen des Protokollentwurfs an den Kommissionspräsidenten innert zehn Arbeitstagen – konnte dank der eher geringen Sitzungstätigkeit wiederum problemlos unterschritten werden (2013: 6,67 Tage).

#### **5.5 Grossratsgebäude**

Das Grossratsgebäude steht in erster Linie dem Ratsplenum und den weiteren Gremien des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr beliebt. Das Büro regelt die Vergabe des Grossratsgebäudes in einem Reglement, das durch den Parlamentsdienst vollzogen wird.

2013 wurden insgesamt 547 (Vorjahr 542) Anlässe und Sitzungen im Grossratsgebäude durchgeführt, davon 115 (Vorjahr 85) im Ratssaal. Die Zahl der sogenannten "Grossanlässe", das heisst der Anlässe im Ratssaal und/oder Ratskeller haben deutlich zugenommen. Die Kapazitätsgrenze für solche Anlässe wurde erreicht oder gar überschritten.

#### **5.6 Parlamentsdienst**

Die Arbeit des Parlamentsdiensts war 2013 geprägt vom Legislaturwechsel, den Gesamterneuerungswahlen der vom Grossen Rat zu wählenden Gremien, der Ablösung der Kommunikationsplattform GRAGnet sowie dem Wechsel in der Parlamentsdienstleitung. Die geringe

Sitzungstätigkeit verschuf dem Parlamentsdienst jedoch genügend freie Kapazität, um diese Herausforderungen reibungslos zu bewältigen.

### **Legislaturwechsel**

Administrativ waren 35 neue Ratsmitglieder aufzunehmen und zu dokumentieren. Für die neuen und für weitere interessierte Ratsmitglieder wurde am Samstag, 23. März 2013 ein Informationsanlass angeboten. Mit 35 Teilnehmenden darf die Beteiligung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Für die neuen Kommissionspräsidien wurde am Samstag, 13. April 2013 ebenfalls eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der sämtliche Kommissionspräsidien teilnahmen.

### **Erneuerung Kommunikationsplattform GRAGnet**

Im Auftrag des Büros des Grossen Rats realisierte der Parlamentsdienst die Ablösung der bisherigen Plattform. Die Ablösung war nötig geworden, weil der bisherige Service (Cosa Groupoffice) verwaltungsintern nicht mehr weiter betrieben wurde.

### **Neue Parlamentsdienst-Leitung**

Der bisherige Ratssekretär, Adrian Schmid, wurde nach mehr als 23 Dienstjahren pensioniert. Die Leistungen des Ratssekretärs wurden an dessen letzter Ratssitzung am 17. September 2013 gewürdigt. Als Nachfolgerin wählte das Büro des Grossen Rats nach Abschluss des Selektionsverfahrens Rahel Ommerli-Peyer, die bisherige stellvertretende Leiterin des Parlamentsdiensts.

Als neue Aufgaben für den Parlamentsdienst kamen die Übernahme des Sekretariats der Einbürgerungskommission sowie die Stellvertretung des Weibels (vormals durch die Staatskanzlei) hinzu. Diese Aufgaben wurden ohne Aufstockung der betreffenden Stellen übernommen. Hingegen wurde ab Oktober 2013 die Stelle der Leiterin des Kommissionsdiensts und stellvertretenden Ratssekretärin zur Stärkung der Parlamentsdienstleitung um 10 % auf 100 % aufgestockt.

## **6. Justizbehörden**

### **6.1 Allgemeines**

Im Berichtsjahr 2013 nahmen das neue Justizgericht, die Familiengerichte als neu geschaffene Abteilungen der Bezirksgerichte, die Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht und die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen bei den Gerichten Kanton Aargau ihre Arbeit auf. Die beiden letztgenannten Behörden waren bis Ende 2012 dem Departement Volkswirtschaft und Inneres angegliedert. Zeitgleich auf anfangs 2013 erhielten alle Gerichte mit den Geschäftsleitungen neue Führungsstrukturen. Zudem wurden im Berichtsjahr die Organisation und die Einteilung der Friedensrichterkreise neu geregelt und dabei der örtlich unterschiedlichen Fallbelastung angepasst. Gestützt auf das totalrevidierte Gerichtorganisationsgesetz löste die Justizleitung als neu geschaffenes Führungs- und Leitungsorgan der Aargauer Gerichte die Verwaltungskommission ab. Weiter trat die Aufsichtskommission anstelle der Inspektionskommission; neu übt sie die Aufsicht über alle Richterinnen und Richter im Kanton aus.

Das Jahr 2013 stand für die Gerichte Kanton Aargau im Zeichen der Umsetzung von neuen Vorschriften.

### **6.2 Justizgericht**

Das Justizgericht trat am 20. Juni 2013 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Es beschloss, ein Reglement über die Organisation und das Verfahren des Gerichts (Geschäftsordnung) zu erlassen, und wählte Giusep Nay zu seinem Vizepräsidenten. Die Geschäftsordnung wurde am 27. Oktober 2013 im Zirkularverfahren verabschiedet und auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt (SAR 155.900).

Um eine effiziente Durchführung der Verfahren sicherzustellen, wurden mit drei qualifizierten Juristinnen beziehungsweise Juristen Anstellungsverträge für einen Einsatz auf Abruf als Gerichtsschreiberinnen beziehungsweise Gerichtsschreiber bei Bedarf abgeschlossen, ebenso mit einer Sachbearbeiterin.

### **6.3 Obergericht**

Die Arbeitsbelastung am Obergericht war auch im Berichtsjahr 2013 hoch. Es ist keine merkliche Entlastung spürbar. Die Anforderungen an die Gerichte steigen laufend, insbesondere aufgrund neuer und geänderter Erlasse. Dies schlägt sich in einem entsprechend hohen Personalaufwand nieder. Diese Entwicklung liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Gerichte.

Das Betreibungsinspektorat evaluierte mit grossem Elan, gemeinsam mit einer Delegation der Betreibungsämter, eine neue aargauische Betreibungssoftware (NABS). Dies deshalb, da die bestehende Lösung nach weit über zehn Jahren Einsatz an ihre Leistungsgrenzen gestossen ist. Ansonsten gab es in der Tätigkeit des Betreibungsinspektorats im Berichtsjahr 2013 keine massgeblichen Veränderungen. Seine Arbeit wird allseits geschätzt und stellt

einen wesentlichen Beitrag dar, um ein hohes Leistungsniveau bei den Betreibungsämtern zu gewährleisten.

Zeitgleich mit der Einführung der Familiengerichte erfuhr auch die entsprechende Aufsichtsbehörde am Obergericht eine Neuorganisation, indem die Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz (KEKA) an die Stelle der bisherigen Vormundschaftskammer trat.

Die Mitarbeitenden des Generalsekretariats (ehemals Justizverwaltung) waren insbesondere im Bereich der Projektführung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) und des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes (nGOG) sehr gefordert. Daneben erledigte das Generalsekretariat das Tagesgeschäft. Auch im Berichtsjahr 2013 war dieses als Schnittstelle zur kantonalen Verwaltung an verschiedenen gewaltenübergreifenden Projekten beteiligt.

#### **6.4 Spezialverwaltungsgericht**

Im Berichtsjahr 2013 blieb die Fallbelastung beim Spezialverwaltungsgericht (ab 1. Januar 2013 Abteilungen Steuern [bis Ende 2012: Steuerrekursgericht] sowie Kausalabgaben und Enteignungen [bis Ende 2012: Schätzungskommission nach Baugesetz]) im bisherigen Rahmen. Die stattgefundene Neuorganisation der Justiz hat beim Spezialverwaltungsgericht zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand geführt. Die Integration der dem Spezialverwaltungsgericht administrativ angegliederten Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen wurde erfolgreich abgeschlossen.

#### **6.5 Bezirksgerichte**

Das Berichtsjahr 2013 war geprägt durch die Arbeitsaufnahme der neuen Familiengerichte, welche die Gemeinderäte als Vormundschaftsbehörden ablösen, und der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht. Nebst den über 9'000 Dossiers, die anfangs 2013 von den Familiengerichten von den Gemeinden übernommen wurden, ging bei den Familiengerichten im Lauf des Jahres eine unerwartet hohe Anzahl neuer Fälle ein. Abgesehen von der Anwendung des neuen Rechts in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Entscheidorgan führten vor allem diese neuen Verfahren zu einer massiven Belastung. Per Ende des Berichtsjahrs musste festgestellt werden, dass die jetzigen Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen nicht oder zumindest nicht zeitgerecht bewältigt werden können. Die vorgängig zugrunde gelegten Zahlen liessen annehmen, dass das KESR künftig rund einen Viertel der Gerichtsarbeit beanspruchen würde. Nach den Erkenntnissen aus dem Berichtsjahr liegt dieser Anteil aber wesentlich höher. Die für die nächsten zwei Jahre gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung sämtlicher übernommenen altrechtlichen Massnahmen schreitet aufgrund der sehr grossen Belastung nur zögerlich voran. Die anfänglich bestehenden IT-Probleme konnten mit der Datenübertragung in die Standardsoftware der Gerichte (JURIS) behoben werden.

Was die übrigen Rechtsprechungsaufgaben betrifft, bewegte sich die Arbeitsbelastung im vergangenen Jahr auf einem gegenüber 2012 leicht erhöhten Niveau. Eine deutliche Fallzunahme war einzig im Bereich des von den Bezirksgerichten gemeinsam geführten Zwangsmassnahmengerichts zu verzeichnen. Ob dies einem generellen Trend entspricht oder bloss eine einmalige Erscheinung darstellt, wird die Zukunft zeigen.

## **6.6 Friedensrichter/Statthalter**

Die Zahl der Friedensrichterämter wurde durch das totalrevidierte GOG per 1. April 2013 durch eine neue Kreiseinteilung reduziert. Die Funktion des Statthalters wurde abgeschafft und die Zahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter den Fallzahlen in den jeweiligen Bezirken angeglichen. Dies führte zu grösseren Anpassungen der verwendeten Software "EasyCase". Eine Überprüfung der aktuellen Situation per Ende des Berichtsjahrs ergab, dass sich die neue Systemorganisation gut etabliert hat und nur noch punktuell kleine Justierungen vorzunehmen sind.

## **6.7 Konkursamt**

2013 wurden rund 7 % mehr Konkurse eröffnet als im Vorjahr. Die Anzahl Konkurseröffnungen erreichten somit beinahe wieder denselben Stand wie im Jahr 2011. Bei den Erbschaftsliquidationen musste gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme verzeichnet werden. Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr eröffneten Liquidationen gemäss Art. 731b OR blieben in unserem Kanton die Anzahl der Firmenkonkurse (Gesellschaften) in etwa auf dem gleichen Niveau wie 2012. Die Arbeitslast beim Konkursamt erhöhte sich etwas. Nachdem seit einigen Jahren weniger gebühreträchtige Konkursverfahren eröffnet werden, konnte das budgetierte Ziel für Gebühreneinnahmen wiederum nicht erreicht werden.

## 7. Finanzkontrolle

### 7.1 Schwerpunkte

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012, die Zwischenrevision der Rechnung 2013 sowie die Prüfung der Sach- und Finanzteile mehrerer Jahresberichte prägten nebst Sonderprüfungen, Schwerpunktprüfungen, Prüfungen im Bereich Informatik und Kreditabrechnung die Revisionsstätigkeit 2013. In allen Departementen, der Staatskanzlei und bei den Gerichten Kanton Aargau wurden aufgabenbereichsspezifische Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Der Prüfaufwand für Revisionsstellenmandate hat sich aufgrund der geringeren Anzahl Mandate reduziert. Im Auftrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) wurden zwei und im Auftrag eines Departements eine Sonderprüfung durchgeführt.

### 7.2 Kennzahlen

Tabelle 9: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart

Revisionen 2013	Anzahl Berichte
Jahresrechnungsprüfung	13
Jahresberichtsprüfung	12
Schwerpunktprüfung	35
Kreditabrechnung	14
Sonderprüfung	3
Revisionsstellenmandat	18
<b>Total</b>	<b>95</b>

Tabelle 10: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbereich	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	JB	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	3	2	2	1	13
Jahresberichtsprüfung	1	3	2	2	2	2		12
Schwerpunktprüfung	1	4	9	9	8	2	2	35
Kreditabrechnung		1	3	2	4	4		14
Sonderprüfung				2		1		3
Revisionsstellenmandat		3	6	5	2	2		18
<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>95</b>

Tabelle 11: Beanspruchung der Revisionszeit für die einzelnen Revisionsarten

Revisionen 2013	in Prozent
Jahresrechnungsprüfung	19 %
Jahresberichtsprüfung	4 %
Schwerpunktprüfung	51 %
Kreditabrechnung	12 %
Sonderprüfung	6 %
Revisionsstellenmandat	8 %
Total	100 %

### 7.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich gegen 20 Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate). Die Finanzkontrolle verfügt über 11,5 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich 10,1 Stellen besetzt.

Insgesamt wurden 95 Revisionen durchgeführt, 4 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Gemäss § 30 Abs. 2 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) sind Schlussabrechnungen von Grosskrediten im jeweiligen Aufgabenbereich vom Regierungsrat, vom Büro des Grossen Rats beziehungsweise vom Leitungsorgan der Gerichte zu genehmigen und werden von der Finanzkontrolle vorgängig geprüft. Im Berichtsjahr wurden der Finanzkontrolle insgesamt 14 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung von 3 Sonderprüfungen beauftragt. Aufgrund der nicht geplanten Sonderprüfungen, der Prüfung von Kreditabrechnungen sowie insbesondere aufgrund der teilweisen Vakanzen, musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2014 verschoben werden.

In Ausführung unseres gesetzlichen Auftrags haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2012 dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), den darauf basierenden Folgeerlassen und dem Handbuch Rechnungs- und Kreditführung (HRK) entspricht. Bezüglich der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie des Internen Kontrollsystems mussten vereinzelt Schwachstellen festgestellt werden. In einigen Fällen wurde das Fehlen von Bestandnachweisen festgestellt. Verbesserungspotenzial bestand insbesondere im Bereich der Abgrenzungen. Zudem waren vereinzelt auch Mängel bei der richtigen Anwendung des Kreditrechts auszumachen.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2013 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Überprüft wurde, ob die Jahresberichte 2012 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt sind.

Dabei hat sich unter anderem ergeben, dass die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen zwar häufig gegeben, die unmittelbare Steuerung aber eingeschränkt ist.

Im November/Dezember 2013 wurde die Jahresrechnung 2013 einer Zwischenrevision unterzogen. Vertieft geprüft wurden verschiedene Kostenarten hinsichtlich Rechtmässigkeit und korrekter Zuweisung beziehungsweise korrekter Verbuchung. Dabei wurden Fehler bei der Verbuchung, der Rechnungsstellung, der Zuordnung zur richtigen Steuerungsgrösse und der Anweisungsvisen sichtbar. Weiter zeigte sich, dass Empfehlungen aus Vorjahren teilweise nicht umgesetzt worden sind.

Schwerpunktprüfungen, zum Teil verbunden mit Folgeprüfungen, fanden in nachstehenden Aufgabenbereichen statt: Grosser Rat; Standortförderung; Strafverfolgung; Straf- und Massnahmenvollzug; Volksschule; Sonderschulung, Heime und Werkstätten; Berufsbildung und Mittelschule; Hochschulen; Kultur; Finanzen, Controlling und Statistik; Steuern; Immobilien; Landwirtschaft; Soziale Sicherheit; Betreuung Asylsuchende; Gesundheitsschutz; Verbraucherschutz; Gesundheitsversorgung; Militär- und Bevölkerungsschutz; Sozialversicherungen; Raumentwicklung und Recht; Verkehrsinfrastruktur sowie Rechtsprechung. Im Aufgabenbereich Registerführung und Rechtsaufsicht (Informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau GRUNAG) fand zudem eine Informatikrevision statt.

Folgende Grosskreditabrechnungen/Verpflichtungskreditabrechnungen wurden im Aufgabenbereich Gesundheitsversorgung geprüft: Regionales Krankenhaus Lindenfeld Suhr, Gesamtsanierung; Pflegeheim Sennhof Vordemwald, Sanierung und Erweiterung des West- und Nordflügels; Pflegezentrum Barmeldweid, Umbau des ehemaligen Kindertuberkulose-Hauses und Krankenhaus sowie pflegimuri, Gesamtsanierung. Im Aufgabenbereich Immobilien wurden die Abrechnungen Neubau Zentralgefängnis Lenzburg sowie Sanierung der Pavillonbauten und Turnhalle der Kantonsschule Wohlten geprüft. Im Aufgabenbereich Verkehrsinfrastruktur prüfte die Finanzkontrolle die Kreditabrechnung Anschluss Rohr (AO K110/244) und eine Zwischenabrechnung der Gesamtsanierung Seetalbahn – Etappen 1–3. Ausserdem wurde im Aufgabenbereich Standortförderung die Schlussabrechnung für die Mitgliedschaft Greater Zurich Area und im Aufgabenbereich Umweltentwicklung die 2. Etappe des Programms Natur 2010 geprüft. Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die Grosskredite Swiss Nano Institut, Leistungsauftrag FHNW 2006–2008 sowie Leistungsauftrag FHNW 2009–2011 überprüft. Schliesslich wurde im Aufgabenbereich Verkehrsangebot die Kreditabrechnung für das 3. Gleis Gexi Lenzburg geprüft.

Im Auftrag der KAPF wurden zwei Sonderprüfungen durchgeführt. Eine davon war ein Folgeauftrag zur Sonderprüfung der Konten 318500–318540 (Externe Aufträge) aus dem Jahr 2011. Die Rechtmässigkeit der Finanzierung des Kreisbuchs war Prüfgegenstand des zweiten Auftrags. Beauftragt vom Departement Finanzen und Ressourcen wurde die Umschreibung des AFP 2013–2016, welche die Basis für den AFP 2014–2017 darstellt, überprüft.

Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die Prüfung des Casinos Baden im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission und die subventionsrechtliche Prüfung der FHNW. Letztere wurde im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Weitere zeitintensive Revisionsstellenmandate waren die Prüfung der Sondermülldeponie Kölliken, der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK), des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz, des Aargauer Netzwerks Gesundheitsförderung im Alter, der Nachsorge-Regelung Bärengaben Würenlingen sowie des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen grundsätzlich gut aufgenommen und umgesetzt haben.

## **8. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz**

### **8.1 Allgemeines**

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und die Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Berichte und Auswertungen") verwiesen.

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden anderer Kantone, des Bundes und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG). In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte Mitglied des Büros. Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehört der Stellvertreter der Beauftragten der Koordinationsgruppe Schengen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten mit den kantonalen Datenschutzbeauftragten für die Kontrollen des Nationalen Schengen-Informationssystems (N-SIS) an.

In den vorangehenden Jahren war eine stete Zunahme der Geschäfte im Bereich Datenschutz festzustellen, während die Entwicklung im Bereich Öffentlichkeitsprinzip leicht rückläufig war. 2013 nahmen die Geschäfte im Bereich Öffentlichkeitsprinzip zu: Geschäftsfälle Öffentlichkeitsprinzip: 31 (2012); 53 (2013). Geschäftsfälle Datenschutz: 392 (2012), 383 (2013); eine mögliche Begründung für die Zunahme wird im nachfolgenden Kapitel erläutert. Es ist sodann festzustellen, dass die Komplexität der Anfragen weiterhin zunimmt, was sich zum Teil mit technischen Neuerungen, aber auch mit der deutlichen Tendenz zu neu gestalteten Verfahrensabläufen (Vernetzungen, Zusammenlegungen etc.) in der Verwaltung erklären lässt.

### **8.2 Begründung der Zunahme der Anfragen im Bereich Öffentlichkeitsprinzip**

Gesuche um Einsicht in amtliche Dokumente sind direkt bei den öffentlichen Organen zu stellen, die Verfügungsmacht darüber besitzen. Die Einsicht ist unter anderem dann zu verweigern, wenn ihr gesetzliche Vorschriften oder überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die Beauftragte kann in diesem Zusammenhang von Privaten angerufen werden, denen die Einsicht verweigert wird oder von Behörden, die Beratung wünschen. Die Zunahme der Fälle ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Einsichtsgesuche vermehrt die Grenzen des Öffentlichkeitsprinzips ausloten. Dabei kann insbesondere streitig sein, ob die Behörde die Einsicht in Dokumente verweigern darf, weil sie zu einem hängigen Geschäft gehören.

### 8.3 Beratungstätigkeit und Stellungnahmen

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung ist ein Grundrecht; zudem hat jede Person das Recht auf Einsicht in diejenigen Daten, die sie selbst betreffen. Aus diesen Ansprüchen kann jedoch nicht ohne weiteres abgeleitet werden, welche Daten einer Person, die Nachforschungen über ihre Herkunft und wichtige Ereignisse in der Kindheit anstellen will, über den Namen der Eltern hinaus bekanntgegeben werden dürfen. Oft ist eine Abwägung der Interessen aller betroffenen Personen und des öffentlichen Interesses an der Geheimhaltung notwendig (leibliche Eltern von Adoptivkindern, Pflegeeltern, Vormundschaftsbehörden etc.). In diesem Zusammenhang waren Fragen von Einwohnerkontrollen, Vormundschaftsbehörden oder eines Spitals zu beantworten. Der Umgang mit Personendaten (Erhebung, Weitergabe an Angehörige, Versicherer, Behörden, Aufbewahrung) bei Betreuung oder Pflege von Patienten zu Hause oder in stationären Einrichtungen, löste ebenfalls Beratungs- und Schulungsbedarf aus. Die Grenzen des zulässigen Einsatzes von Cloud Computing geben entsprechend der raschen technologischen Entwicklung vermehrt Anlass zu Fragen und Stellungnahmen.

Mitberichte und Stellungnahmen erfolgten zu Entwürfen von eidgenössischen und kantonalen Erlassen und geplanten Massnahmen im Bereich von Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Beispielhaft seien erwähnt: Änderung des Zivilgesetzbuchs (Öffentliche Beurkundung), Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwinden lassen, Krebsregistergesetz, Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität, Nachrichtendienstgesetz, Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, Totalrevision der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten, Änderung Statistikerhebungsverordnung und Verordnung über die Datenverknüpfung, Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen, Vereinheitlichung der Datenschutzgesetzgebung, Verordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Mittels der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Änderung des IDAG wurde der immer wieder festgestellten Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes auf hängige Verfahren des Straf-, Verwaltungs- und Zivilrechts Rechnung getragen. Bereits im ersten Jahr nach Inkrafttreten konnte ein Rückgang der diversen Anfragen in diesem Bereich festgestellt werden.

Mit einer weiteren, im Berichtsjahr initiierten Änderung des IDAG soll eine sogenannte "Projektnorm" eingeführt werden, wie sie auch das Bundesdatenschutzgesetz kennt. Nach Einführung dieser neuen Bestimmung werden öffentliche Organe die Möglichkeit haben, komplexe Projekte und IT-Anwendungen auf ihre Effektivität und Praxistauglichkeit hin zu prüfen. Im Rahmen eines solchen Projekts dürfen auch besonders schützenswerte Personendaten während eines begrenzten Zeitraums ohne die stets notwendige gesetzliche Grundlage bearbeitet werden; die Projekte werden von der Beauftragten begleitet. Die Vorlage ist im Frühjahr 2014 zur Beratung im Grossen Rat vorgesehen.

#### **8.4 Optisch-elektronische Überwachungsanlagen**

Die Anzahl der eingereichten Gesuche für die Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen hielt sich im Rahmen der Vorjahre. Vermehrt waren dabei Erweiterungen von bereits eingerichteten Anlagen zu verzeichnen. Die dabei vorgenommenen Kontrollen und Inspektionen zeigten erfreulicherweise einen durchwegs verantwortungsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den erhobenen, aber in aller Regel korrekterweise nicht ausgewerteten Daten.

Bewilligungsvoraussetzung ist nebst der Rechtmässigkeit auch die Verhältnismässigkeit, das heisst die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Videoüberwachung, um Delikte gegen Leib und Leben, erhebliche Schäden oder grobes Littering zu verhindern. Die Bewilligung wird daher nur erteilt, wenn diese Ziele im konkreten Fall mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht werden können. Stichprobenartige Rückfragen zum praktischen Erfolg fielen durch das Band positiv aus, so dass keine Bewilligungen widerrufen werden mussten.

#### **8.5 Kontrollen**

Die Kontrolltätigkeit im Berichtsjahr beschränkte sich zur Hauptsache auf die bereits angesprochenen Inspektionen bestehender Videoüberwachungsanlagen. Daneben wurde eine N-SIS-Kontrolle bei den Regionalpolizeien durchgeführt. Die Auswertung ist noch im Gang.

## **TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG**

## 9. Übersicht Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 weist einen Aufwand von 4'986,3 Millionen Franken, einen Ertrag von 4'988 Millionen Franken und als Folge davon einen Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken auf. Darin enthalten ist die budgetierte Auflösung der Ausgleichsreserve von 43 Millionen Franken. Ohne Ausgleichsreserve hätte demnach in der Verwaltungsrechnung ein Defizit von 41,3 Millionen Franken resultiert. Angesichts des geringen Ertragsüberschusses werden keine zusätzlichen Belastungen beantragt.

Gegenüber dem vom Grossen Rat am 27. November 2012 beschlossenen Budget 2013 fällt das Jahresergebnis um 0,4 Millionen Franken schlechter aus.

Tabelle 12: Übersicht über die Verwaltungsrechnung

Mio Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	Ver. zu Re 2012 in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2013 ber. in %
Aufwand	-4'878.7	-4'977.3	-5'026.6	-4'986.3	-107.6	2.2	40.3	-0.8
Ertrag	4'879.6	4'979.4	4'975.9	4'988.0	108.4	2.2	12.1	0.2
<b>Saldo</b>	<b>0.9</b>	<b>2.1</b>	<b>-50.6</b>	<b>1.7</b>	<b>0.8</b>	<b>89.8</b>	<b>52.3</b>	<b>-103.4</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2013 am 27. November 2012 mit einem Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken. Die im Verlauf des Jahrs vorgenommenen Kreditübertragungen führten zu einer Budgetverschlechterung von 30,1 Millionen Franken. Weiter hat der Grosse Rat im Rahmen der beiden Zusatzfinanzierungsbotschaften am 25. Juni und 26. November 2013 weitere Budgetverschlechterungen von 0,9 respektive 10,6 Millionen Franken bewilligt. Bereits am 19. März 2013 hat der Grosse Rat mit einer separaten Vorlage für die Weiterführung der im letzten Jahr ergriffenen Massnahmen sowie für zusätzliche Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Asylsuchenden (Aktion "Crime Stop") eine Erhöhung des Budgets 2013 um 11,1 Millionen Franken beschlossen.

In der Summe betragen die Budgetverschlechterungen im Jahr 2013 52,7 Millionen Franken, woraus ein Defizit von 50,6 Millionen Franken resultiert. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr Budgetverschlechterungen von insgesamt 65,6 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 13: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen

Mio. Franken	Bu 2012	Bu 2013	Ver. zu Bu 2012
<b>Saldo Budget gemäss Beschluss Grosser Rat</b>	<b>5.5</b>	<b>2.1</b>	<b>-3.4</b>
Zusatzfinanzierungen, Teil I	-8.0	-0.9	7.1
Zusatzfinanzierungen, Teil II	-26.8	-10.6	16.2
Zusatzfinanzierungen mit separatem Grossratsbeschluss	-0.7	-11.1	-10.4
Kreditübertragungen	-30.1	-30.1	0.0
<b>Saldo bereinigtes Budget</b>	<b>-60.1</b>	<b>-50.6</b>	<b>9.5</b>
<b>Total Budgetanpassungen</b>	<b>-65.6</b>	<b>-52.7</b>	<b>12.9</b>

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die unterschiedlichen Typen der im Jahr 2013 vorgenommenen Budgetanpassungen.

Tabelle 14: Budgetanpassungen 2013

Mio. Franken	Typ	saldowirksam	Bu 2012	Bu 2013	Ver. zu Bu 2012
Zusatzglobalbudgets	1	ja	-25.8	-18.8	7.0
Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten	2	ja	-9.7	-3.8	5.9
Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten mit Kompensationen aus Globalbudgets	3	nein	-1.1	-0.4	0.7
Kompensationen zwischen Globalbudgets	4	nein	-6.9	-6.8	0.1
Kreditübertragungen	5	ja	-30.1	-30.1	0.0
<b>Total der saldowirksamen Mutationen</b>			<b>-65.6</b>	<b>-52.7</b>	<b>12.9</b>

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 10. Rücklagen und zusätzliche Belastungen

### 10.1 Rücklagen aus Globalbudgets

Gestützt auf Anhang 2 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats sind die Aufgabenbereiche 215 'Verkehrszulassung', 325 'Hochschulen' sowie 645 'Wald, Jagd und Fischerei' berechtigt, Rücklagen aus den nicht ausgeschöpften Globalbudgets zu bilden. Die in Tabelle 15 dargestellten Belastungen der Globalbudgets sind in der Bilanz unter der Position Rücklagen aufgeführt.

Tabelle 15: Bestand der Übertragungen aus Globalbudgets (Rücklagen)

Franken	Re 2012	Re 2013	Ver. zu Re 2012
215 Verkehrszulassung	5.8	4.6	-1.2
325 Hochschulen	0.3	0.0	-0.3
645 Wald, Jagd und Fischerei	3.0	2.8	-0.2
<b>Total</b>	<b>9.1</b>	<b>7.4</b>	<b>-1.7</b>

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Mit der Revision des GAF und seiner Folgeerlasse wurden die Rechtsgrundlagen zur Bildung von Rücklagen aus dem Globalbudget per 1. Januar 2014 auf eine neue Basis gestellt.

### 10.2 Globalbudgetüberschreitungen

In fünf Aufgabenbereichen wurde mit dem Jahresabschluss 2013 das Globalbudget um gesamthaft rund 32,0 Millionen Franken überschritten.

Tabelle 16: Globalbudgetüberschreitungen

Mio Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
GB 215 Verkehrszulassung	14.8	15.7	15.2	13.8	1.4	-9.2
GB 310 Volksschule	-668.3	-673.3	-683.1	-687.4	4.4	0.6
GB 430 Immobilien	-30.2	-34.6	-33.9	-35.0	1.1	3.4
GB 510 Soziale Sicherheit	-21.5	-30.3	-30.3	-30.4	0.1	0.2
GB 535 Gesundheitsversorgung	-484.5	-505.6	-505.6	-530.4	24.9	4.9

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gemäss § 22 Abs. 3 GAF kann der Regierungsrat ohne Ermächtigung des Grossen Rats Kompensationen von bis zu 20 % des Aufwands im Globalbudget des die Kompensationen empfangenden Aufgabenbereichs oder maximal im Umfang von 5 Millionen Franken zwischen einzelnen ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen vornehmen. Aufgrund dieser Bestimmung sowie der Tatsache, dass das Globalbudget auf Stufe Kanton gesamthaft um 2,2 Millionen Franken überschritten wurde, erfordern die vorliegenden Globalbudgetüberschreitungen die nachträgliche Bewilligung des Grossen Rats (vgl. Antrag 1 der Botschaft).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 resultiert im Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' aufwandsseitig eine Budgetüberschreitung im Bereich Spitalfinanzierung in Höhe von Fr. 4'376'400.–. Ertragsseitig resultieren Mindererträge Gemeinden in Höhe von Fr. 22'064'134.–. Gesamthaft ergibt sich somit eine Budgetüberschreitung von netto Fr. 26'440'534.– im Bereich der Spitalfinanzierung. Im Bereich Prämienverbilligung hat sich die unterdurchschnittliche Prämiensteigerung für das Jahr 2013 positiv auf den Aufwand ausgewirkt und es wurde eine Budgetunterschreitung von Fr. 1'785'474.– erzielt. Gesamthaft beläuft sich die Budgetüberschreitung Globalbudget des Aufgabenbereichs 'Gesundheitsversorgung' auf Fr. 24'853'564.–

Für die Budgetüberschreitung bei der Spitalfinanzierung sind folgende zwei Faktoren verantwortlich:

- Die Mehraufwände begründen sich durch nachträgliche Aufwände für die Rechnungsperiode 2012 in Höhe von Fr. 7'146'051.– sowie Fr. 678'070.– für Aufwände aus den Vorjahren, zusätzlich zur getätigten Abgrenzung von Fr. 14'000'000.– für die Spitalleistungen 2012. Diese Abgrenzung für das Vorjahr wurde durch die zahlreichen nachträglichen Rechnungen von ausserkantonalen Spitälern sowie der Schlussabrechnung 2012 für die innerkantonalen Spitäler, unter anderem aufgrund nachträglicher Tarifbeschlüsse mit Rückwirkung, überschritten. Zudem spielt auch die Fallschwere eine gewisse Rolle. Demgegenüber steht eine Aufwandsunterschreitung in Höhe von Fr. 3'447'721.– für das Jahr 2013.
- Gemäss § 23 Absatz 2<sup>bis</sup> Spitalgesetz beteiligen sich die Gemeinden im Kanton Aargau nicht an den Investitionskosten. Die effektiven Gemeindebeiträge fallen tiefer aus als budgetiert, da im Budgetwert noch die Anteile für Investitionskosten enthalten sind. Es wurde der Gemeindebeitrag von Fr. 148'194'869.– im Budget so belassen. Im Januar 2013 wurden die Akonto-Gemeindebeiträge 2013, mit der Annahme eines Investitionskostenanteils von 10%, auf Fr. 133'375'382.– reduziert. Im AFP 2013–2016 konnte diese Annahme aber, im Gegensatz zum 2012, nicht mehr nachträglich abgebildet werden, so dass daraus eine Ertragsunterschreitung von Fr. 14'819'487.– resultiert. Aufgrund des Fallgeschehens resultieren nun Gemeindebeiträge in Höhe von Fr. 126'903'220.– für das Jahr 2013. Addiert mit den Mindererträgen aus der Gemeindegemeinschaftsabschlussabrechnung 2012 von Fr. 772'485.– ergibt sich gesamthaft ein Gemeindebeitrag von Fr. 126'130'735.–. Die nun effektiv deutlich unter der Akontozahlung liegenden Gemeindebeiträge 2013 begründen sich durch den gestiegenen Anteil Spezialversorgung in den Aargauer Zentrumsspitalern sowie den tatsächlich tiefer ausfallenden Aufwänden für die innerkantonale Grundversorgung und die Rehabilitation im Gesamten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts über die hängigen Tarifverfahren 2012 wird sich ebenfalls noch nachträglich auf die Gemeindebeiträge 2012 und 2013 in den Jahren 2014–2016 auswirken.

Die Globalbudgetüberschreitungen in den übrigen Aufgabenbereichen werden in den Aufgabenbereichsplänen erläutert.

Zwecks Vermeidung von Budgetüberschreitungen hat der Regierungsrat die Departemente und die Staatskanzlei mit einer Verstärkung des unterjährigen Finanzcontrollings beauftragt. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Qualität der vier Mal pro Jahr zuhanden des Regierungsrats zu erstellenden Endjahresprognosen auf Stufe der Steuergrössen und Aufgabenbereiche.

## 11. Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 1,7 Millionen Franken. Gegenüber dem bereinigten Budget bedeutet dies eine Verbesserung von 52,3 Millionen Franken.

Tabelle 17: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
<b>Globalbudget</b>								
Aufwand	-3'346.9	-3'477.3	-3'491.9	-3'497.4	-150.5	4.5	-5.5	0.2
Ertrag	1'171.9	1'218.2	1'214.4	1'217.7	45.8	3.9	3.3	0.3
<b>Saldo</b>	<b>-2'175.0</b>	<b>-2'259.1</b>	<b>-2'277.5</b>	<b>-2'279.7</b>	<b>-104.7</b>	<b>4.8</b>	<b>-2.2</b>	<b>0.1</b>
<b>Kleinkredite</b>								
Aufwand	-184.9	-197.4	-210.8	-157.3	27.6	-14.9	53.4	-25.3
Ertrag	57.5	60.1	60.5	44.2	-13.3	-23.2	-16.3	-26.9
<b>Saldo</b>	<b>-127.4</b>	<b>-137.2</b>	<b>-150.3</b>	<b>-113.1</b>	<b>14.2</b>	<b>-11.2</b>	<b>37.1</b>	<b>-24.7</b>
<b>Grosskredite</b>								
Aufwand	-234.6	-235.5	-256.8	-208.3	26.3	-11.2	48.5	-18.9
Ertrag	59.1	62.2	62.2	45.5	-13.6	-23.0	-16.7	-26.9
<b>Saldo</b>	<b>-175.5</b>	<b>-173.3</b>	<b>-194.5</b>	<b>-162.8</b>	<b>12.7</b>	<b>-7.2</b>	<b>31.7</b>	<b>-16.3</b>
<b>LUA</b>								
Aufwand	-1'112.3	-1'067.2	-1'067.2	-1'123.3	-11.0	1.0	-56.1	5.3
Ertrag	3'591.0	3'638.8	3'638.8	3'680.6	89.6	2.5	41.8	1.1
<b>Saldo</b>	<b>2'478.7</b>	<b>2'571.7</b>	<b>2'571.7</b>	<b>2'557.3</b>	<b>78.6</b>	<b>3.2</b>	<b>-14.3</b>	<b>-0.6</b>
<b>Verwaltungsrechnung</b>								
Aufwand	-4'878.7	-4'977.3	-5'026.6	-4'986.3	-107.6	2.2	40.3	-0.8
Ertrag	4'879.6	4'979.4	4'975.9	4'988.0	108.4	2.2	12.1	0.2
<b>Saldo</b>	<b>0.9</b>	<b>2.1</b>	<b>-50.6</b>	<b>1.7</b>	<b>0.8</b>	<b>89.8</b>	<b>52.3</b>	<b>-103.4</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Auswertung der Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen zeigt, dass die Globalbudgets über den gesamten Kanton betrachtet zum ersten Mal seit Einführung von WOV mit 2,2 Millionen Franken leicht überschritten wurden. Dafür verantwortlich sind in erster Linie die Globalbudgetüberschreitungen in den Aufgabenbereichen 535 'Gesundheitsversorgung' (+24,9 Millionen Franken) und 310 'Volksschule' (+4,4 Millionen Franken). In den vergangenen Jahren waren stets grössere Budgetunterschreitungen zu verzeichnen gewesen. Dieser Umstand ist ein klarer Hinweis auf die stark angespannte Finanzlage des Kantons.

Bei den Globalkrediten wurde das Budget wie in den vergangenen Jahren deutlich unterschritten. Die Kleinkredite wurden um 37,1 Millionen Franken und die Grosskredite um 31,7 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Verantwortlich hierfür sind vorab die beiden Aufgabenbereiche 430 'Immobilien' (-16,3 Millionen Franken) und 640 'Verkehrsinfrastruktur' (-22,4 Millionen Franken). Im Vergleich zu den Vorjahren fallen die Budgetunterschreitungen bei den Globalkrediten insgesamt aber geringer aus, was ebenfalls als Zeichen einer strafferen Haushaltsführung gedeutet werden kann.

Gesamthft resultieren dadurch Budgetunterschreitungen bei den Globalbudgets und Globalkrediten (inklusive saldoneutrale Aufgabenbereiche) von insgesamt 66,7 Millionen Franken.

Demgegenüber kann der bei den leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUAE) budgetierte Ertragsüberschuss um 14,3 Millionen Franken nicht erreicht werden.

Tabelle 18: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Mio Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	Ver. zu Re 2012 in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2013 ber. in %
<b>Laufende Rechnung</b>								
Aufwand	-4'514.8	-4'604.2	-4'633.8	-4'673.8	-159.1	3.5	-40.0	0.9
Ertrag	4'754.3	4'842.6	4'839.1	4'880.8	126.5	2.7	41.7	0.9
<b>Saldo</b>	<b>239.6</b>	<b>238.4</b>	<b>205.3</b>	<b>207.0</b>	<b>-32.6</b>	<b>-13.6</b>	<b>1.7</b>	<b>0.8</b>
<b>Investitionsrechnung</b>								
Aufwand	-363.9	-373.1	-392.7	-312.5	51.4	-14.1	80.2	-20.4
Ertrag	125.2	136.8	136.8	107.2	-18.0	-14.4	-29.6	-21.7
<b>Saldo</b>	<b>-238.7</b>	<b>-236.3</b>	<b>-255.9</b>	<b>-205.3</b>	<b>33.4</b>	<b>-14.0</b>	<b>50.6</b>	<b>-19.8</b>
<b>Verwaltungsrechnung</b>								
Aufwand	-4'878.7	-4'977.3	-5'026.6	-4'986.3	-107.6	2.2	40.3	-0.8
Ertrag	4'879.6	4'979.4	4'975.9	4'988.0	108.4	2.2	12.1	0.2
<b>Saldo</b>	<b>0.9</b>	<b>2.1</b>	<b>-50.6</b>	<b>1.7</b>	<b>0.8</b>	<b>89.8</b>	<b>52.3</b>	<b>-103.4</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2013 verzeichnete die laufende Rechnung einen Überschuss von 207,0 Millionen Franken. Dieser Wert liegt 1,7 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag.

Diesem Überschuss stehen Nettoinvestitionen von 205,3 Millionen Franken gegenüber. Diese fallen um 50,6 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert, was wiederum vor allem auf Investitionen unter dem budgetierten Betrag bei den Hoch- und Tiefbauten und tieferem Investitionsaufwand für den Kanton bei der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Nettoinvestitionen im Jahr 2013 um 33,4 Millionen Franken tiefer aus.

## 12. Analyse der Jahresrechnung

### 12.1 Übersicht Aufgabenbereiche

Die Übersicht über den Aufwand, Ertrag und den Saldo pro Aufgabenbereich ist im Teil "Berichte und Auswertungen" enthalten.

### 12.2 Aufwandentwicklung

Der Gesamtaufwand von 4'986,3 Millionen Franken ist gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 um 107,6 Millionen Franken beziehungsweise 2,2 % angestiegen. Unter Ausklammerung aller Positionen, die lediglich zu einer buchhalterischen Zunahme des Aufwands führen, beträgt das Wachstum des bereinigten Aufwands gegenüber dem Vorjahr 80,5 Millionen Franken beziehungsweise 1,9 %.

Tabelle 19: Aufwandentwicklung

Mio Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
<b>Aufwand</b>	<b>-4'878.7</b>	<b>-4'977.3</b>	<b>-5'026.6</b>	<b>-4'986.3</b>	<b>-107.6</b>	<b>2.2</b>	<b>40.3</b>	<b>-0.8</b>
./. 37 Durchlaufende Beiträge	-230.0	-249.7	-249.7	-281.6	-51.6	22.4	-31.9	12.8
./. 38 Einlagen in Spezialfin.	-52.7	-18.5	-20.8	-60.7	-8.0	15.1	-39.9	191.2
./. 39 Interne Verrechnungen	-227.3	-221.9	-219.6	-208.1	19.2	-8.4	11.5	-5.2
./. 57 Durchlaufende Beiträge	-20.1	-11.9	-11.9	-13.8	6.3	-31.5	-1.9	15.6
./. 59 Interne Verrechnungen	-33.3	-39.2	-39.2	-26.4	6.9	-20.7	12.8	-32.8
<b>Bereinigter Aufwand</b>	<b>-4'315.2</b>	<b>-4'436.0</b>	<b>-4'485.3</b>	<b>-4'395.7</b>	<b>-80.5</b>	<b>1.9</b>	<b>89.5</b>	<b>-2.0</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 12.3 Aufwand nach Artengliederung

Tabelle 20: Aufwand nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
<b>Aufwand Laufende Rechnung</b>	<b>-4'514.8</b>	<b>-4'604.2</b>	<b>-4'633.8</b>	<b>-4'673.8</b>	<b>-159.1</b>	<b>3.5</b>	<b>-40.0</b>	<b>0.9</b>
Personalaufwand	-1'561.5	-1'593.2	-1'608.8	-1'623.4	-61.9	4.0	-14.6	0.9
Sachaufwand	-328.0	-337.7	-352.6	-310.3	17.7	-5.4	42.3	-12.0
Passivzinsen	-59.2	-49.6	-49.6	-48.7	10.5	-17.7	0.9	-1.9
Abschreibungen	-36.7	-42.2	-42.3	-28.9	7.7	-21.1	13.4	-31.7
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-63.1	-42.4	-42.4	-43.4	19.7	-31.2	-1.0	2.4
Entschädigungen an Gemeinwesen	-226.7	-229.4	-229.4	-233.1	-6.4	2.8	-3.7	1.6
Eigene laufende Beiträge	-1'729.6	-1'819.5	-1'818.5	-1'835.5	-105.9	6.1	-17.0	0.9
Durchlaufende Beiträge	-230.0	-249.7	-249.7	-281.6	-51.6	22.4	-31.9	12.8
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-52.7	-18.5	-20.8	-60.7	-8.0	15.1	-39.9	191.2
Interne Verrechnungen	-227.3	-221.9	-219.6	-208.1	19.2	-8.4	11.5	-5.2
<b>Aufwand Investitionsrechnung</b>	<b>-363.9</b>	<b>-373.1</b>	<b>-392.7</b>	<b>-312.5</b>	<b>51.4</b>	<b>-14.1</b>	<b>80.2</b>	<b>-20.4</b>
Sachgüter	-248.8	-263.6	-274.5	-214.4	34.4	-13.8	60.1	-21.9
Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge	-58.4	-54.2	-62.5	-54.3	4.0	-6.9	8.2	-13.1
Durchlaufende Beiträge	-20.1	-11.9	-11.9	-13.8	6.3	-31.5	-1.9	15.6
Übrige Investitionen	-3.4	-4.2	-4.6	-3.7	-0.3	9.4	0.9	-20.1
Interne Verrechnungen	-33.3	-39.2	-39.2	-26.4	6.9	-20.7	12.8	-32.8

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Während der Aufwand in der Laufenden Rechnung gegenüber dem bereinigten Budget um 40 Millionen Franken höher ausfällt, unterschreitet der Aufwand in der Investitionsrechnung den budgetierten Betrag um 80,2 Millionen Franken. Mit Blick auf die Artengliederung zeigen sich insbesondere bei folgenden Aufwandarten grössere Budgetabweichungen:

- Personalaufwand: Mehraufwand von 14,6 Millionen Franken. Während die Löhne und Arbeitgeberbeiträge des Verwaltungs- und Betriebspersonals den budgetierten Betrag um 10,9 Millionen Franken unterschritten haben, kam es bei den Löhnen und Arbeitgeberbeiträgen der Lehrpersonen zu einer Überschreitung von 9,9 Millionen Franken. Der Mehraufwand beim Übrigen Personalaufwand von 14,8 Millionen Franken ist auf eine Änderung der Verbuchungspraxis bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zurückzuführen. Diese wurden bisher über den Sachaufwand unter den externen Dienstleistungsaufträgen geführt.
- Sachaufwand: Minderaufwand von 42,3 Millionen Franken. Dabei entfallen 30,2 Millionen Franken auf Minderaufwendungen für externe Dienstleistungen und Honorare, wobei die budgetierten Mittel bei den externen Dienstleistungsaufträgen, Studien und Gutachten um 31 Millionen Franken unterschritten wurden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die im vorigen Abschnitt erwähnte Änderung der Verbuchungspraxis bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie auf nicht beanspruchte Mittel für externe Aufträge in diversen Projekten aufgrund von Verzögerungen. Bei den externen Strafvollzugskosten, den Untersuchungskosten und den Gesundheitskosten im Asylwesen resultierte ein Mehraufwand von 6,1 Millionen Franken.

- Abschreibungen: Minderaufwand von 13,4 Millionen Franken. Dieser ergibt sich aus einem Minderaufwand von 13 Millionen Franken beim Finanzvermögen, da die budgetierten Verluste und Erlasse auf Steuerguthaben sowie die Debitorenverluste Steuern weniger hoch ausfielen.
- Eigene laufende Beiträge: Mehraufwand von 17 Millionen Franken. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die höheren Beiträge zugunsten der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.
- Einlagen in Spezialfinanzierungen: Mehraufwand von 39,9 Millionen Franken. Verantwortlich dafür ist einerseits die um 24,3 Millionen Franken höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Andererseits fällt die Einlage von 41,3 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung um 17,3 Millionen Franken höher aus als budgetiert.
- Sachgüter: Minderaufwand von 60,1 Millionen Franken. Bei den Tiefbauten ist ein Minderaufwand von 54,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Dabei wurden die budgetierten Mittel für den Bau und Sanierung der Kantonsstrassen um 34,8 Millionen Franken und jene für Natur- und Wasserbauanlagen um 7,3 Millionen Franken unterschritten. Bei den Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge resultiert der Minderaufwand von 6,4 Millionen Franken insbesondere aufgrund der um 4,2 Millionen Franken tiefer ausfallenden Aufwendungen für den Kauf von Informatikmittel.

Die Budgetabweichungen bei den durchlaufenden Beiträgen und internen Verrechnungen sind primär buchhalterischer Natur. Ein Mehr- respektive Minderaufwand hat immer einen entsprechenden Mehr- respektive Minderertrag zur Folge und ist somit saldoneutral (vgl. Tabelle 21):

- Durchlaufende Beiträge der Laufenden Rechnung: Mehraufwand von 31,9 Millionen Franken. Die durchlaufenden Beiträge an Dritte überstiegen den budgetierten Wert um 28,5 Millionen Franken. Während die Bundesgelder für Direktzahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe um 5,9 Millionen Franken tiefer ausfallen, liegen die Mittel aus dem Entsorgungsfonds (VASA) an die SMDK mit 47,5 Millionen Franken deutlich über dem budgetierten Betrag von 15 Millionen Franken. Zurückzuführen ist dies auf den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt.
- Interne Verrechnungen in der Laufenden Rechnung: Minderaufwand von 11,5 Millionen Franken. Dieser kommt hauptsächlich aufgrund der budgetierten, jedoch nicht vorgenommenen Zuweisung von 8,7 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung Sonderlasten zu Stande. Der entsprechende Ertrag wurde direkt der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.
- Interne Verrechnungen in der Investitionsrechnung: Minderaufwand von 12,8 Millionen Franken. Die internen Verrechnungen zur Sanierung der SMDK fielen um 13,2 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

## 12.4 Ertrag nach Artengliederung

Tabelle 21: Ertrag nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	Ver. zu Re 2012 in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2013 ber. in %
<b>Ertrag Laufende Rechnung</b>	<b>4'754.3</b>	<b>4'842.6</b>	<b>4'839.1</b>	<b>4'880.8</b>	<b>126.5</b>	<b>2.7</b>	<b>41.7</b>	<b>0.9</b>
Steuern	2'217.9	2'253.0	2'253.0	2'259.5	41.6	1.9	6.4	0.3
Regalien und Konzessionen	71.1	66.1	66.1	65.8	-5.2	-7.3	-0.3	-0.4
Vermögenserträge	230.2	234.8	234.8	232.6	2.4	1.0	-2.2	-0.9
Entgelte	284.8	278.5	274.6	295.0	10.2	3.6	20.4	7.4
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	397.6	390.8	390.8	401.2	3.6	0.9	10.4	2.7
Rückerstattung von Gemeinwesen	89.3	87.3	86.4	88.3	-1.1	-1.2	1.8	2.1
Beiträge für eigene Rechnung	934.8	980.0	983.6	967.0	32.2	3.4	-16.6	-1.7
Durchlaufende Beiträge	230.0	249.7	249.7	281.6	51.6	22.4	31.9	12.8
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	71.3	80.4	80.4	81.7	10.5	14.7	1.3	1.7
Interne Verrechnung	227.3	221.9	219.6	208.1	-19.2	-8.4	-11.5	-5.2
<b>Ertrag Investitionsrechnung</b>	<b>125.2</b>	<b>136.8</b>	<b>136.8</b>	<b>107.2</b>	<b>-18.0</b>	<b>-14.4</b>	<b>-29.6</b>	<b>-21.7</b>
Desinvestition Sachgüter	4.2	9.4	9.4	13.3	9.1	215.9	3.9	41.7
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.9	0.7	0.7	0.6	-0.3	-29.4	-0.1	-14.0
Beiträge für eigene Rechnung	66.8	75.6	75.6	53.2	-13.6	-20.4	-22.4	-29.7
Durchlaufende Beiträge	20.1	11.9	11.9	13.8	-6.3	-31.5	1.9	15.6
Übernahme der Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	33.3	39.2	39.2	26.4	-6.9	-20.7	-12.8	-32.8

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Vergleich zum bereinigten Budget weist der Rechnungsabschluss 2013 einen um 12,1 Millionen Franken höheren Ertrag aus. Verantwortlich dafür sind unter anderem die folgenden Positionen:

- Steuern: Mehrertrag von insgesamt 6,4 Millionen Franken. Während bei den Kantonssteuern natürliche Personen der Ertrag um 8,2 Millionen Franken unter dem Budgetwert liegt, fallen die Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern und der Kantonssteuern der juristischen Personen um 9,3 beziehungsweise 8,7 Millionen Franken höher aus.
- Entgelte: Der Mehrertrag von 20,4 Millionen Franken kommt hauptsächlich durch 16,0 Millionen Franken höhere Rückerstattungen in den Aufgabenbereichen 'Volkschule' und 'Sonderschulung, Heime, Werkstätten' sowie aufgrund von nicht budgetierten Rückerstattungen zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten zu Stande.
- Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung: Der Mehrertrag von 10,4 Millionen Franken ist auf höhere Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer und an der eidgenössischen Verrechnungssteuer sowie auf einen leicht höheren Beitrag aus dem Ressourcenausgleich zurückzuführen.
- Beiträge für die eigene Rechnung: Der Minderertrag vom 16,6 Millionen Franken resultiert insbesondere aus zu hoch budgetierten Gemeindebeiträgen an die Spitalfinanzierung.
- Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung: Der Minderertrag von 22,4 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aufgrund der tieferen Beiträge der Gemeinden an Tiefbauvorhaben vor allem wegen Projektverzögerungen.

## 12.5 Steuern

### 12.5.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2013 um 16,1 Millionen Franken oder 0,8 % höher aus als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2012 beträgt 2,3 %. Die Steuerfüsse entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2012. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten.

Tabelle 22: Übersicht Steuererträge und -aufwand

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-0.8	-0.1	-0.1	-0.3	0.5	-63.3	-0.2	197.2
Übriger Aufwand	-20.7	-24.4	-24.4	-14.4	6.4	-30.7	10.0	-41.1
Kantonssteuern nat. Personen	1'597.1	1'646.0	1'646.0	1'637.8	40.7	2.5	-8.2	-0.5
Kantonssteuern jur. Personen	394.9	389.0	389.0	397.7	2.8	0.7	8.7	2.2
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	0.9	0.1	0.1	0.6	-0.3	-36.6	0.5	> 300
Grundstückgewinnsteuern	28.6	20.0	20.0	29.3	0.7	2.6	9.3	46.5
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	19.3	20.0	20.0	18.0	-1.3	-6.8	-2.0	-10.0
Nachsteuern und Bussen	7.0	5.0	5.0	7.5	0.6	8.3	2.5	50.9
Übriger Ertrag	5.0	6.0	6.0	1.4	-3.6	-72.0	-4.6	-76.8
<b>Aufwand</b>	<b>-21.5</b>	<b>-24.5</b>	<b>-24.5</b>	<b>-14.7</b>	<b>6.9</b>	<b>-31.9</b>	<b>9.8</b>	<b>-40.1</b>
<b>Ertrag</b>	<b>2'052.7</b>	<b>2'086.1</b>	<b>2'086.1</b>	<b>2'092.4</b>	<b>39.6</b>	<b>1.9</b>	<b>6.3</b>	<b>0.3</b>
<b>Total</b>	<b>2'031.2</b>	<b>2'061.6</b>	<b>2'061.6</b>	<b>2'077.7</b>	<b>46.5</b>	<b>2.3</b>	<b>16.1</b>	<b>0.8</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'092,4 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'259,5 Millionen Franken in Tabelle 21 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (42,7 Millionen Franken, Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (129,1 Millionen Franken, grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge (4,7 Millionen Franken) zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2013 von 1'646 Millionen Franken knapp verfehlt. Der Steuerertrag beträgt 1'637,8 Millionen Franken und liegt damit um 8,2 Millionen Franken oder 0,5 % unter dem Budget. Während die Nachträge aus den Steuerjahren 2010 und früher höher ausfielen als erwartet, blieben die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2013 unter den Budgetannahmen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 40,7 Millionen Franken oder 2,5 % zugenommen. Damit verzeichneten die Steuereinnahmen der natürlichen Personen ein weniger starkes Wachstum als im Vorjahr (3,3 %). Die Zurückhaltung vieler Arbeitgeber bei der Gewährung von Lohnerhöhungen dürfte dafür der Hauptgrund sein.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) übertrifft der Ertrag mit 397,7 Millionen Franken das Budget um 8,7 Millionen Franken (+2,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr 2012 bleibt der Steuerertrag praktisch unverändert. Für das Resultat über dem Budget sind unerwartet hohe Nachträge aus Vorjahren verantwortlich. Sie konnten die tieferen provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2013 mehr als wettmachen. Erfreulich entwickelten sich vor allem die Nachträge aus dem Steuerjahr 2011. Grund dafür sind die in diesem Jahr ausserordentlich guten Geschäftsergebnisse einzelner grosser Unternehmen, dies trotz Hausse des Schweizer Frankens. Insgesamt summieren sich die Nachträge aus Vorjahren auf 75,4 Millionen Franken (Vorjahr: 88,5 Millionen Franken).

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind im Berichtsjahr die höchsten Mehreinnahmen zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis übertrifft mit 29,3 Millionen Franken das Budget um 9,3 Millionen Franken. Es fällt um 0,7 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr 2012. Damit liegt das Ergebnis hier zum dritten Mal nacheinander deutlich über dem langjährigen Mittel. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird das Budget mit 18 Millionen Franken um 2 Millionen Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2012 entspricht dies einer Abnahme um 1,3 Millionen Franken. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis von 7,5 Millionen Franken um 2,5 Millionen Franken über dem Budget und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Die erneut hohen Nachsteuern haben ihren Grund in der im 2010 durch Bundesrecht neu geschaffenen Möglichkeit der straffreien Selbstanzeige. Auch die Angst vor einer Lockerung des Bankgeheimnisses dürfte da und dort die Motivation zur Selbstanzeige erhöht haben.

Der budgetierte übrige Aufwand wurde im Berichtsjahr um 10 Millionen Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis um 6,4 Millionen Franken tiefer. Die markante Aufwandminderung ist zurückzuführen auf die Reduktion der Delkredere-Rückstellungen im Umfang von 8,4 Millionen Franken und damit primär buchhalterischer Natur. Grund für die starke Reduktion war eine Praxisänderung bei der Berechnung des Delkrederes.

### **12.5.2 Anteile Bundessteuern**

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2013 auf 201,0 Millionen Franken. Sie übertreffen das Budget um 9,6 Millionen Franken (+5 %). Mehreinnahmen ergaben sich insbesondere beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer, nämlich 6,8 Millionen Franken. Der Ertragsanteil direkte Bundessteuer liegt um 2,1 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Das Vorjahresergebnis wird hier um 3,3 Millionen Franken übertroffen.

Tabelle 23: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	Ver. zu Re 2012 in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2013 ber. in %
Übriger Aufwand	-12.1	-6.9	-6.9	-6.0	6.0	-50.0	0.8	-12.2
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	154.8	156.0	156.0	158.1	3.3	2.1	2.1	1.3
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	34.2	36.0	36.0	42.8	8.7	25.3	6.8	19.0
Übriger Ertrag	7.9	6.2	6.2	6.1	-1.8	-22.9	-0.1	-1.9
<b>Aufwand</b>	<b>-12.1</b>	<b>-6.9</b>	<b>-6.9</b>	<b>-6.0</b>	<b>6.0</b>	<b>-50.0</b>	<b>0.8</b>	<b>-12.2</b>
<b>Ertrag</b>	<b>196.9</b>	<b>198.2</b>	<b>198.2</b>	<b>207.0</b>	<b>10.1</b>	<b>5.2</b>	<b>8.8</b>	<b>4.4</b>
<b>Total</b>	<b>184.8</b>	<b>191.3</b>	<b>191.3</b>	<b>201.0</b>	<b>16.2</b>	<b>8.8</b>	<b>9.6</b>	<b>5.0</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 12.6 Personal

### 12.6.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2013 eine individuelle Lohnerhöhung von durchschnittlich 1 % gewährt. Eine generelle Lohnerhöhung wurde nicht ausgerichtet. Für die Ausrichtung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0,3 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die Tabelle 24 zeigt, dass der Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungspersonal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen gegenüber dem Budget eine Überschreitung von 11,3 Millionen Franken aufweist.

Beim Verwaltungspersonal liegt die ausbezahlte Lohnsumme um 9,3 Millionen Franken beziehungsweise 1,8 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen resultierte eine Budgetüberschreitung von 7,4 Millionen Franken beziehungsweise 0,9 %. Die Arbeitgeberbeiträge wurden gegenüber dem Budget beim Verwaltungspersonal um 2,6 Millionen Franken unterschritten beziehungsweise bei den Lehrpersonen um 2,5 Millionen Franken überschritten.

Beim Lohnersatz und den Versicherungsleistungen resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 2,4 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterchaftstaggelder zurückzuführen ist.

Bei den Löhnen Behörden, Kommissionen, Richter wurde das Budget deutlich um 2,1 Millionen Franken unterschritten. Dies ist einerseits auf den Parlamentsdienst (weniger Ratskommissionssitzungen) und andererseits auf die Gerichte (zu hoch budgetiert, weil die Auswirkungen von KESR und GOG zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren) zurückzuführen.

Bei den Rentenleistungen wurde das Budget um 2,6 Millionen Franken überschritten. Technische Rückstellungen, die sich aus Rücktritten von Mitgliedern des Regierungsrats ergeben, können nicht im Voraus budgetiert werden.

Beim übrigen Personalaufwand wurde das Budget deutlich um 14,8 Millionen Franken überschritten. Die Kosten, die aufgrund von Lehrpersonen entstanden, welche eine Weiterbildung an der FHNW besuchten, wurde irrtümlicherweise bei der Kostenart "Externe Aufträge" (rund 19 Millionen Franken) anstatt über die Kostenart Aus-/Weiterbildung Lehrpersonen budgetiert. Das Budget beim übrigen Personalaufwand wurde deswegen grundsätzlich unterschritten.

Tabelle 24: Personalaufwand und Personalertrag

in Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
<b>Verwaltungspersonal</b>	<b>-560.9</b>	<b>-589.8</b>	<b>-594.5</b>	<b>-582.6</b>	<b>-21.7</b>	<b>3.9</b>	<b>11.8</b>	<b>-2.0</b>
Löhne	-477.5	-500.1	-503.9	-494.6	-17.1	3.6	9.3	-1.8
Arbeitgeberbeiträge	-83.4	-89.7	-90.6	-88.0	-4.6	5.5	2.6	-2.9
<b>Lehrpersonen</b>	<b>-979.5</b>	<b>-980.5</b>	<b>-992.2</b>	<b>-1'002.1</b>	<b>-22.6</b>	<b>2.3</b>	<b>-9.9</b>	<b>1.0</b>
Löhne	-835.7	-837.6	-846.0	-853.4	-17.7	2.1	-7.4	0.9
Arbeitgeberbeiträge	-143.8	-142.9	-146.2	-148.7	-4.9	3.4	-2.5	1.7
Lohnersatz und Versicherungsleistungen Behörden, Kommissionen, Richter	13.0	11.1	11.0	13.4	0.4	3.0	2.4	22.1
Richter	-6.7	-9.0	-9.0	-6.9	-0.2	2.7	2.1	-22.8
Rentenleistungen	-2.6	-2.5	-2.5	-5.1	-2.5	98.7	-2.6	106.1
Übriger Personalaufwand	-14.7	-15.4	-15.0	-29.9	-15.2	103.5	-14.8	98.8
Aufwand	-1'564.9	-1'597.4	-1'613.4	-1'627.1	-62.3	4.0	-13.7	0.8
Ertrag	13.0	11.1	11.0	13.4	0.4	3.0	2.4	22.1
<b>Total</b>	<b>-1'551.8</b>	<b>-1'586.3</b>	<b>-1'602.4</b>	<b>-1'613.7</b>	<b>-61.9</b>	<b>4.0</b>	<b>-11.3</b>	<b>0.7</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Laufenden Rechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung des Totalen gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

## 12.6.2 Stellen

Das Stellenbudget 2013 wurde beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 135,17 Stellen (Ordentliche Stellen um 35,56; fremdfinanzierte Stellen um 16,95; Projektstellen um 82,66) beziehungsweise 3 % unterschritten.

Die Rechnungszahlen in der Tabelle 25 zeigen die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember 2013.

Tabelle 25: Stellenplan

in Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012		Abw. zu Bu 2013 ber.	
					absolut	in %	absolut	in %
Ordentliche Stellen	3'717.93	3'883.86	3'885.06	3'849.50	131.57	3.54	-35.56	-0.91
Fremdfinanzierte Stellen	396.09	422.45	423.70	406.75	10.66	2.70	-16.95	-4.00
Projektstellen	121.44	147.95	199.55	116.89	-4.55	-3.74	-82.66	-41.42
<b>Total</b>	<b>4'235.46</b>	<b>4'454.26</b>	<b>4'508.31</b>	<b>4'373.14</b>	<b>137.68</b>	<b>2.48</b>	<b>-135.17</b>	<b>-3.00</b>

Anmerkung: \* Der Stellenplan 2013 wurde im Verlauf des Jahrs um insgesamt 54,05 neue Stellen "bereinigt"; insbesondere im Aufgabenbereich 340 'Kultur' mit 35,40 Projektstellen.

Die Wiederbesetzung von Stellen, insbesondere von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, war häufig schwierig und teilweise nur nach längerer Suche möglich. Viele solcher Stellen blieben deshalb längere Zeit unbesetzt. Die Wahl von Arbeitszeitbandbreitenmodellen (effektive Arbeitszeit nur 96 % oder 98 % der Regel-Sollarbeitszeit) durch die Mitarbeitenden hat ebenfalls Auswirkungen auf die durchschnittliche Besetzung. Teilweise wurde die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen oder der Stellenbeschreibungen gezielt hinaus geschoben. Die vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen trägt einen wesentlichen Teil zum budgetierten Mutationsgewinn bei. Ohne diese temporären Nichtbesetzungen würde kein Mutationsgewinn realisiert.

Der detaillierte Stellenplan 2013 im Vergleich zum bereinigten Budget 2013 ist im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") aufgeführt. Auf Ebene der Stellenplankategorien sowie der Aufgabenbereiche können folgende Begründungen für die wesentlichen Abweichungen angeführt werden:

- AB 710 'Rechtsprechung': Die Abweichung bei den Projektstellen ist darauf zurückzuführen, dass teilweise Mitarbeitende ihr Pensum erhöhten, die eine Festanstellung bei den Gerichten haben.
- AB 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration': Dank besserem Wirtschaftsverlauf im 2013 waren weniger Arbeitslose zu betreuen.
- AB 235 'Registerführung und Rechtsaufsicht': Projektverzögerungen bei der elektronischen Datenerfassung der Grundbücher: In den (insbesondere kleineren) dezentralen Grundbuchverwaltungen ist die Anzahl der zusätzlichen Arbeitsplätze für GRUNAG-Projektmitarbeitende beschränkt.
- AB 340 'Kultur': Die Pools für Aufsichten, Cafés und Shops mussten aufgrund des Besucherandrangs in der Hauptsaison des Museums Aargau über Plan beansprucht werden. Die 39 Projektstellen für archäologische Grabungen wurden oft nicht für das ganze Jahr beansprucht.
- AB 425 'Steuern': Zur Überbrückung von Engpässen (krankheitsbedingte Ausfälle, Nachfolge-Einarbeitung sowie Abdeckung der Spitzenbelastungen) hat die Departementsleitung dem Steueramt zulasten anderer Aufgabenbereiche befristete Anstellungen bewilligt.
- AB 435 'Informatik': Aufgrund der Marktsituation ist die Rekrutierung von IT-Spezialisten oft mit grösseren Verzögerungen verbunden.

- AB 645 'Wald, Jagd und Fischerei': Zwei vakante Forstwartstellen werden erst wieder im Herbst 2014 besetzt, weil eine Zusammenlegung der Forstreviere geprüft wurde. Zudem konnten im Bereich Kreisforstämter Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt werden.
- Praktikumsstellen: Grundsätzlich werden Praktikumsstellen maximal ein Jahr besetzt.
- Stellen Berufslernende: Weil die Betreuung vorübergehend nicht sichergestellt war und aufgrund der zu kleinen Nachfrage konnten Lehrstellen nicht besetzt werden.

### 12.6.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") aufgeführt.

## 12.7 Informatik

Der Informatikaufwand im Gesamtkanton (Steuerungsbereich des Regierungsrats, Gerichte Kanton Aargau, Grosser Rat und weitere unabhängige Funktionen) betrug im Berichtsjahr 2013 insgesamt 43,8 Millionen Franken und setzt sich nach Steuergrössen wie folgt zusammen:

Tabelle 26: Informatikaufwand

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
Globalbudget	-23.2	-27.8	-26.8	-26.7	-3.5	14.9	0.1	-0.5
Kleinkredit	-9.6	-10.9	-15.1	-8.2	1.4	-14.6	6.9	-45.7
Grosskredit	-10.0	-4.9	-8.5	-7.3	2.7	-26.9	1.2	-14.6
LUAE	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>-44.4</b>	<b>-45.2</b>	<b>-52.1</b>	<b>-43.8</b>	<b>0.6</b>	<b>-1.4</b>	<b>8.3</b>	<b>-15.9</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Nettoaufwand Informatik im Gesamtkanton im Berichtsjahr liegt bei 8,3 Millionen Franken (15,9 %) unter dem bereinigten Budgetwert. Die Globalbudgets werden weitestgehend ausgeschöpft und liegen 0,1 Millionen Franken (0,5 %) unter dem budgetierten Wert. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 6,9 Millionen Franken (45,7 %), bei den Grosskrediten um 1,2 Millionen Franken (14,6 %) unterschritten.

Im Steuerungsbereich des Regierungsrats (Departemente und Staatskanzlei) beträgt der Informatikaufwand im Berichtsjahr 41,8 Millionen Franken, der sich nach Steuergrössen wie folgt zusammensetzt:

Tabelle 27: Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	in %
Globalbudget	-22.2	-26.4	-25.5	-25.4	-3.2	14.4	0.1	-0.4
Kleinkredit	-9.0	-9.2	-12.8	-7.9	1.1	-12.2	4.9	-38.3
Grosskredit	-9.6	-4.9	-7	-6.9	2.7	-28.1	0.1	-1.4
LUAЕ	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>-42.4</b>	<b>-42.1</b>	<b>-46.9</b>	<b>-41.8</b>	<b>0.6</b>	<b>-1.4</b>	<b>5.1</b>	<b>-10.9</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Nettoaufwand Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats im Berichtsjahr liegt bei 5,1 Millionen Franken (10,9 %) unter dem bereinigten Budgetwert, wovon 4,9 Millionen Franken auf die Kleinkredite (38,3 % Unterschreitung) entfallen. Die Grosskredite und Globalbudgets werden weitestgehend ausgeschöpft.

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2013 befassen sich mit folgenden Themen:

- dem Neuen IT-Arbeitsplatz (Projekt NITA),
- der Ablösung der Rechnungswesenapplikation REBA2 des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der Erneuerung und dem Redesign der SAP-Plattform im Rahmen der finanzrechtlichen Veränderungen aus dem Projekt WOV-FIREL (gemeinsame Umsetzung im Projekt RESAP),
- der Ablösung von Fachapplikationen im Steuerwesen (Projekte VEST3 sowie VERANA3, STAR-REHA und NAVES),
- der Systemunterstützung im Personalwesen (Projekt PULSplus 2013),
- der Daten- und Registerharmonisierung (Projekt DRH),
- der Einführung und Weiterentwicklung der kantonalen E-Government-Plattform,
- Ersatzinvestitionen in den Informatiknetzwerken der Strasseninfrastruktur Aargau (Projekt Netzwerk Strasseninfrastruktur Aargau),
- der Konsolidierung und Erneuerung der Festnetztelefonie (Projekt Kommunikationsplattform [KOMPLA]) sowie
- der Erneuerung der E-Mail-/Kalender-Infrastruktur (Projekt Erneuerung Exchange 2010).

Weiterhin wurden folgende strategischen Vorhaben im Berichtsjahr 2013 weiterentwickelt:

- die Erneuerung des Management Informationssystems (Projekt MIS2) anlässlich der Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung aus dem Projekt WOV-FIREL
- die Ausbreitung der elektronischen Grundbuchführung (Projekt GRUNAG)
- die Erneuerung des kantonalen Wahlen- und Abstimmungs-Systems (Projekt WabSys)
- die Ablösung des polizeilichen Rapportierungssystems "RAPOL" (Submission)
- die Administration für Lehrpersonen der Schule Aargau (Projekt ALSA) und die Erneuerung des virtuellen Schulbüros (Projekt Virtuelles Schulbüro).

## 12.8 Immobilien

Der Nettoaufwand Immobilien Aargau umfasst die Kontengruppen 314000 (Instandhaltung), 314050 (Nutzungsanpassungen), 504000 (Instandsetzung) sowie 503000 (Bau, Sanierung Hochbauten) der vier Steuerungsgrössen Globalbudget, Klein- und Grosskredite und LUAE. Die Gesamtaufwendungen des NIMAG betragen im Jahr 2013 51,0 Millionen Franken.

Zahlreiche Grossprojekte befinden sich aktuell in Planung und erfordern im Jahr 2014 und in den kommenden Jahren einen zusätzlichen Mittelbedarf. Der Nettoaufwand Immobilien Aargau wurde entsprechend der Priorisierung der Vorhaben durch den Regierungsrat zu 70 % ausgeschöpft, sodass für die nicht ausgeschöpften budgetierten Jahrestanchen eine Kreditübertragung ins 2014 möglich wird. Sie soll den erforderlichen Handlungsspielraum für die eingegangenen Planungsrisiken im 2014 schaffen.

Tabelle 28: Nettoaufwand Immobilien

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	Ver. zu Re 2012 in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2013 ber. in %
Globalbudget	-13.3	-19.1	-18.4	-16.0	-2.8	20.8	2.4	-13.1
Kleinkredit	-14.3	-13.1	-14.1	-8.4	6.0	-41.7	5.7	-40.5
Grosskredit	-32.5	-28.2	-32.1	-20.6	12.0	-36.8	11.5	-35.9
LUAE	-2.7	-6.5	-6.5	-6.1	-3.4	123.3	0.4	-6.7
<b>Total</b>	<b>-62.9</b>	<b>-66.9</b>	<b>-71.1</b>	<b>-51.0</b>	<b>11.8</b>	<b>-18.8</b>	<b>20.1</b>	<b>-28.3</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Termin- und kostengerecht abgeschlossen werden konnten die Bereitstellung eines Provisoriums für die Operationstechniker in Aarau, die Raumbereitstellung für das Obergericht und der Informatik Aargau in Aarau sowie für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und dem Grundbuchamt in Zofingen. Gleichzeitig wurden drei Sporthallen in Baden, Wohlen und Aarau als Ergänzung zu den im 2012 erstellten Schulraumprovisorien geplant und ausgeführt.

Das Grossprojekt Neubau Campus FHNW, welches über die Finanzierungsgesellschaft FHNW AG finanziert wird, konnte am 15. Juli 2013 nach einer Bauzeit von nur 27 Monaten dem Nutzer (Mieter FHNW) übergeben werden. Der Grossbrand vom 11. April 2013 zerstörte zwei Obergeschosse, die zurückgebaut und per Ende Oktober 2013 nach der Wiederherstellung dem Nutzer übergeben werden konnten. Die Abnahmen und der Grossbrand erforderten einen grossen personellen Effort. Die Räumlichkeiten der FHNW konnten dennoch mit den üblichen unwesentlichen Mängeln zur Zufriedenheit aller Beteiligten übernommen werden.

Im Berichtsjahr sind drei Grosskredite in der Realisationsphase: die Gesamtanierungen des Verwaltungsgebäudes Strassenverkehrsamt in Schafisheim und der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Lenzburg. Beim letztgenannten Projekt konnten der Neubau Produktionsgebäude und das Infrastrukturprojekt bereits in Betrieb genommen werden.

Vier Wettbewerbe konnten im 2013 abgeschlossen werden (Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle; Aarau, Ausbau Kantonales Zeughaus; Wohlen, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Neubau Werkhof (im Mandat für das Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und Brugg-Windisch, Campus Neubau, Kunst im öffentlichen Raum). Bei drei weiteren wurden die Verfahren ausgelöst oder befinden sich in Vorbereitung.

Daneben erfolgten Vorbereitungen, Planungen sowie Ausführungen verschiedenster Projekte für alle Departemente. Gleichzeitig wurde die Planung und Ausführung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte vorangetrieben. Im Unterhaltsbereich, der über das Globalbudget finanziert wird, wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt.

## 12.9 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands (Definition Kennzahlen siehe Bericht und Auswertungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013). Neu wird das Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons Aargau anstelle des Volkseinkommens als Kennzahl zur Messung der wirtschaftlichen Leistung verwendet. Das BIP weist in den letzten Jahren eine stabilere Entwicklung als das Volkseinkommen auf. Die grossen Ausschläge in den letzten Jahren beim Volkseinkommen sind realwirtschaftlich schwer nachvollziehbar und insbesondere auf die Kapitaleinkommen der Unternehmen aus dem Ausland zurückzuführen. Diese haben jedoch nur einen beschränkten Einfluss auf die Beschäftigung und das Steuersubstrat im Kanton Aargau.

Die Umstellung auf das BIP ist für die Berechnung der "Quoten" von Relevanz. Die Werte dieser Finanzkennzahlen fallen basierend auf dem BIP grundsätzlich tiefer aus, als wenn sie im Verhältnis zum Volkseinkommen berechnet werden.

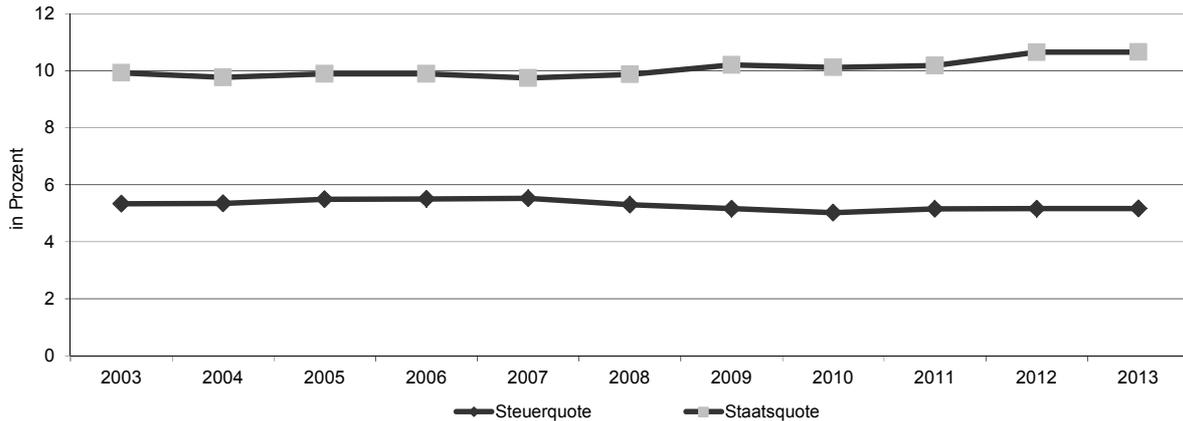
Tabelle 29: Finanzkennzahlen

Prozent	Re 2012*	Bu** 2013	Re 2013	Ver. zu Re 2012	Abw. zu Bu 2013
Personalanteil	36.26	36.01	37.02	0.75	1.01
Investitionsanteil	7.20	7.26	6.20	-1.00	-1.06
Sachaufwandanteil	7.60	7.61	7.06	-0.54	-0.55
Transferanteil	48.15	48.36	49.28	1.13	0.92
Zinsbelastungsanteil	-2.75	-3.02	-2.98	-0.23	0.05
Überschuss-/Defizitanteil	0.02	0.05	0.04	0.02	-0.01
Selbstfinanzierungsgrad	105.04	105.58	106.25	1.21	0.67
Überschuss-Defizitquote	0.00	0.01	0.00	0.00	0.00
Staatsquote	10.65	10.76	10.66	0.01	-0.10
Steuerquote	5.16	5.15	5.17	0.01	0.02
Bruttoinvestitionsquote	0.90	0.91	0.76	-0.14	-0.15
Nettoinvestitionsquote	0.59	0.57	0.50	-0.09	-0.08
Bruttoverschuldungsquote	9.41	8.08	9.03	-0.37	0.95
Nettoverschuldungsquote	0.75	0.69	0.70	-0.04	0.01

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

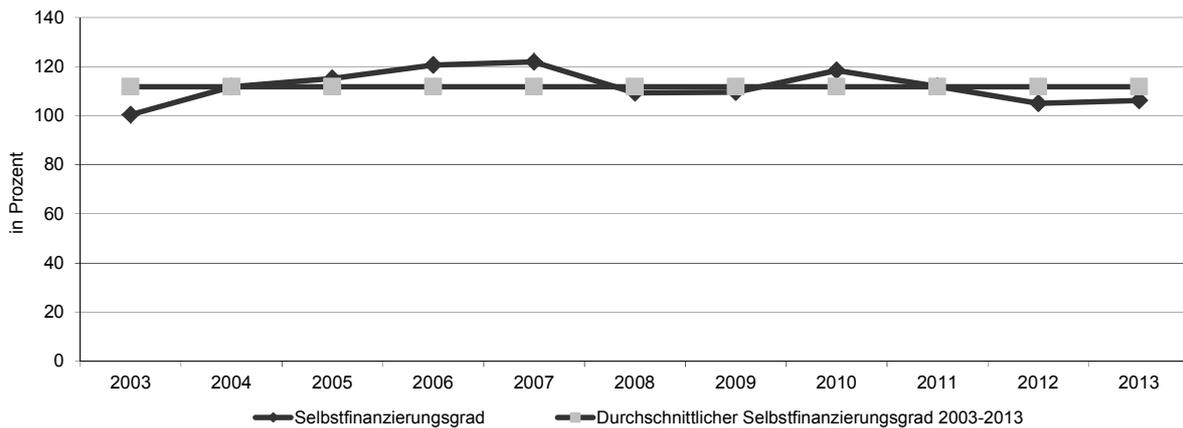
Das Wachstum des bereinigten Aufwands von 1,9 % liegt leicht über dem BIP-Wachstum von 1,8 %. Damit steigt die Staatsquote im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Budgetiert war ein Anstieg von 0,1 Prozentpunkte (10,76 %). Auch die Steuererträge sind im Jahr 2013 nur wenig stärker gestiegen als das kantonale BIP. Als Folge davon steigt die Steuerquote gegenüber dem Jahr 2012 minim um 0,01 Prozentpunkte auf 5,17 %.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote



Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 2013 106,25 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und zusätzlich Schulden abgetragen werden können. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2003–2013 beträgt 111,88 %.

Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad



### 13. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2013 hielt der Kanton 39 Beteiligungen (Vorjahr: 37). Es ergaben sich im Verlauf des Jahres 2013 zwei Veränderungen im Beteiligungsportfolio: Neu wird die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) als kantonale Beteiligung erfasst, und die Schweizer Rheinsalinen AG gründete die Selfin Invest AG und übertrug die Anteile als Sachdividende ins Eigentum der Kantone. Die Selfin Invest AG umfasst Vermögenswerte, die zur Finanzierung von späteren Ausbauschritten der Rheinsalinen vorgesehen sind.

Folgende Umfirmierungen waren im Jahr 2013 zu verzeichnen: Die Beteiligung Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG) heisst neu Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (BG OST-SÜD), die Raurica Waldholz AG neu Raurica Wald AG und die HighTechZentrum Aargau AG neu Hightech Zentrum Aargau AG.

Der Regierungsrat hat am 18. September 2013 aktualisierte Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) beschlossen. Die Revision erfolgte auf Grundlage der gemachten Erfahrungen mit den PCG-Richtlinien aus dem Jahr 2007. Die Richtlinien enthalten Bestimmungen, welche die interne Organisation des Kantons betreffen, regeln das Verhältnis zwischen dem Kanton als Eigentümer und seinen Beteiligungen und legen die kantonalen Steuerungsinstrumente für die Beteiligungen fest. Auf Grundlage der PCG-Richtlinien nimmt der Kanton seine Interessen gegenüber den Beteiligungen transparent und auf Basis klarer Regeln wahr.

Ziffer 14 der PCG-Richtlinien sieht vor, dass der Regierungsrat für jede Beteiligung eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat zu drei Beteiligungen neue Eigentümerstrategien beschlossen.

Im Rechnungsjahr 2013 haben die Beteiligungen Erträge von 200 Millionen Franken ausgeschüttet. Erträge von über 10 Millionen Franken stammen von der Aargauischen Kantonalbank (Ausschüttung 64 Millionen Franken), der Schweizerischen Nationalbank (51,8 Millionen Franken), der Swisslos (34 Millionen Franken), der AEW Energie AG (20,5 Millionen Franken) und der Axpo Holding AG (10,3 Millionen Franken).

Die Aussichten für die Zukunft sind gedämpft. Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank entfällt im Jahr 2014, bei den Energiebeteiligungen insgesamt verlangt die Beibehaltung der bestehenden Ausschüttungen besondere Anstrengungen.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Band "Berichte und Auswertungen" sowie der halbjährlichen Beteiligungsreports, welche Auskunft über bedeutende Entwicklungen bei den Beteiligungen. Alle erwähnten Dokumente sind unter [www.ag.ch/beteiligungen](http://www.ag.ch/beteiligungen) abrufbar.

#### 14. Spezialfinanzierung Sonderlasten

Mit Stand 31. Dezember 2013 beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten 970,4 Millionen Franken. Damit sank die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Millionen Franken.

Der Regierungsrat hat am 25. August 2010 beschlossen, dem Grossen Rat die Einlage künftiger Heimfallverzichtsentschädigungen zu beantragen. Der Grosse Rat hat diesem Antrag des Regierungsrats mit Beschluss der Jahresrechnung 2011 zugestimmt. Im Jahr 2013 fielen die folgenden neuen Heimfallverzichtsentschädigungen an.

Tabelle 30: Heimfallverzichtsentschädigungen 2013

<b>Neue Heimfallverzichtsentschädigungen 2013</b>	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Franken</b>
Heimfallverzicht Kraftwerk Ryburg Schwörstadt AG	AB 410	9'501'764.–
<i>Verkauf Strombezugsrecht</i> 9'087'764.–		
<i>Dividende KRS AG</i> 414'000.–		
<b>Total Jahresrechnung 2013</b>		<b>9'501'764.–</b>

Bei der Kraftwerk Ryburg Schwörstadt AG wurde aufgrund der Marktsituation anstelle der Heimfallverzichtsentschädigung eine Aktienbeteiligung eingegangen. Das damit verbundene Strombezugsrecht wurde verkauft. Die ausgeschüttete Dividende ergibt sich aus dieser Lösung.

Im Jahr 2013 konnte die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve bei der APK im Umfang von 8,7 Millionen Franken aufgelöst werden. Der Ertrag wurde gemäss § 3 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) vom 16. August 2005 der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben.

## 15. Schuldenstand

Gesamthaft betrachtet steigen die in untenstehender Tabelle aufgeführten Verschuldungskomponenten (Nettoschuld, Sonderlasten, Pflegeheime) um 17,7 Millionen Franken.

Die Nettoschuld wird um 12,8 Millionen Franken abgetragen. Zum Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken kommt die gesetzlich vorgeschriebene und im Budget vorgesehene Abtragung alter Bilanzfehlbeträge (11,1 Millionen Franken) hinzu.

Per 1. Januar 2012 wurden die Spitalimmobilien vom Kanton an die Kantonsspitäler übertragen. Dies erklärt die deutliche Reduktion um 92,7 Millionen bei den Bauschulden im Jahr 2012. Somit verbleiben unter dieser Position nur noch die Pflegeheime. Im Rechnungsjahr 2013 steigen diese Verpflichtungen für Bauschulden der Pflegeheime<sup>1</sup> aufgrund von bewilligten Sanierungsbeiträgen, Restzahlungen und Finanzierungskosten noch einmal auf 115,3 Millionen Franken an, bevor sie gemäss Revision des GAF mit einer einmaligen Tilgung zulasten der Neubewertungsreserve abgegolten werden.

Tabelle 31: Schuldenstand der Jahre 2004–2013

Mio Franken	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoschuld	556.2	525.4	483.3	429.4	401.6	378.8	340.3	314.6	302.6	289.8
Sonderlasten	904.3	23.1	-71.6	-271.2	1413.5	1305.0	1119.6	967.1	975.3	970.4
Bauschulden Pflegeheime und Regionalspitäler (bis 2011)	208.1	218.9	193.4	159.4	193.0	186.5	172.2	172.6	79.9	115.3
<b>Total</b>	<b>1'668.6</b>	<b>767.4</b>	<b>605.1</b>	<b>317.6</b>	<b>2'008.1</b>	<b>1'870.3</b>	<b>1'632.1</b>	<b>1'454.3</b>	<b>1'357.8</b>	<b>1'375.5</b>

Anmerkung: (+) Schuld; (-) Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten reduziert sich um 4,9 Millionen Franken. Die Beteiligungserlöse überstiegen den Zinsaufwand und den Beitrag an die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Per Ende 2013 wurden seit Bestehen der Spezialfinanzierung Sonderlasten 3'243,5 Millionen Franken Aufwand über die Spezialfinanzierung abgewickelt. Davon konnten bis anhin 2'273,1 Millionen Franken abgetragen werden. Es verbleibt eine Schuld von 970,4 Millionen Franken zur Tilgung.

Tabelle 32: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten

Mio Franken	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand Sonderlasten	1009.6	57.8	33.6	52.7	1831.8	59.3	40.9	42.8	58.4	50.2
Ertrag Sonderlasten	-99.4	-939.1	-128.3	-252.3	-147.2	-167.8	-226.3	-195.2	-50.2	-55.1
<b>Bestand Schuld (+) / Guthaben (-)</b>	<b>904.4</b>	<b>23.1</b>	<b>-71.6</b>	<b>-271.2</b>	<b>1'413.4</b>	<b>1'304.9</b>	<b>1'119.5</b>	<b>967.1</b>	<b>975.3</b>	<b>970.4</b>

Anmerkung: (+) Schuld; (-) Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

<sup>1</sup> Im Jahr 2013 sind die Bauschulden um 35,3 Millionen Franken gestiegen. Davon betroffen sind folgende Heime: Krankenhaus Sennhof, Krankenhaus Zofingen, Krankenhaus Laurenzenbad und Pflegeheim Muri.

## **16. Tresorerie und Finanzierung**

### **16.1 Marktentwicklung**

Die Finanzmärkte standen trotz verschiedener Anzeichen für eine leichte Stabilisierung immer noch unter dem Einfluss der wirtschaftlichen Unsicherheiten und dem verhaltenen Verlauf des Entschuldungsprozesses in der Eurozone. Die Frankenstärke drückte weiterhin auf das Zinsniveau in der Schweiz, wobei gegen Ende Jahr vor allem bei den längeren Laufzeiten ein geringer Zinsanstieg zu verzeichnen war. Trotz der erwähnten Unsicherheiten in der Eurozone entwickelten sich die Aktienmärkte dank der grosszügigen Liquiditätsversorgung durch die Zentralbanken im Verlauf des Jahrs sehr positiv. Der Swiss Market Index (SMI) legte im Vergleich zum Jahresanfang um nahezu 25 % zu. Auch die Aktienmärkte in den USA und Europa profitierten von dieser Entwicklung und verzeichneten Steigerungen deutlich mehr als 20 %.

Auf dem Geldmarkt herrschte bei den Marktteilnehmern weiterhin eine grosse Verunsicherung. Durch die expansive Geldpolitik der massgeblichen Notenbanken blieben die Zinsen wie im vergangenen Jahr auf einem historisch tiefen Niveau. Der Liborsatz für eine Laufzeit von 3–6 Monaten lag am Jahresende zwischen 0,00 % und 0,10 %. Sichtguthaben bei den Finanzinstituten wurden ab einer bestimmten Höhe nicht mehr verzinst. Eine Veränderung dieser Situation wird derzeit nicht erwartet.

Am Kapitalmarkt erhöhten sich die Zinsen für mittlere und längere Laufzeiten bis zum Jahresende durchschnittlich um rund 50 Basispunkte. Verbesserte Konjunkturaussichten führen zu einem leichten Aufwärtsdruck und zu einer Normalisierung der Zinslandschaft mit äusserst kleinen Schritten. Der mittlere Swapsatz für eine Laufzeit von zehn Jahren notierte am Jahresende bei 1,63 % rund 70 Basispunkte höher als zu Beginn des Jahrs. Nach dem Jahreswechsel verzeichnete man bereits wieder ein Rückgang der Zinsen um rund 30 Basispunkte. Die zukünftige Entwicklung der Zinsen ist schwer abschätzbar. Anzeichen für eine starke Erhöhung der Zinsen sind momentan nicht auszumachen.

### **16.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Fremdkapital**

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie des Fremdkapitals stand erneut im Zeichen eines guten Mittelzuflusses. Die Mittelströme im Jahresverlauf entsprachen den Erwartungen.

Die angespannte Situation auf den Finanzmärkten erschwerte die Anlage von überschüssiger Liquidität während des gesamten Jahrs weiterhin sehr. Es fehlten Gegenparteien mit genügender Bonitätsbeurteilung. Das Volumen der Festgeldanlagen ist stark eingebrochen. Während des ganzen Jahrs sind nur noch vier Geschäfte abgeschlossen worden. Aufgrund dieser Situation ist die überschüssige Liquidität mehrheitlich in Form von Sichtguthaben bei Banken platziert worden oder wurde für die Zwischenfinanzierung von langfristigen Fälligkeiten verwendet. Im Durchschnitt lag die überschüssige Liquidität bei rund 420 Millionen Franken. Infolge der besonderen Marktsituation konnten die überschüssigen Mittel zu besseren Konditionen in Form von Sichtguthaben angelegt werden.

Anlagen erfolgen nach den Richtlinien über die Tresorerie vornehmlich bei Finanzinstituten im Inland. Der Bonität der Schuldner ist grosse Beachtung geschenkt worden.

Erst im 4. Quartal musste zur Refinanzierung von langfristigen Fälligkeiten und zur Deckung des allgemeinen Liquiditätsbedarfs Geldmarktdarlehen im Umfang von 100 Millionen Franken beschafft werden. Den gesamten Fälligkeiten von 250 Millionen Franken standen Neuaufnahmen beziehungsweise Konversionen von 170 Millionen Franken gegenüber. Netto sind demnach 80 Millionen Franken langfristige Schulden abgebaut worden.

Der Bestand an kurz-/mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2013 1'472 Millionen Franken, was einer Abnahme von 80 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der gewichtete Zinssatz belief sich am Jahresende durchschnittlich auf 2,35 % gegenüber 2,58 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) lag bei 4,5 Jahren. Erstmals seit längerer Zeit sind kurzfristige Darlehen im Umfang von 100 Millionen Franken am Geldmarkt beschafft worden. Der Anteil von Passivgeldern auf kurzfristiger Zinsbasis am Gesamtbestand lag mit 6,8 % weit unter dem Zielwert von 25 %. Per Ende Jahr sind mit der Aargauischen Pensionskasse fällige Darlehen im Betrag von 70 Millionen Franken mit neuen Schuldscheinverpflichtungen verlängert worden. 20 Millionen Franken sind zurückbezahlt worden. Gegenüber der Aargauischen Pensionskasse bestanden per Ende Jahr Darlehensverpflichtungen von 447 Millionen Franken (Vorjahr 467 Millionen Franken).

Die Fälligkeitsstruktur des Fremdkapitals sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalpiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat nach der im Sommer 2013 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA bestätigt. Die Benotung widerspiegelt die weiterhin positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau.

### **16.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens**

Der Baukredit für den Campus FHNW AG Neubau erhöhte sich gemäss dem Zahlungsplan bis Mitte Jahr auf 163,7 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kaufvertrags zwischen der Finanzierungsgesellschaft FHNW AG und der HRS Real Estate AG sind die Kaufpreiszahlungen einem neuen Darlehen gegenüber der Finanzierungsgesellschaft FHNW AG belastet und entsprechend dem Baukredit gutgeschrieben worden. Ebenso sind die bereits eingegangenen oder noch erwarteten Bundesbeiträge per Ende Jahr mit dem neuen Darlehen verrechnet worden. Gegenüber der Finanzierungsgesellschaft FHNW AG bestanden per Ende Jahr Darlehensforderungen von gesamthaft 192,3 Millionen Franken. Die Darlehensforderung gegenüber Regionalspitäler reduzierte sich im Vergleich um Vorjahr durch Amortisation auf 55,7 Millionen Franken. Die Bauschulden für Pflegeheime erhöhten sich durch Restzahlungen bis zum Jahresende auf 115,3 Millionen Franken.

## 16.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Der Ausweis der genutzten Höherverschuldungskompetenz ist analog dem Vorjahr berechnet worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Verwaltungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Mit dieser Berechnungsart wird der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Dies erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. Aufgrund dieser Praxis besteht per Ende 2013 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft 1'154,0 Millionen Franken.

Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit Ende 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr. Die zulasten der Verwaltungsrechnung in früheren Jahren gebildeten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen führten zu keinem effektiven Liquiditätsabfluss. Die zufließende Liquidität wurde für den Abbau von langfristigem Fremdkapital eingesetzt. Damit konnte das Zinsergebnis positiv beeinflusst werden. Bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen wird später zusätzliche Liquidität benötigt. Diese muss mit neuem Fremdkapital beschafft werden. Die ausgewiesene restliche Höherverschuldungskompetenz kann sich deshalb maximal im Umfang der passivierten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen erhöhen. Nicht ausgewiesen sind zum Teil vorhandene Höherverschuldungskompetenzen welche am Bilanzstichtag noch nie beansprucht worden sind.

Tabelle 33: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	Kompetenz- betrag	Nutzung kumuliert per 31.12.2013	Restkompetenz per 31.12.2013
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	3.1	46.9
Darlehen und Bauschulden an Regionalspitäler und Pflegeheime	170.9*	170.9	0.0
Sanierung SMDK	225.0	177.6	47.4
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20.0	-	20.0
Finanzierungsgesellschaft FHNW AG / Campus FHNW	232.0	192.3	39.7
Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler	1'000.0	-	1'000.0

Anmerkung: \*inklusive Darlehen per Ende 1998 abzüglich der seither erfolgten Amortisationen von 10,1 Millionen Franken.

## 17. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

### 17.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2013 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 34: Bilanz

Mio. Franken	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013	Veränderung
<b>Aktiven</b>			
<b>Finanzvermögen</b>	<b>1'418.5</b>	<b>1'304.0</b>	<b>-114.4</b>
Flüssige Mittel	211.8	127.9	-84.0
Guthaben	849.4	800.7	-48.7
Anlagen	83.1	59.2	-23.8
Transitorische Aktiven	274.1	316.2	42.1
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'415.5</b>	<b>1'463.8</b>	<b>48.3</b>
Sachgüter	301.4	303.4	2.0
Darlehen und Beteiligungen	1'110.8	1'155.0	44.2
Übrige aktivierte Aufwendungen	3.3	5.4	2.1
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>975.3</b>	<b>970.4</b>	<b>-4.9</b>
<b>Defizite Verwaltungsrechnung</b>	<b>302.6</b>	<b>289.8</b>	<b>-12.8</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>4'111.9</b>	<b>4'028.0</b>	<b>-83.9</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Fremdkapital</b>	<b>3'299.3</b>	<b>3'201.4</b>	<b>-98.0</b>
Laufende Verpflichtungen	563.0	536.7	-26.3
Kurz-, mittel- und langfristige Schulden	1'552.0	1'472.0	-80.0
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	9.9	10.3	0.4
Rückstellungen	46.3	44.5	-1.8
Transitorische Passiven	470.9	549.0	78.1
Reserven	657.3	588.8	-68.5
<b>Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen</b>	<b>511.1</b>	<b>523.2</b>	<b>12.1</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>301.4</b>	<b>303.4</b>	<b>2.0</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4'111.9</b>	<b>4'028.0</b>	<b>-83.9</b>

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Die flüssigen Mittel haben um 84 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende Berichtsjahr 127,9 Millionen Franken. Die Abnahme ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass per Ende Jahr vermehrt Kreditoren zur Unterstützung der Datenmigration im Zusammenhang mit dem Projekt RESAP beglichen wurden. Die Guthaben haben um 48,7 Millionen Franken auf 800,7 Millionen Franken abgenommen. Der Grund für die Abnahme liegt hauptsächlich in der Auflösung von Festgeldern im Umfang von 80 Millionen Franken. Weiter haben die Kontokorrente um 2,9 Millionen Franken, die Debitoren um 9,3 Millionen Franken abgenommen. Eine Zunahme innerhalb der Guthaben verzeichnen die Steuerguthaben mit

13,6 Millionen Franken und die übrigen Guthaben mit 29,9 Millionen Franken. In der Veränderung der Steuerguthaben enthalten ist die Anpassung der Wertberichtigung für mögliche Zahlungsausfälle. Aufgrund einer Berechnungsänderung wurden Wertberichtigungen im Umfang von rund 10 Millionen Franken erfolgswirksam aufgelöst.

Die Anlagen des Finanzvermögens nahmen um 23,8 Millionen auf 59,2 Millionen Franken ab, was zum grossen Teil auf den Rückgang der übrigen Darlehen im Umfang von 17,8 Millionen Franken zurückzuführen ist. Darin ist die Umgliederung des Darlehens zur Baufinanzierung an die Barmelweid AG in die Bauschulden Pflegeheime unter den Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen über 14,1 Millionen Franken enthalten. Die festverzinslichen Wertpapiere (Kassenobligationen) und die Darlehen an Gemeinden reduzierten sich um gesamthaft 6,4 Millionen Franken. Die Transitorischen Aktiven haben um 42,1 Millionen Franken zugenommen und betragen per Ende Jahr 316,2 Millionen Franken.

Die Sachgüter des Verwaltungsvermögens haben sich um 2 Millionen Franken erhöht. Den Aktivierungen von 41,1 Millionen Franken standen Abschreibungen in der Höhe von 38,7 Millionen Franken gegenüber, während 0,5 Millionen Franken auf den Verkauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens haben gesamthaft um 44,2 Millionen Franken auf 1'155 Millionen Franken zugenommen. Zu dieser Zunahme hat insbesondere die Erhöhung der Bauschulden Pflegeheime und die vorstehend erwähnte Umgliederung des Darlehens an die Barmelweid AG geführt. Die übrigen aktivierten Aufwendungen nahmen per Saldo um 2,1 Millionen Franken zu und betragen per Ende Berichtsjahr 5,4 Millionen Franken. Der Baukredit für den Campus FHNW AG wurde im Berichtsjahr mittels provisorischer Baukreditabrechnung im Umfang von 160 Millionen Franken in ein Darlehen umgewandelt. Die Studiendarlehen haben um 1,1 Millionen Franken abgenommen. Die Amortisation der Darlehen an Regionalspitäler beträgt 2,3 Millionen Franken.

Die Reduktion der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung um 12,8 Millionen Franken resultiert aus dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahrs von 1,7 Millionen Franken sowie aus der gemäss § 51 GAF erfolgten zusätzlichen Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge über 11,1 Millionen Franken. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2013 reduzierte sich damit auf 289,8 Millionen Franken.

Bei den Passiven verminderten sich die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 26,3 Millionen Franken und betragen per Ende Berichtsjahr 536,7 Millionen Franken. Innerhalb der laufenden Verpflichtungen haben die Kreditoren um 116,6 Millionen Franken abgenommen. Dies ist auf die bereits vorstehend erwähnte Bezahlung der Kreditoren per Ende Berichtsjahr zurückzuführen. Eine Zunahme ist bei den Depotgeldern um 2,7 Millionen Franken, den Kontokorrente um 37,5 Millionen Franken und den übrigen laufenden Verpflichtungen um 50 Millionen Franken zu verzeichnen. Letzterer Anstieg ist hauptsächlich auf die Zunahme der Steuervorauszahlungen der juristischen Personen im Umfang von 33,6 Millionen Franken zurückzuführen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden betragen insgesamt 1'472 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Position um 80 Millionen Franken ab. Bei den mittel- bis langfristigen Schuldscheindarlehen stehen den Rückzahlungen von 250 Millionen Franken Neuaufnahmen von 70 Millionen Franken gegenüber. Ferner wurden kurzfristige Schulden im Umfang von 100 Millionen Franken aufgenommen.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen weisen im Vergleich zum Vorjahr den nahezu gleichen Stand auf. Die Rückstellungen (inklusive Rücklagen aus Globalbudgets) nahmen um 1,8 Millionen Franken ab und sind mit 44,5 Millionen Franken ausgewiesen. Details gehen aus dem Rückstellungsspiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor. Die Transitorischen Passiven erhöhten sich um 78,1 Millionen Franken und betragen 549 Millionen Franken.

Die Reserven sind um 68,5 Millionen Franken gesunken und weisen per Ende Jahr 2013 einen Betrag von 588,8 Millionen Franken aus. Mit der beim Grossen Rat beantragten Auflösung nimmt die Bilanzausgleichsreserve um 43 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ab. Weitere 34,5 Millionen Franken resultieren aus der zweiten Rate der innert 12 Jahren aufzulösenden Aufwertungsreserve der Spitalliegenschaften gemäss § 14b Abs. 1 des Spitalgesetzes (SpiG). Eine Zunahme von 9 Millionen Franken ist bei der Abgeltung der Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank zu verzeichnen. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen erhöhten sich um 12,1 Millionen Franken. Gesamthaft betragen sie 523,2 Millionen Franken. Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 2 Millionen Franken zugenommen und ist mit 303,4 Millionen Franken ausgewiesen.

## **17.2 Mittelflussrechnung**

Die im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2013 aufgeführte Mittelflussrechnung zeigt insgesamt eine Abnahme des Bestands von flüssigen Mitteln gegenüber dem Vorjahr von 84 Millionen Franken auf 127,9 Millionen Franken. Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Mittelzufluss von 143,4 Millionen Franken ab. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch die Zunahme von Darlehen des Verwaltungsvermögens von 44,2 Millionen Franken und den Nettoinvestitionen von 205,3 Millionen Franken. Aus dem Mittelfluss aus betrieblicher- und Investitionstätigkeit resultierte gesamthaft ein Mittelabfluss nach Investitionstätigkeit im Umfang von 106,1 Millionen Franken.

Bei der Finanzierungstätigkeit kam es zu einem Mittelabfluss von 80 Millionen Franken bei den kurz-, mittel- und langfristigen Schulden aufgrund von Rückzahlungen von gesamthaft 250 Millionen Franken und Neubeschaffungen im Betrag von 170 Millionen Franken. Daneben wurde als Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit die Abnahme von Festgeldanlagen, die Abnahme der Anlagen im Finanzvermögen sowie die Zunahme bei den Verpflichtungen für Sonderrechnungen von gesamthaft 104,3 Millionen Franken verbucht. Des Weiteren ergab sich ein Mittelabfluss durch die Zunahme der aktivierten Ausgaben von 2,1 Millionen Franken. Daraus resultierte ein Nettozufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 22,1 Millionen Franken.

Durch Addition der Mittelflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Abnahme der flüssigen Mittel im erwähnten Umfang von 84 Millionen Franken.

### 17.3 Rechnung der Bestandesveränderungen

Gemäss § 1 Abs. 2 des Dekrets über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderungen die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen auf, mit Ausnahme der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderungen werden gemäss §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs. 1<sup>bis</sup> DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter des Verwaltungsvermögens mit einem Nettowert von mehr als 5 Millionen Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen gemäss § 7 Abs. 1 lit. a und b DRV belaufen sich für Bauten auf 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderungen.

Tabelle 35: Rechnung Bestandesveränderung

Mio. Franken	Bestand 31.12.2012	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bestand 31.12.2013
Sachgüter	301.4	41.1	0.5	38.7	303.4

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandeszunahme von 2 Millionen Franken. Den Aktivierungen im Gesamtbetrag von 41,1 Millionen Franken stehen Abschreibungen im Umfang von 38,7 Millionen Franken sowie Abgänge von 0,5 Millionen Franken gegenüber. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderungen zu einer entsprechenden Zunahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

### 17.4 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von 1,7 Millionen Franken wurde dem Konto "Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung" gutgeschrieben. Nach der Verbuchung der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF von 11,1 Millionen Franken beträgt der neue Saldo 289,8 Millionen Franken.

Tabelle 36: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung, Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge.

Mio. Franken	<b>Bestand 31.12.2012</b>	<b>Überschuss 2013</b>	<b>Abschreibung § 43 GAF</b>	<b>Bestand 31.12.2013</b>
Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	302.6	1.7	11.1	289.8

## **18. Spezialfinanzierungen**

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügen alle Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2013 über ein Guthaben.

Das grösste Guthaben weist der Finanzausgleichsfonds mit 223,7 Millionen Franken auf. Der Saldo wird für den in den nächsten Jahren absehbaren zusätzlichen Aufwand beim Finanzausgleich an die Gemeinden und für Gemeindezusammenschlussprojekte verwendet.

Die Strassenrechnung verfügt mit 189,3 Millionen Franken über das zweithöchste Guthaben. Der Bestand hat im Rechnungsjahr um 41,3 Millionen Franken zugenommen. Der Saldo dient unter anderem der Finanzierung der vom Grossen Rat beschlossenen Grossprojekte wie beispielsweise in Baden (Schulhausplatz, Schadenmühle, Schlossbergtunnel, Verkehrsmanagement), Lenzburg (Knoten Neuhof), Sins (Südwestumfahrung), Bad Zurzach (Umfahrung) oder Brugg/Windisch (Südwestumfahrung).

Beim Swisslos-Sportfonds wurde im Rechnungsjahr 2013 das Grossprojekt Sportzentrum Burkertsmatt auf dem Mutschellen realisiert. Mit dem Sportzentrum Schachen, der Kunsteisbahn und dem Fussballstadion stehen in Aarau grosse Vorhaben an. Insgesamt wurden im Jahr 2013 Beiträge in der Höhe von 9,1 Millionen Franken aus dem Swisslos-Sportfonds ausbezahlt.

Der Rechnungsabschluss 2013 beim Swisslos-Fonds weist einen Gesamtaufwand von 26,2 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 28,5 Millionen Franken aus. Der daraus resultierende Mittelzufluss führt zu einem Fondsbestand von 55,6 Millionen Franken. Beiträge in Millionenhöhe sind für den SwissFEL-Laser beim PSI und für die Renovation des Klosters Fahr bewilligt worden.

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt per Ende des Rechnungsjahrs 970,4 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Schuld um 4,9 Millionen Franken. Die Gründe sind in Kapitel 14 dargestellt.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten GAF wird auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 und 3 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) der Bestand mehrerer Spezialfinanzierungen in die Form von Rücklagen überführt.

Tabelle 37: Bestand der Spezialfinanzierungen

	<b>Bestand 31.12.2012</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Bestand 31.12.2013</b>
<b>225 Migration</b>					
Integrationsbeitrag Bund	6'726'419	-5'035'803	3'560'692		5'251'308
<b>230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration</b>					
Arbeitsmarkt	1'174'821	-53'946	71'435	692'310	500'000
<b>240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich</b>					
Finanzausgleich	229'254'488	-34'242'000	28'710'205		223'722'693
<b>330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge</b>					
Stipendien	24'568'971	-20'289'953	3'854'046	8'133'063	-
<b>335 Sport, Jugend</b>					
Swisslos-Sportfonds	38'849'354	-9'086'244	6'902'550		36'665'660
<b>410 Finanzen, Controlling und Statistik</b>					
Sonderlasten	-975'337'691	-50'195'393	55'121'933		-970'411'152
Swisslos-Fonds	53'225'804	-26'147'754	28'514'032		55'592'082
<b>440 Landwirtschaft</b>					
Agrarfonds	250'000		30'000		280'000
<b>520 Gesundheitsschutz</b>					
Alkoholzehntel	3'244'394	-2'277'937	2'088'271		3'054'728
Spielsuchtabgaben	471'979	-234'415	278'305		515'870
<b>533 Verbraucherschutz</b>					
Tierseuchenfonds	1'281'218	-561'861	1'384'911		2'104'268
<b>540 Militär und Bevölkerungsschutz</b>					
Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	1'045'040		1'960'100		3'005'140
<b>640 Verkehrsinfrastruktur</b>					
Strassenrechnung	147'984'658	-197'340'729	238'688'462		189'332'392
<b>645 Wald, Jagd und Fischerei</b>					
Walddrohung	3'060'614	-50'000	202'218		3'212'832
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>-464'199'932</b>	<b>-345'516'036</b>	<b>371'367'161</b>	<b>8'825'373</b>	<b>-447'174'181</b>

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Schuld; (+) Ertrag beziehungsweise Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

## **19. Gemeinden**

### **19.1 Finanzielle Lage der Gemeinden**

Für die Rechnung 2013 liegen noch keine konsolidierten Ergebnisse in der Gesamtheit aller Gemeinden vor.

Die finanzielle Lage der Gemeinden ist per Ende 2012 insgesamt nach wie vor gut. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöht sich gegenüber 2011 um 7,6 % auf rund 1'454 Millionen Franken (Vorjahr: 1'351 Millionen Franken). Der Steuerertrag beträgt 2012 1'676 Millionen Franken, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 6,1 % entspricht (1'635 Millionen Franken). Bei den Nettozinsen zeigt sich 2012 ein Nettozinsertrag von 9,3 Millionen Franken (Vorjahr 0,0). 45 Gemeinden (Vorjahr: 24 Gemeinden) weisen einen Aufwandüberschuss von insgesamt 21 Millionen Franken auf. 30 Gemeinden konnten diesen aus vorhandenem Eigenkapital decken. Im Jahr 2012 wiesen 18 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 17 Millionen Franken auf (Vorjahr: 14 Gemeinden mit 8,9 Millionen Franken). 181 Gemeinden haben Eigenkapital im Gesamtumfang von 547 Millionen Franken. Die erwirtschaftete Eigenfinanzierung beträgt rund 238 Millionen Franken (2011: 284 Millionen Franken).

Das Nettoinvestitionsvolumen der Gemeinden betrug 2012 rund 292 Millionen Franken. Es liegt damit 38 Millionen Franken über dem Vorjahreswert von rund 254 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 79 % (Vorjahr: 111 %) und liegt damit erstmals seit zehn Jahren unter 100 %. Die höheren Investitionsausgaben sowie die schwächere Eigenfinanzierung führen per Ende 2012 zu einer gesamten Nettoschuld von 27 Millionen Franken oder Fr. 43.– pro Einwohner. Per Ende 2011 resultierte noch ein Reinvermögen von 30 Millionen Franken oder Fr. 49.– je Einwohner. 89 Gemeinden wiesen 2012 ein Nettovermögen von zusammen 455 Millionen Franken aus. Die übrigen Gemeinden verfügen über eine Nettoschuld von zusammen 482 Millionen Franken.

### **19.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden**

Die Finanzausgleichsbeiträge 2013 berechnen sich auf der Basis der Gemeinderechnungen 2011. Im Jahr 2013 erhielten 79 Gemeinden (Vorjahr: 99) Finanzausgleichsbeiträge im Umfang von 28 Millionen Franken (Vorjahr: rund 50 Millionen Franken). 57 Gemeinden (Vorjahr: 58) standen in der Abgabepflicht und haben im Umfang von 28 Millionen Franken (Vorjahr: rund 28 Millionen Franken) zur Finanzierung des Finanzausgleichs beigetragen. 80 Gemeinden waren vom Finanzausgleich nicht betroffen.

Im Jahr 2013 wurden keine Steuerzuschläge auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen sowie bei den natürlichen Personen erhoben. Beim Eingang von 0,3 Millionen Franken handelt es sich um Nachträge aus Vorjahren.

Sechs Gemeinden haben einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds gestellt. Während vier Gesuche abgelehnt werden mussten, wurden zwei Gemeinden Beiträge von total 0,9 Millionen Franken zugesprochen. Im Vorjahr wurden keine zusätzlichen Beiträge ausgerichtet.

Im Jahr 2013 wurden total 5,1 Millionen Franken an Zusammenschlussbeiträgen ausbezahlt: Bözberg 2,6 Millionen Franken, Schinznach, Bremgarten und Endingen als Akontozahlung je 0,8 Millionen Franken. Im Umfang von rund 0,1 Millionen Franken wurden Projektkostenbeiträge ausbezahlt.

Der Bestand des Finanzausgleichsfonds hat sich im Jahr 2013 um 5,5 Millionen Franken reduziert und beträgt per Ende des Rechnungsjahrs 223,7 Millionen Franken.

Tabelle 38: Finanzausgleich mit den Gemeinden

Millionen Franken	Re 2012	Bu 2013	Re 2013
<b>Mittelverwendung</b>			
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	-49,9	-28,2	-28,2
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	-0,0	-2,0	-0,9
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	-3,9	-3,0	-5,1
<b>Total</b>	<b>-53,8</b>	<b>-33,2</b>	<b>-34,2</b>
<b>Mittelherkunft</b>			
Abgaben von Gemeinden	28,4	28,4	28,4
Steuerzuschläge natürliche Personen	0,0	0,0	0,0
Steuerzuschläge juristische Personen	0,8	0,1	0,3
<b>Total</b>	<b>29,2</b>	<b>28,5</b>	<b>28,7</b>
<b>Veränderung Finanzausgleichsfonds</b>	<b>-24,6</b>	<b>-4,7</b>	<b>-5,5</b>
<b>Bestand Finanzausgleichsfonds</b>	<b>229,2</b>	<b>224,5</b>	<b>223,7</b>

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

### 19.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 39: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Mio. Franken	Re 2012	Bu 2013	Bu 2013 bereinigt*	Re 2013	Ver. zu Re 2012 in Fr.	Ver. zu Re 2012 in %	Abw. zu Bu 2013 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2013 ber. in %
<b>Leistungen Kanton an Gemeinden</b>	<b>-957.5</b>	<b>-921.7</b>	<b>-936.3</b>	<b>-956.7</b>	<b>0.9</b>	<b>-0.1</b>	<b>-20.3</b>	<b>2.2</b>
Laufende Beiträge	-946.4	-917.4	-930.7	-946.4	-0.0	0.0	-15.7	1.7
Investitionsbeiträge	-11.2	-4.4	-5.6	-10.3	0.9	-8.1	-4.7	82.6
- davon durchlaufende Beiträge	-20.7	-19.8	-19.8	-22.2	-1.5	7.3	-2.4	12.0
<b>Leistungen Gemeinden an Kanton</b>	<b>648.2</b>	<b>692.9</b>	<b>696.4</b>	<b>664.7</b>	<b>16.5</b>	<b>2.5</b>	<b>-31.7</b>	<b>-4.6</b>
Laufende Beiträge	605.2	645.0	648.5	631.8	26.6	4.4	-16.7	-2.6
Investitionsbeiträge	43.0	47.9	47.9	32.9	-10.1	-23.5	-15.0	-31.3
- davon durchlaufende Beiträge	72.1	73.1	73.1	76.7	4.6	6.4	3.7	5.0
<b>Kapitalfluss netto</b>	<b>-309.3</b>	<b>-228.8</b>	<b>-239.9</b>	<b>-291.9</b>	<b>17.4</b>	<b>-5.6</b>	<b>-52.0</b>	<b>21.7</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetanpassungen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden übersteigen den veranschlagten Gesamtbeitrag um 20,3 Millionen Franken respektive 2,2 %. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich auf den höheren Lohnaufwand bei den Lehrpersonen der Volksschule zurückzuführen.

Demgegenüber fallen die Leistungen der Gemeinden an den Kanton um 31,7 Millionen Franken respektive -4,6 % tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund hierfür sind die um 22,3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert liegenden Gemeindebeiträge an die Spitäler.

Gesamthaft übersteigen die Beiträge des Kantons jene der Gemeinden um 291,9 Millionen Franken.

## **20. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten**

### **20.1 Gesetzliche Grundlagen**

Nach § 25 Abs. 2 GAF ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite) sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen darzustellen. Zudem werden die nach altem Finanzrecht abgerechneten Verpflichtungskredite, die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 DRV werden die Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2013 aufgeführt.

### **20.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite**

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Millionen Franken (Grosskredite), die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. Ende 2013 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Global- und Verpflichtungskredite auf 2'049,2 Millionen Franken. Bis Ende 2013 sind davon insgesamt 1'172,2 Millionen Franken beansprucht worden. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2013 ist die Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

### **20.3 Zugesicherte Beiträge**

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2013 beliefen sich die Zusicherungen auf 214,7 Millionen Franken. Im Jahr 2013 erfolgten für 57,8 Millionen Franken neue Zusicherungen und Mutationen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zahlungen von 55,8 Millionen Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Stands der zugesicherten Beiträge um 2 Millionen Franken. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2013 sind die zugesicherten Beiträge tabellarisch dargestellt.

### **20.4 Eventualitäten**

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen (inklusive Leasingverbindlichkeiten) und den Eventualguthaben zusammen. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2013 sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zugunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Band "Berichte und Auswertungen" aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden.

Als nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt.

Den Eventualverpflichtungen werden die Eventualguthaben gegenübergestellt. Diese bestehen aus Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen, unbefristeten, unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen sowie der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve des Kantons bei der Aargauischen Pensionskasse (APK).

### **20.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht**

Mit der Jahresrechnung 2013 werden sieben Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2013 ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

### **20.6 Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten**

Eine Übersicht über die mehrwertsteuerpflichtigen Organisationseinheiten findet sich im Band "Berichte und Auswertungen".

## **21. Bilanzanpassung**

### **21.1 Ausgangslage**

Im Rahmen des Projekts WOV-FIREL wurde das GAF revidiert. Im dazugehörigen Dekret DAF ist die neue Rechnungslegung des Kantons Aargau definiert, das auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) basiert. Die neuen gesetzlichen Grundlagen wurden vom Grossen Rat am 5. Juni 2012 verabschiedet. Die neue Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) wurde vom Regierungsrat am 5. Dezember 2012 beschlossen.

Mit dem Übergang zu den neuen Rechnungslegungsvorschriften, die für die Jahresrechnung 2014 erstmals anzuwenden sind, werden das Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen neu bewertet (§ 38 DAF). In der Bilanz des Kantons erfahren durch die Neubewertung insbesondere die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens eine Aufwertung. Die Auswirkungen dieser Neubewertung sowie weitere Bilanzanpassungen, die sich mit dem neuen Recht ab dem Jahr 2014 ergeben, werden nachfolgend in der umgeschriebenen Bilanz per 1. Januar 2014 dargestellt.

Die Methodik zur Bilanzanpassung an das neue Recht und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Bilanzwerte wurden bereits in der Botschaft zum AFP 2014-2017 anhand der umgeschriebenen Bilanz per 31. Dezember 2012 dargestellt. Die umgeschriebene Bilanz wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 genehmigt. Sowohl das Vorgehen wie auch die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden für die vorliegende Bilanzanpassung unverändert übernommen.

### **21.2 Vorgehen**

Ausgangslage für die Erstellung der in das neue Recht überführten Bilanz bildet der Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 nach bisherigem Recht. In einem ersten Schritt wurden die bislang geführten Bilanzkonten auf den neuen Kontenrahmen gemäss Anhang 2 VAF übertragen<sup>2</sup>. Dabei wurden die Bilanzwerte per Ende 2013 nach altem Recht unverändert übernommen. Durch die Übertragung auf den neuen Kontenrahmen ergaben sich gegenüber der Bilanz nach bisheriger Rechnungslegung veränderte Bilanzzwischensummen. In einem zweiten Schritt erfolgten die Bilanzanpassungen, die sich mit der Einführung des neuen Rechts im Jahr 2014 ergeben<sup>3</sup>. Die Anpassungen basieren auf den Vorgaben von GAF und DAF sowie auf den Empfehlungen des HRM2. Die Neubewertung der Bilanzpositionen (Restatement) wurde von der Abteilung Finanzen, Departement Finanzen und Ressourcen koordiniert.

Die mit der Neubewertung einhergehenden Bewertungsanpassungen wurden gemäss § 38 DAF erfolgsneutral via Eigenkapital (Aufwertungs- und Neubewertungsreserve) erfasst: Die Aufwertung von Vermögenswerten bewirkt eine Erhöhung des Eigenkapitals. Umgekehrt

---

<sup>2</sup> Anhang, Umgeschriebene Bilanz per 1.1.2014, Spalte "Bestand per 31.12.2013 bisheriges Recht"

<sup>3</sup> Anhang, Umgeschriebene Bilanz per 1.1.2014, Spalte "Anpassungen"

führt die Wertverminderung von Vermögenswerten respektive die Zunahme von Fremdkapital zu einer Reduktion des Eigenkapitals.

Die umgeschriebene Bilanz per 1. Januar 2014 wurde durch die Finanzkontrolle geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Bilanz den Vorgaben von GAF, DAF und VAF entspricht. Die abgegebenen Korrekturhinweise und Empfehlungen wurden vollständig umgesetzt.

Aufgrund der hohen Komplexität in der Berechnung der Liegenschaftswerte wurde zudem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit der Prüfung der Wertherleitung der Immobilien beauftragt. Die daraus hervorgegangenen Empfehlungen wurden ebenfalls umgesetzt.

## **21.3 Umsetzung neue Rechnungslegung**

### **21.3.1 Angewendetes Regelwerk**

Die Rechnungslegung des Kantons Aargau erfolgt in Übereinstimmung mit dem GAF, dem zugrundeliegenden Dekret (DAF) und der Verordnung (VAF) sowie den Fachempfehlungen des HRM2. Sie orientiert sich an einem möglichst umfassenden, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Aargau setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

- *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*  
Die Fachempfehlung lässt dem Anwender offen, ob er die Steuererträge nach dem Soll-Prinzip oder nach dem Steuerabgrenzungsprinzip abgrenzt.  
Der Kanton Aargau verbucht die Steuererträge bei der Rechnungsstellung und wendet damit das Soll-Prinzip an.
- *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*  
Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) kann gemäss HRM2 vorgenommen werden.  
Der Kanton Aargau verzichtet auf die Bildung von Vorfinanzierungen.
- *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*  
Die Fachempfehlung sieht vor, dass bei der Erfassung von Rückstellungen die Wesentlichkeit zu berücksichtigen ist.  
Der Kanton Aargau legt die Wesentlichkeitsgrenze zur Erfassung von Rückstellungen bei Fr. 250'000.– fest.
- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*  
Der Empfänger von Investitionsbeiträgen kann diese gemäss HRM2 entweder von der Investition des zugrundeliegenden Anlageguts in Abzug bringen und damit die Nettoinvestitionen in der Bilanz ausweisen oder er aktiviert die Bruttoinvestitionen in der Bilanz unter gleichzeitiger Passivierung der erhaltenen Investitionsbeiträge.  
Der Kanton Aargau wendet erstere Option an und weist in seiner Bilanz die Nettoinvestitionen (eigene Investitionsaufwendungen abzüglich erhaltener Investitionsbeiträge) aus. Investitionsvorhaben werden im Kanton Aargau ab einer Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– in der Investitionsrechnung geführt.

- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter/Anlagenbuchhaltung*  
Die Abschreibungen können nach HRM2 linear oder degressiv vorgenommen werden. Der Kanton Aargau wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Ferner sieht die Fachempfehlung die Möglichkeit vor, neben den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Abschreibungen, zusätzliche Abschreibungen als ausserordentlichen Aufwand zu verbuchen. Der Kanton Aargau sieht von dieser Möglichkeit ab und erfasst ausschliesslich betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen. Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen werden im Kanton Aargau ab einer Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– bilanziert.
- *Fachempfehlung Nr. 13: Konsolidierte Betrachtungsweise*  
HRM2 stellt es dem Anwender frei, eigenständige Anstalten und Beteiligungen in der Staatsrechnung zu konsolidieren. Der Kanton Aargau verzichtet auf diese konsolidierte Betrachtungsweise.
- *Fachempfehlung Nr. 19: Vorgehen beim Übergang zum HRM2*  
Nach dem Mindeststandard von HRM2 muss das Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet werden. Das Restatement nach dem True and Fair View-Ansatz ist fakultativ. Der Kanton Aargau führt mit dem Übergang in die neue Rechnungslegung eine umfassende Neubewertung durch, welche sämtliche Bilanzpositionen inklusive dem Verwaltungsvermögen beinhaltet.

In den folgenden Punkten weicht der Kanton Aargau von den Fachempfehlungen des HRM2 ab:

- *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung*  
Der Kanton Aargau legt im Gegensatz zur Fachempfehlung keine Wesentlichkeitsgrenze zur Erfassung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen fest. Es werden sämtliche Abgrenzungstatbestände der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfasst.
- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*  
Die vom Kanton Aargau erteilten Investitionsbeiträge werden per Ende Jahr vollständig abgeschrieben. Demgegenüber sieht die Fachempfehlung vor, dass sich die Abschreibung von Investitionsbeiträgen an der Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage orientieren soll. Die Zu- und Abgänge von Darlehen und Beteiligungen werden entgegen den Empfehlungen des HRM2 nicht in der Investitionsrechnung erfasst, sondern direkt in der Bilanz verbucht.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter/Anlagenbuchhaltung*  
HRM2 sieht vor, dass sämtliche Vermögenswerte, die über mehrere Jahre genutzt werden, in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden. Der Kanton Aargau verzichtet darauf, Darlehen, Beteiligungen und Anlagen des Finanzvermögens in der Anlagenbuchhaltung zu führen. Ferner verzichtet der Kanton Aargau auf den separaten Ausweis immaterieller Anlagen.
- *Fachempfehlung Nr. 19: Vorgehen beim Übergang zum HRM2*  
Die bei der Aufwertung von Verwaltungsvermögen entstandene Aufwertungsreserve dient gemäss HRM2 dazu, in den Folgejahren die Abschreibungen darüber zu verbuchen, so dass diese Abschreibungen nicht erfolgswirksam sind. Die Neubewertungsreserve soll zudem für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt werden.

Der Kanton Aargau verzichtet auf Entnahmen aus der Neubewertungs- und Aufwertungsreserve und weist diese Reserven nach Ablauf des ersten Jahres nach der Neubewertung dem übrigen Eigenkapital zu.

#### 21.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung dieser Positionen erfolgt zu Verkehrswerten, wobei grundsätzlich jährlich eine Neubewertung erfolgt. Ausnahme bilden die Sachanlagen des Finanzvermögens, welche alle fünf Jahre neu bewertet werden.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und wird bilanziert, wenn es zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt oder einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen aufweist und sein Wert verlässlich ermittelt werden kann. Für Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen gilt die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.–. Die Bewertung von Immobilien und Mobilien erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich der über ihre bisherige Nutzungsdauer aufgelaufenen Abschreibungen. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Nominalwert bilanziert.

Das Verwaltungsvermögen wird in die folgenden drei Gruppen eingeteilt:

##### *Ohne Abschreibungen*

Für die Anlagekategorien Grundstücke (inkl. Wald), Sachanlagen im Bau und Darlehen und Beteiligungen sind keine planmässigen Abschreibungen vorgesehen.

##### *Abschreibungen über die Nutzungsdauer*

Die Anlagekategorien Immobilien und Mobilien werden im Folgemonat nach Nutzungsbeginn über die untenstehende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Kategorie	Nutzungsdauer
Gebäude	35 Jahre
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	10 Jahre
Maschinen, Fahrzeuge	8 Jahre
Informatik	3 Jahre
übrige Mobilien	5 Jahre

##### *Direktabschreibungen*

Die Investitionen in die Anlagekategorien Wasserbauten, Spezialfinanzierungen und erteilte Investitionsbeiträge werden Ende Jahr vollständig abgeschrieben.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn sie auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag gründen, ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen sind bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind. Sie werden ab der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– ausgewiesen. Bei der Erfassung von Rechnungsabgrenzungen wird auf die Anwendung einer Wesentlichkeitsgrenze verzichtet.

In der Jahresrechnung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung für die Aktivpositionen und das Fremdkapital.

### **21.5 Neubewertung der Liegenschaften**

Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen wurde von der Abteilung Immobilien Aargau vorgenommen und führte zu den grössten Änderungen in der Bilanz. Neben der Neubewertung wurde im Bereich der Liegenschaften zudem die Zuteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen geprüft und bereinigt, was ebenfalls zu Änderungen im Bilanzbild führte. Nachfolgend wird für die einzelnen Anlagekategorien die Bewertungsmethodik dargelegt.

Bislang umfassten die Grundstücke des Finanzvermögens insbesondere Wald- und Landwirtschaftsparzellen. Im Sinne einer Vereinheitlichung wurden alle Waldparzellen analog dem Staatswald dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Die Landwirtschaftsgrundstücke erfüllen weiterhin den Charakter des Finanzvermögens und wurden nach Absprache mit der Abteilung Landwirtschaft Aargau mit Fr. 5.–/m<sup>2</sup> bewertet.

Die Gebäude des Finanzvermögens erfassen die erhobenen Werte als Marktwert der gesamten Liegenschaften (Gebäude und zugehöriges Land). Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgt alle fünf Jahre. In der überführten Bilanz wurden die Gebäude im Finanzvermögen per 1. Januar 2014 neu bewertet.

Bei den unüberbauten Grundstücken im Verwaltungsvermögen sind drei Kategorien zu unterscheiden. Für unüberbaute Grundstücke in Zonen für öffentliche Bauten wurde ein Standardwert in der Höhe von Fr. 100.–/m<sup>2</sup> festgelegt. Für unüberbaute Grundstücke in nicht-öffentlich Bauzonen wurden aufgrund einer spezifischen Einschätzung des jeweiligen regionalen Bodenmarktes Werte im Umfang von Fr. 400.– bis 800.–/m<sup>2</sup> festgelegt. Landwirtschaftsgrundstücke wurden ebenfalls mit Fr. 5.–/m<sup>2</sup> bewertet.

Die überbauten Grundstücke des Verwaltungsvermögens wurden mittels Lageklassenmethode bewertet. Die Lageklassenmethode beruht auf der Erkenntnis, dass bei überbauten Liegenschaften der Landwertanteil am Gesamtwert des Gebäudes mit zunehmender Lagequalität stetig steigt. Die Grundstücke wurden anhand verschiedener Kriterien bewertet und in entsprechende Lageklassen (LK 1–10) eingeteilt. Daraus ergab sich ein durchschnittlicher Lageklassenwert, der mit 6,25 % (= konstanter schweizerische Lageklassenfaktor) multipliziert

wurde, was den Landwertanteil in Prozent des Gebäudewerts ergab. Der Landwertanteil multipliziert mit dem Gebäudeversicherungswert der AGV ergibt den Grundstückswert.

Basierend auf dem heutigen Gebäudeversicherungswert und einem Zuschlag von 15 % für Umgebungs- und Baunebenkosten wurde für Gebäude im Verwaltungsvermögen und Installationen, Einbauten und Mieterausbauten rückwirkend der Anschaffungswert per Nutzungsbeginn ermittelt. Dieser Anschaffungswert wurde dann entsprechend der in § 5 DAF festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Absprache mit der Abteilung Wald wurden die Waldgrundstücke mit Fr. 1.–/m<sup>2</sup> bewertet.

Die Werte der Sachanlagen im Bau entsprechen den bereits realisierten Anteilen von laufenden Hochbauvorhaben.

## **21.6 Weitere Bilanzanpassungen**

Neben den Anpassungen in den Liegenschaftswerten führt vor allem auch die Neubewertung der Mobilien zu einem veränderten Bilanzbild. In den Kategorien Maschinen/Fahrzeuge, Informatik und übrige Mobilien wurden Anlagen mit einem Anschaffungswert von 250'000 Franken oder höher erfasst und deren Restwert unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauer ermittelt.

Weiter wurden die Bauschulden der Berufsschulen, welche bislang als zugesicherte Beiträge im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen wurden, als Finanzverbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die Zunahme der Verbindlichkeiten im Umfang von rund 47 Millionen Franken führt dazu, dass die Neubewertungsreserve gesamthaft einen negativen Wert aufweist.

Die weiteren Bilanzanpassungen sind in den Erläuterungen zur umgeschriebenen Bilanz dokumentiert.

## **21.7 Ergebnis**

Die umgeschriebene Bilanz per 1. Januar 2014 inkl. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzanpassungen ist im Anhang dargestellt. Durch die Neubewertung der Anlagen sowie die Umgliederungen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen gemäss VAF beträgt die Bilanzsumme neu rund 3,3 Milliarden Franken. Davon fällt rund eine Milliarde Franken auf die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, die insgesamt um rund 678 Millionen Franken aufgewertet wurden.

Das Eigenkapital weist einen Bestand von rund 578 Millionen Franken aus. Darin enthalten sind die Aufwertungsreserve mit einem Bestand von rund 563 Millionen Franken und die Neubewertungsreserve im Umfang von rund -60 Millionen Franken.

Das neue Bilanzbild entspricht damit grossmehrheitlich der umgeschriebenen Bilanz per

31. Dezember 2012. Insbesondere die Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergibt mit Ausnahme des tieferen Bestands an Anlagen im Bau nahezu unveränderte Werte. Zusätzliche Abgrenzungen sowie höhere Bewertungsanpassungen im Zusammenhang mit Bauschulden an Pflegeheimen und Berufsschulen führen im Vergleich zur umgeschriebenen Vorjahresbilanz zu einem tieferen Eigenkapital.

## Anhang: Bilanzanpassung

Umgeschriebene Bilanz per 1. Januar 2014

Werte in Fr.	Erläuterungen	Bestand per 31.12.2013 bisheriges Recht	Anpassungen	Bestand per 1.1.2014 neues Recht
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>2'767'767'609</b>	<b>557'692'550</b>	<b>3'325'460'160</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>1'304'009'084</b>	<b>-34'153'042</b>	<b>1'269'856'042</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>127'892'876</b>	<b>0</b>	<b>127'892'876</b>
	Kasse	960'504		960'504
	Post	55'649'777		55'649'777
	Bank	71'282'596		71'282'596
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>796'164'836</b>	<b>-5'888'675</b>	<b>790'276'161</b>
	Forderungen aus Leistungen	157'598'226	-5'888'675	151'709'552
	Kontokorrente mit Dritten	111'152'545		111'152'545
	Steuerforderungen	454'953'224		454'953'224
	Interne Kontokorrente	40'568'282		40'568'282
	Übrige Forderungen	31'892'559		31'892'559
<b>102</b>	<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>1'100'000</b>	<b>181'542</b>	<b>1'281'542</b>
	Kurzfristige Darlehen	1'100'000		1'100'000
	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	0	181'542	181'542
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>316'163'164</b>	<b>0</b>	<b>316'163'164</b>
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>4'833'464</b>	<b>0</b>	<b>4'833'464</b>
<b>107</b>	<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>47'019'989</b>	<b>-28'950'000</b>	<b>18'069'989</b>
	Aktien und Anteilsscheine	29'548'671	-28'950'000	598'671
	Verzinsliche Anlagen	12'925'000		12'925'000
	Übrige langfristige Finanzanlagen	4'546'318		4'546'318
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>10'834'754</b>	<b>504'091</b>	<b>11'338'845</b>
	Grundstücke	2'122'422	136'424	2'258'845
	Gebäude	8'712'333	367'667	9'080'000
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>1'463'758'526</b>	<b>591'845'592</b>	<b>2'055'604'117</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>303'384'303</b>	<b>678'147'252</b>	<b>981'531'555</b>
	Grundstücke inkl. Landwirtschaft	75'873'930	277'396'119	353'270'049
	Wald	35'974'463	-3'810'093	32'164'370
	Gebäude	159'694'338	223'007'937	382'702'275
	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	0	111'974'202	111'974'202
	Maschinen, Fahrzeuge	0	2'481'249	2'481'249
	Informatik	0	5'659'321	5'659'321
	Übrige Mobilien	31'841'572	-31'399'662	44'1910
	Sachanlagen im Bau - Gebäude	0	43'388'954	43'388'954
	Sachanlagen im Bau - Mobilie Sachanlagen und Informatik	0	49'449'226	49'449'226
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>411'647'342</b>	<b>-115'251'660</b>	<b>296'395'681</b>
	Darlehen an Unternehmungen	393'024'859	-115'251'660	277'773'198
	Darlehen an private Haushalte	18'622'483		18'622'483
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>748'726'881</b>	<b>28'950'000</b>	<b>777'676'881</b>
	Beteiligungen an Unternehmungen	748'726'881	28'950'000	777'676'881

Werte in Fr.	Erläuterungen	Bestand per 31.12.2013 bisheriges Recht	Anpassungen	Bestand per 1.1.2014 neues Recht
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>2'767'767'609</b>	<b>557'692'550</b>	<b>3'325'460'160</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>2'692'825'920</b>	<b>54'947'868</b>	<b>2'747'773'789</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>477'143'988</b>	<b>0</b>	<b>477'143'988</b>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127'712'831		127'712'831
	Kontokorrente mit Dritten	70'927'359		70'927'359
	Steuern	496'442		496'442
	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	33'486'196		33'486'196
	Interne Kontokorrente	203'840'858		203'840'858
	Depotgelder und Kautionen	8'565'670		8'565'670
	Übrige laufende Verpflichtungen	32'114'632		32'114'632
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>100'000'000</b>	<b>46'619'700</b>	<b>146'619'700</b>
	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	100'000'000		100'000'000
	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte	9 0	46'619'700	46'619'700
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10 614'286'206</b>	<b>8'567'921</b>	<b>622'854'127</b>
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>11 17'425'364</b>	<b>-239'753</b>	<b>17'185'611</b>
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1'372'000'000</b>	<b>0</b>	<b>1'372'000'000</b>
	Kassascheine	50'000'000		50'000'000
	Anleihen	400'000'000		400'000'000
	Darlehen, Schuldscheine	922'000'000		922'000'000
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>11 19'712'621</b>	<b>0</b>	<b>19'712'621</b>
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>12 92'257'742</b>	<b>0</b>	<b>92'257'742</b>
	Swisslos-Fonds	55'592'082		55'592'082
	Swisslos-Sportfonds	36'665'660		36'665'660
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>74'941'689</b>	<b>502'744'682</b>	<b>577'686'371</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>12 -539'431'923</b>	<b>-14'919'005</b>	<b>-554'350'928</b>
	Finanzausgleich	223'722'693		223'722'693
	Strassenrechnung	189'332'392		189'332'392
	Ersatzbeiträge Zivilschutzraumbauten	3'005'140		3'005'140
	Sonderlasten	-970'411'152		-970'411'152
	Übrige Spezialfinanzierungen	14'919'005	-14'919'005	0
<b>291</b>	<b>Fonds, Legate, Stiftungen</b>	<b>4'546'318</b>	<b>0</b>	<b>4'546'318</b>
<b>292</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>12 7'388'206</b>	<b>14'919'005</b>	<b>22'307'212</b>
<b>294</b>	<b>Reserven</b>	<b>588'836'235</b>	<b>0</b>	<b>588'836'235</b>
	Ausgleichsreserve	189'855'000		189'855'000
	Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	54'314'435		54'314'435
	Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien	344'666'800		344'666'800
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen</b>	<b>13 0</b>	<b>562'895'592</b>	<b>562'895'592</b>
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>14 0</b>	<b>-60'150'910</b>	<b>-60'150'910</b>
<b>298</b>	<b>Übriges Eigenkapital</b>	<b>303'384'303</b>	<b>0</b>	<b>303'384'303</b>
<b>299</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>-289'781'451</b>	<b>0</b>	<b>-289'781'451</b>
	Jahresergebnis	1'707'394		1'707'394
	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	-291'488'845		-291'488'845

## **Erläuterungen zur umgeschriebenen Bilanz per 1. Januar 2014**

### **1 Forderungen aus Leistungen**

Das Delkredere wurde aufgrund der neuen Wertberichtigungsangaben aus HRM2 erhöht.

### **2 Übrige kurzfristige Finanzanlagen**

Die ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserven werden neu aktiviert und voraussichtlich im Rechnungsjahr 2014 aufgelöst. Arbeitgeberbeitragsreserven, welche einem Verwendungsverzicht unterstehen, werden weiterhin als Eventualguthaben im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

### **3 Aktien und Anteilsscheine/Beteiligungen an Unternehmungen**

Die Beteiligung an der AEW Energie AG wurde bislang auf das Finanzvermögen (49 % Anteil, 22,05 Millionen Franken) und das Verwaltungsvermögen (51 % Anteil, 22,95 Millionen Franken) aufgeteilt. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung werden die Anteile vollständig im Verwaltungsvermögen unter der Position "Beteiligungen an Unternehmungen" ausgewiesen.

Weiter wurde die Beteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG im Umfang von 6,9 Millionen Franken vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgegliedert. Die Bewertung der Anteile erfolgt weiterhin zu Nominalwerten.

### **4 Grundstücke Finanzvermögen**

Der bisherige Buchwert der Grundstücke im Finanzvermögen wurde an den aktuellen Verkehrswert angepasst. Die restlichen, bislang im Finanzvermögen bilanzierten Waldparzellen wurden ins Verwaltungsvermögen zu den übrigen Waldgrundstücken umgegliedert.

### **5 Gebäude Finanzvermögen**

Der bisherige Buchwert der Gebäude im Finanzvermögen wurde an den aktuellen Verkehrswert angepasst. Ferner wurde die Zuordnung der einzelnen Liegenschaften zum Finanzvermögen respektive Verwaltungsvermögen überprüft und bereinigt.

### **6 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen**

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen wurden unter Berücksichtigung der Aktivierungsgrenze gemäss § 41 GAF und der Abschreibungsdauer gemäss §§ 4–6 DAF auf den Wert der entsprechenden Restlaufzeit aufgewertet.

### **7 Sachanlagen im Bau**

Bei dieser Position handelt es sich um Investitionen in Anlagen, die noch nicht in Betrieb genommen wurden.

### **8 Darlehen an Unternehmungen**

Mit der Revision des GAF geht eine Fremdänderung des Pflegegesetzes einher. Die bisher ausbezahlten Bauschulden an Pflegeheimen werden mit der neuen Gesetzgebung via Aufwertungsreserve ausgebucht.

## **9 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte**

Mit der Revision des GAF geht eine Fremdänderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung einher. Bisher wurden die Bauschulden der Berufsschulen nicht bilanziert. Die zugesicherten Kantonsbeiträge werden im Jahr 2014 mit einer einmaligen Restzahlung getilgt oder in ein Darlehen umgewandelt.

## **10 Passive Rechnungsabgrenzungen**

Bislang wurden Ferienguthaben und angeordnete Überstunden abgegrenzt. Hingegen nicht berücksichtigt wurden die Gleitzeitsaldi der Mitarbeitenden. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2014 gewinnt die periodengerechte Erfassung von Geschäftsfällen an Bedeutung. HRM2 berücksichtigt keine Trennung von Gleitzeitguthaben und angeordneten Überstunden. Entsprechend werden künftig die Gleitzeitsaldi ebenfalls abgegrenzt.

Mit der Aufhebung der Wesentlichkeitsgrenze wurden zudem zusätzliche Abgrenzungen erfasst. Diese sind unmittelbar auf die Änderung der Bilanzierungsmethodik zurückzuführen, wodurch die Anpassung erfolgsneutral via Neubewertungsreserve erfasst wurde.

## **11 Kurz-/langfristige Rückstellungen**

Mit der neuen Rechnungslegung werden die Rückstellungen in kurz- und langfristige Positionen unterteilt. Entsprechend dem erwarteten Zeitraum der Rückstellungsverwendung wurde die Umgliederung vorgenommen. Ferner wurden Rückstellungen im Gesamtvolumen von Fr. 239'753.-, welche unter der Wesentlichkeitsgrenze gemäss § 41 Abs. 3 GAF lagen, via Neubewertungsreserve aufgelöst.

## **12 Spezialfinanzierungen/Rücklagen**

Die Spezialfinanzierungen Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds werden den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital zugewiesen.

Die Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Strassenrechnung, Ersatzbeiträge Zivilschutzraumbauten und Sonderlasten werden neu als Verpflichtungen respektive Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgewiesen. Die übrigen Spezialfinanzierungen werden künftig nicht mehr als solche geführt und in die Rücklagen umgegliedert.

## **13 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen**

Die Bewertungsänderungen, die sich bei der Neubewertung des Verwaltungsvermögens ergeben, werden der Aufwertungsreserve zugewiesen.

## **14 Neubewertungsreserve Finanzvermögen**

Die Bewertungsänderungen, die sich bei der Neubewertung des Finanzvermögens und des Fremdkapitals ergeben, werden der Neubewertungsreserve zugewiesen.

